

A
467

SÜDAFRIKA - Gewerkschaften



**gegen
Apartheid**

15
16
17

Entwicklungspolitik

Materialien
zur gewerkschaftlichen
Bildungsarbeit

DGB-Bildungswerk e.V.
Nord-Süd-Netz

99 - 05717

INHALTSVERZEICHNIS

Jay Naidoo - "Den Weg zur Macht ausarbeiten..."

Wachsende Wirtschaftskrise

- Das Stillhalteabkommen läuft aus
- Kritische Devisenreserven - Abhängigkeit vom Goldpreis
- Apartheid wird immer teurer
- Exportgut Apartheid?
- Apartheid erzeugt Arbeitslosigkeit
- Kein Sozialhilfenetz
- Südafrika ist schwarz geworden

Gewerkschaften als wichtigster Pfeiler des Widerstandes

- Gründung unabhängiger schwarzer Gewerkschaften
- Politisierung der Gewerkschaften
- Strategische Vorgehensweise im Vordergrund
- Verbot von "politischer Agitation"
- Sonderkongreß - Generalstreik
- Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung
- Die COSATU und ihre Mitglieds-gewerkschaften
- Struktur der COSATU
- Alternativen zum "rassistischen Kapitalismus"

Gewerkschaften unter dem Ausnahmezustand

- Die neue Arbeitsgesetzgebung - ein Angriff auf die schwarze Gewerkschaftsbewegung

Umfassende und bindende Sanktionen notwendig

- Bundesregierung unterstützt Apartheid weiter

Seite

3

4

12

20

24



Fotonachweis:
 Titelfoto/epd-bild: Weinberg
 Seite 4/5: EMW-Archiv
 Seite 12: AFRAPIX/EMW-Archiv: P. Weinberg
 Seite 24: AFRAPIX: Gill de Vlieg
 Seite 28/29: Manfred Warda
 Seite 31: Manfred Warda
 Seite 32: AFRAPIX/EMW-Archiv: P. Weinberg
 Seite 34/35: Rainer Unruh
 Seite 38: Benny Gool/Grassroots

Impressum:
 DGB-Bildungswerk e.V.
 Nord-Süd-Netz
 Text:
 Lothar Berger/Dieter Eich
 Redaktion: Dieter Eich
 Postfach 26 01
 4000 Düsseldorf 1

Seite

EG im Windschatten der USA

- Bonn und London mildern Sanktionen

Handelssanktionen: Die Bundesrepublik ist gefordert

Südafrika bedroht seine Nachbarstaaten

- Die Destabilisierung geht weiter
- Hilfe für die SADCC - Sanktionen gegen Südafrika!

Internationale Gewerkschafts-solidarität - Verbindlicher Forderungskatalog

- Südafrika-Initiative der IG-Metall
- Mindeststandards ersetzen keine Sanktionen
- Die Position des DGB
- Die Position des IBFG

COSATU-Beschluß zu Disinvestment

- Sanktionen und Disinvestment
- Die Kampagne gegen Sanktionen

Disinvestment

- Lokales Disinvestment
- Die COSATU und die internationale Anti-Apartheidkampagne

Kapital aus Apartheid schlagen

- Liste von deutschen Firmen mit Investitionen und Interessen in Südafrika
- Bundesdeutsche Banken nachweislich im Geschäft mit Südafrika

DGB: Beschlüsse

- Erklärungen
- Entschlüsse zu Südafrika

28

32

34

38

44

49

51

57

JAY NAIDOO - "Den Weg zur Macht ausarbeiten..."

Rede vor dem 3. nationalen Kongreß der COSATU (Auszug) 12. July 1989

Jay Naidoo, Generalsekretär der COSATU

Die Gründung der COSATU vor vier Jahren erfolgte zu einem Zeitpunkt, als sich das Regime Botha/Malan auf die Erfahrung anderer Diktatoren besann und den Ausnahmezustand über 36 Amtsbezirke verhängte. Anschließend wurden diese Maßnahmen so ausgedehnt, daß sie zu einem Alptraum wurden, der nun droht, das ganze Land zu ersticken. Im Rahmen des Ausnahmezustandes wurden verschärfte Maßnahmen eingeführt:

- Die UDF und andere Antiapartheid-Organisationen wurden gebannt.
- Die COSATU wurde in ihrer Tätigkeit eingeschränkt.
- Gegner der Apartheid wurden ohne Verfahren inhaftiert und später unter strengen Auflagen freigelassen.
- Die Pressefreiheit wurde stark eingeschränkt.

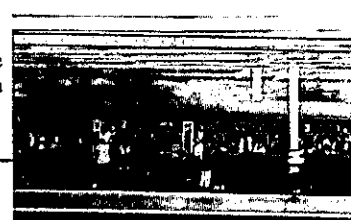
Als ob diese Maßnahmen nicht genug wären, wandten die rassistischen Gerichte das Konzept der "gemeinsamen Absicht" an, um demokratische Massenaktionen effektiv zu kriminalisieren. Das Ergebnis war, daß viele Kameraden, unter ihnen die 14 von Uppington, zum Tode verurteilt wurden. All dies weist darauf hin, daß das Regime entschlossen ist, uns das bißchen "gesetzlichen Spielraum", das uns noch zum Handeln bleibt, nach und nach wegzunehmen. Wir argumentieren, daß das Regime selbst illegal und illegitim ist, und daher ist dieser Kongreß nicht bereit, sein Programm auf das zu beschränken, was Pretoria als legal und akzeptabel definiert hat.

Während das Regime uns seine abscheuliche Herrschaft weiterhin aufzwingt, hören wir immer wieder von einigen Seiten, daß F.W. De Klerk eine Chance bekommen muß, weil er ein neuer Mann mit einem neuen Herzen ist. Man versucht verzweifelt, uns davon zu überzeugen, daß De Klerk, ein eingefleischter Rassist, mit der Einleitung eines Wandels betraut werden kann. Ist es ein Zufall, daß Margaret Thatcher die stärkste Befürworterin dieser Position ist? Für uns sind die Briten immer ein Teil des südafrikanischen Problems gewesen.

Die Schaffung des Staates Südafrika ist das Ergebnis einer Enteignung unserer Landsleute mit Hilfe von Waffengewalt. Die nach einem mehrere Jahrzehnte, ja sogar ein Jahrhundert andauernden Widerstand der Menschen in der östlichen Kapregion gegen die Enteignung geschaffene Union Südafrika wurde von den Briten unterstützt, die einem winzigen Teil der Bevölkerung die Macht über das Land und seine Bevölkerung übertrugen.

Wir stellen nicht nur die Rechtmäßigkeit dieses Deals oder die Tatsache, daß Südafrika zur Zeit praktisch als Eigentum der weißen Minderheit behandelt wird, in Frage. Wir bestreiten auch die Rechtmäßigkeit der fortgesetzten gewaltsamen Unterdrückung des Selbstbestimmungsrechts des südafrikanischen Volkes. Unsere Position zu dieser Frage findet ihren deutlichen Ausdruck im ersten Satz der Freiheitscharta, der erklärt: "Das Volk soll regieren!". Wenn jemand gewaltsam entfernt werden muß, so ist es nicht unser Volk, dem man zu Unrecht verweigert, in dem Land zu leben, in dem es geboren wurde. Was wir in Südafrika haben, ist ein Staat von Landbesetzern, der unrechtmäßigerweise von unserem Volk Besitz ergriffen hat. Wir halten es für unsere dringende Aufgabe, dieser Besetzung zusammen mit unserem Volk ein Ende zu machen.

Zunächst einmal müssen wir danach streben, den Weg zur Macht auszuarbeiten und die persönlichen Kräfte zu entwickeln, die notwendig sind, um dieser Aufgabe gewachsen zu sein. Diese Aufgabe steht im Mittelpunkt unserer zukünftigen Strategie.



Wachsende WIRTSCHAFTS- KRISE

Südafrikas wachsende Wirtschaftskrise nimmt für die weißen Machthaber bedrohliche Ausmaße an. Vier Jahre lang versuchte das Regime, die wirtschaftlichen Probleme vor der Öffentlichkeit zu verbergen. Die Krise hat 1988/89 aber solche Ausmaße angenommen, daß das Apartheidregime einschneidende Maßnahmen ergreifen muß, wenn es überleben will und die knapp gewordenen Devisenreserven nicht gänzlich zur Neige gehen sollen. Folglich zerbricht man sich in Pretoria den Kopf, wie das Vertrauen ausländischer Investoren wiederhergestellt werden kann, wie ausländisches Kapital wieder ins Land zurückfließt. So täfteln die Strategen derzeit aus, wie das in den letzten Jahren doch arg - selbst bei den engsten wirtschaftlichen Verbündeten - angekratze Image in der Weltöffentlichkeit wieder aufpoliert werden kann. Verbunden werden damit subtilere Formen der Unterdrückung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit.

Die Ursache für Südafrikas Wirtschaftskrise geht auf das Jahr 1984 zurück. Damals hatte sich die, des politischen Wahlrechts beraubte schwarze Bevölkerung massenweise gegen die Versuche des Staates gewehrt, die Verfassungs"reform" mit Einführung des Drei-Kammern-Parlaments (getrennt für "Weiße", "Indier" und "Farbige" unter Ausschuß der Schwarzen) und schwarze Verwaltungsbehörden (Black Local Councils) durchzusetzen. Diese Strukturen bedeuteten eine Festigung des Kontrollsystems der Apartheid, weil damit die Bevölkerungsmehrheit endgültig vom politischen Entscheidungsprozeß des Landes ausgeschlossen wurde. Auf die Aufstände im August und September 1984 antwortete die Regierung mit dem Einmarsch von Militäreinheiten in die schwarzen Townships und schließlich - nachdem sich der Widerstand auf alle Teile Südafrikas ausgebreitet hatte - mit der Ausrufung des Ausnahmezustandes am 21. Juli 1985.

Das Stillhalteabkommen läuft aus

Das internationale Finanzkapital reagierte unverzüglich auf die Ereignisse am Kap. Umgehend versuchten ausländische Investoren, ihre Goldaktien an der Johannesburger Börse zu verkaufen und, wo es noch möglich war, Kapital, Dividenden und Zinsen zurückzuziehen. Britische und US-Banken erklärten, daß nicht alle zur Rückzahlung fälligen Kredite umgeschuldet und keine neuen Kredite vergeben würden. Ihre Bedingungen: Die Lage muß sich wieder stabilisieren. Auslösend für diese Haltung war sicherlich der Anti-Apartheiddruck in den USA und Großbritannien. Bundesdeutsche und schweizer Banken stellten sich gegen "politische Bedingungen". Klar ist jedoch auch, daß sich hinter dieser Entscheidung die üblichen von der internationalen Bankwelt angewandten Kriterien zur Wahrung ihrer Interessen verbergen.

Angesichts einer Auslandsverschuldung von 24 Mrd. US-Dollar – 60% sind kurzfristige und in wenigen Wochen zur Rückzahlung fällige Kredite – erklärte Südafrikas Regierung am 1. September 1985 einseitig ein Schuldenmoratorium, d.h. einen zeitlichen Aufschub für die Kreditrückzahlung. Die Furcht der internationalen Finanziere über die Sicherheit ihrer Anlagen in dem Apartheidstaat wurde dadurch bestätigt. Südafrikas Kreditwürdigkeit sank auf den Nullpunkt.

Verhandlungen mit 264 Banken unter Federführung des ehemaligen schweizer Bankiers Dr. Leutwiler endeten schließlich mit einem Abkommen, das Südafrika einen teilweisen Aufschub der Rückzahlungen bis Juli 1990 gewährte. Unter das Stillhalteabkommen fielen 14 Mrd. Dollar kurzfristige Zahlungsverpflichtungen. Nicht darunter fielen 10 Mrd. Dollar langfristiger Schulden.

Zum Jahresende 1988 hatte sich die Gesamtdollarverschuldung Südafrikas auf 21,5 Mrd. verringert. Durch den Wertverlust des südafrikanischen Rand ist die Verschuldung jedoch mit rund 61 Mrd. Rand nach wie vor so hoch wie 1985.

Von 1989 bis 1991 muß Südafrika 5 Mrd. Dollar zurückzahlen. Nach Ablauf des Stillhalteabkommens Mitte 1990, muß Pretoria sich auf neue Verhandlungen einlassen. Kommt das Apartheidregime diesen Verpflichtungen nicht nach, steht das Land vor dem wirtschaftlichen Bankrott.

Ein entscheidender Faktor für Südafrikas wirtschaftlichen Niedergang ist der hohe Kapitalabfluß als Reaktion auf den Ausnahmezustand seit Juli 85. Normalerweise ist Südafrika ein Land, das ausländisches Kapital für die Finanzierung seiner wachsenden Industrie braucht. In den vergangenen vier Jahren jedoch wurde Südafrika zum reinen Exporteur von Kapital im Wert von rund 10 Mrd. Dollar. Hinter dieser massiven Kapitalflucht verbergen sich: Schuldentrückzahlungen (innerhalb und außerhalb des Stillhalteabkommens), Rückgang der Geschäfte an der Aktienbörse und Abzug von Investitionen durch Firmen, von Dividenden und Zinszahlungen und legaler und illegaler Kapitaltransfer ins Ausland.

Kritische Devisenreserven - Abhängigkeit vom Goldpreis

Der Kapitalabfluß nährt sich nur aus zwei Quellen: Dem Zahlungsbilanzüberschuß im Außenhandel und den Devisenreserven. Der Überschuß aus der Zahlungsbilanz ist von 6,1 Mrd. Rand 1987, um 52%, auf 2,9 Mrd. Rand 1988 gefallen. Dies ist sicher eine Folge nachlassender Ausfuhren angesichts internationaler Handelssanktionen und steigender Einfuhren von Investitionsgütern, die zur Ersetzung veralteter und abgenutzter Fabriken und Maschinen benötigt werden.

Die Zahlungsbilanzüberschüsse in den vergangenen vier Jahren reichten nicht aus, um Südafrikas Auslandskredite zu bezahlen. Das Regime zapfte die Devisenreserven an, die aus Goldanteilen und ausländischen Währungen bestehen. Die Devisenreserven betragen nicht einmal mehr 2 Mrd. Dollar. Mit dieser Summe kann das Apartheidregime nach Schätzungen allenfalls noch 5 bis 6 Wochen lang Waren einführen, ein Stand, der nur noch als kritisch und dem Bankrott nahe bezeichnet werden kann.

Aber selbst das zeigt noch nicht das ganze Ausmaß der Krise auf: Die südafrikanische Notenbank ist selbst mit 1 Mrd. Dollar verschuldet - auf kurzfristiger Basis außerhalb des Stillhalteabkommens. Demnach verfügt Südafrikas Wirtschaft also nur noch über eine Nettoreserve von 1 Mrd. Dollar. Zusätzlich sind die Goldanteile an den Devisenreserven in jüngster Zeit von 80% auf 60% gefallen, weil es notwendig wurde, Gold gegen ausländische Währung zu tauschen oder zu verkaufen. Am Wert des Rand auf den ausländischen Devisenmärkten läßt sich der Zustand der südafrikanischen Wirtschaft und der Devisenreserven ablesen. Seit 1984 ist der Rand gegenüber dem US-Dollar um mehr als die Hälfte gesunken. Allein in den vergangenen 18 Monaten büßte er 34% seines Wertes ein. Das Sinken des Goldpreises beeinflußt sowohl die Zahlungsbilanz, wie den Wert der Devisenreserven. Etwa 45% der Gesamtausfuhren sind Goldexporte. Das Sinken des Goldpreises um 50 Dollar bedeutet für Südafrika jährlich etwa 1 Mrd. Dollar weniger Einnahmen aus dem Außenhandel. In den vergangenen 18 Monaten sank der Goldpreis um über 100 Dollar. Eine alarmierende Situation, bedenkt man, daß die Goldanteile etwa 3/4 der Devisenreserven ausmachen. Außerdem verlor Südafrika seine Vorherrschaft als führender Goldproduzent der westlichen Welt. Sein Anteil ist auf 40% gesunken.

Auch die wichtigsten Indikatoren für die wirtschaftliche Situation im Lande selbst offenbaren ein düsteres Bild: Offiziell liegt die Inflationsrate bei 14%. Beobachter gehen von 30% mit wachsender Tendenz aus. Die angekündigte Wachstumsrate für 1988 lag bei 3%, für 1989 werden noch 2% erwartet. Einigkeit besteht darüber, daß eine reale Wachstumsrate von 5% notwendig wäre, um allein die 200.000 neuen Arbeitsuchenden aufzunehmen, die jährlich auf den Markt kommen.

Angesichts der geschätzten Arbeitslosenrate von 35% kann nur noch durch eine massive Kapitalspritze aus dem Ausland die Ankerbelegung des Wachstums möglich sein.

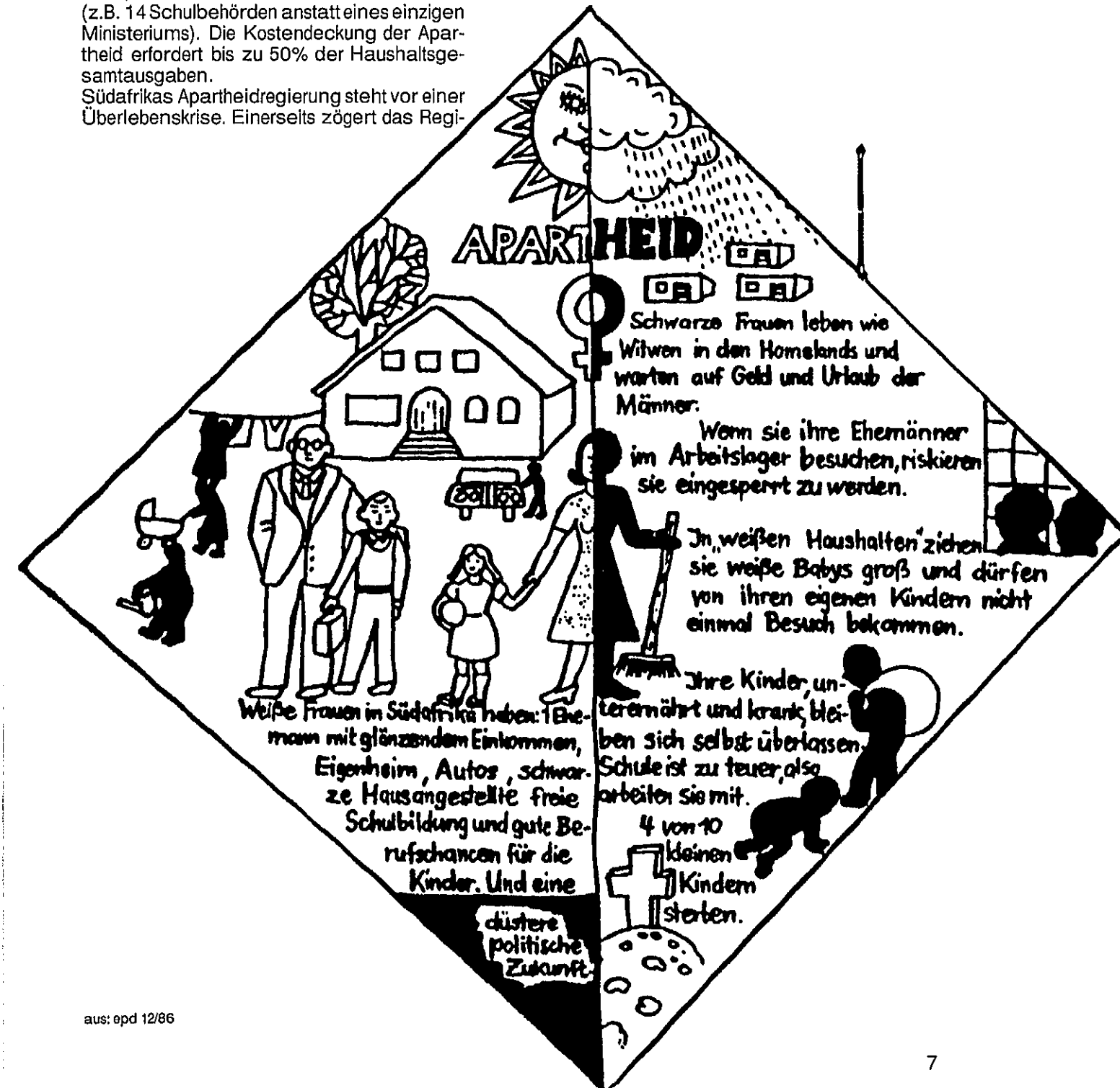
Apartheid wird immer teurer

Nicht zuletzt wird die wirtschaftliche Situation Südafrikas auch durch Kosten belastet, die zur Durchsetzung, Aufrechterhaltung und Verteidigung des Apartheidsystems notwendig sind. Eine Überprüfung des Haushaltes von 1989 zeigt, daß der Sicherheitsapparat (Verteidigung, Polizei, Gefängnisse, Rechtswesen usw.) ein Drittel der Gesamtausgaben von 65 Mrd. Rand verschlingen wird. Weitere Milliarden verschlingt der Unterhalt der komplizierten Apartheid-Institutionen und -Strukturen, etwa die sogenannten unabhängigen Homeland-Regierungen, das Drei-Kammern-Parlament, zahlreiche Ministerien und Behörden (z.B. 14 Schulbehörden anstatt eines einzigen Ministeriums). Die Kostendeckung der Apartheid erfordert bis zu 50% der Haushaltsgesamtausgaben.

Südafrikas Apartheidregierung steht vor einer Überlebenskrise. Einerseits zögert das Regi-

me, den Ausnahmezustand aufzuheben und das Risiko einzugehen, die Kontrolle über die schwarze Bevölkerungsmehrheit zu verlieren. Andererseits bedeutet die Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes und der wachsenden Rückzahlungsverpflichtungen den wirtschaftlichen Zusammenbruch. Zweifelsohne hat die Regierung diese wirtschaftlichen Imperative bereits vor geraumer Zeit erkannt und mit dem anscheinend unvereinbaren Problem gerungen, wie das Vertrauen ausländischer Investoren wiederhergestellt werden könnte, ohne den Forderungen der Mehrheit nach Regierungsbeteiligung nachgeben zu müssen.

Bearbeitung und Kürzung einer Rede von Dr. Max Coleman, Human Rights Commission (Johannesburg), vor dem parlamentarischen Seminar "Menschenrechte in Südafrika" der Westeuropäischen Parlamentariervereinigung gegen Apartheid (AWEPPA) Juni 1989, Bundeshaus, Bonn.



Exportgut Apartheid?

Insgesamt kontrollieren 88 südafrikanische Transnationale Konzerne (TNK) rund 437 Gesellschaften in 44 Ländern, von den winzigen Jungferninseln, Liechtenstein oder Hongkong bis zu Großbritannien oder den Vereinigten Staaten.

Großbritannien hält mit seinen 76 Gesellschaften in südafrikanischem Besitz im Land den Löwenanteil der Unternehmen, die eine aktive Rolle bei der Aufrechterhaltung und Stärkung des Apartheidsystems spielen.

Zimbabwe folgt an zweiter und die Vereinigten Staaten an dritter Stelle mit 42 bzw. 35 südafrikanischen Tochtergesellschaften. Von den 437 Tochtergesellschaften sind 110 mit dem südafrikanischen Riesenkonzern Anglo-American Corporation verbunden. Obwohl man auf keinen Fall sagen kann, daß die südafrikanischen Unternehmen notwendigerweise schlechtere Arbeitgeber als die ausländischen Unternehmen im Land sind, besteht kein Zweifel darüber, daß, wenn wesentliche Verbesserungen der Arbeitsverfahren in den ausländischen TNK durchgeführt wurden, diese hauptsächlich durch Gewerkschaftsaktionen innerhalb der Gesellschaft, oft unter aktivem internationalen Druck, erreicht werden konnten. Anglo-American ist einer der größten Konzerne, die am Bergarbeiterkonflikt im Sommer 1987 – bei dem rund 50.000 Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verloren und bisher lediglich die Hälfte wieder eingestellt wurden – beteiligt waren. Von einem weiteren TNK, SASOL, einer staatlichen petrochemischen Gesellschaft, heißt es, daß er "angesichts gewerkschaftlicher Forderungen nach fairen Regelungen vollkommen unnachgiebig geblieben" sei. Ein eintägiger Streik im August 1987 wurde niedergeschlagen, als Mitglieder der Chemiarbeitergewerkschaft Chemical and Allied Workers Union durch von der Unternehmensleitung herbeigeholten Selbstschutzgruppen angegriffen wurden. Die Unternehmensleitung entließ später massenhaft Arbeitnehmer und vertrieb sie aus ihren Unterkünften.

Ein weiterer Grund, warum die internationale frei Gewerkschaftsbewegung sich die Tätigkeit südafrikanischer Multis näher anschauen sollte, ist die Rolle, die diese beim Unterlaufen der Sanktionen spielen. Die sieben Großunternehmen Südafrikas Anglo-American, Sanlam, Barlow Rand, Anglo Vaal, Liberty und Rembrandt dominieren fast das gesamte Wirtschaftsvermögen Südafrikas. Zusammen kontrollieren sie 80% aller bei der Johannesburger Börse notierten Unternehmen. Sie sind alle an der sogenannten "Diversifikation" beteiligt. Diese südafrikanischen Unternehmen haben in einer Reihe von Ländern Europas Pseudounternehmen gegründet, um Steuern und Sanktionen zu umgehen.

Der Export südafrikanischen Kapitals und – in gewissem Umfang – südafrikanischen Know How nach Übersee ist ein Faktor, der viele Jahre hindurch ignoriert oder stark vernachlässigt wurde. So transferierte Anglo-Ameri-

can Mitte 1987 159 Millionen US-Dollar zur MINORCO, einem Tochterunternehmen, das auf den Bermuda-Inseln registriert war und danach nach Luxemburg ging. Auf den Transfer so großer Summen bezugnehmend sagte ein Sprecher der Anglo-American, diese Aktion sei Teil einer "normalen Aktientransaktion...". Die MINORCO (Mineral Resources Corp.) verfügt bereits über umfangreiche Interessen in Übersee. Seit dem internationalen Wirtschaftsabschwung Anfang der 70er Jahre schauen sich auch andere südafrikanische Multis jenseits der restriktiven Politik des Apartheidregimes um nach Anlagensphären ohne internen und internationalen Druck. Der Tabakkonzern REMBRANDT, der weltweit durch die Philip Morris eine beherrschende Kraft der Tabakmärkte und -industrie ist, führte neben der Anglo-American Corporation den "großen Treck" zu den internationalen Märkten an.

Zu Beginn der 80er Jahre zogen zwei südafrikanische Multis, die BARLOW RAND Ltd. und die LIBERTY LIFE ASSOCIATION OF AFRICA Ltd., bei größeren internationalen "Diversifikationsunternehmungen" in Großbritannien ein. Barlow Rand kaufte die Tierfutter- und Industriegruppe J. BIBBY AND SONS Plc., und Liberty Life erwarb die Grundstückerschließungsgesellschaft CAPITAL COUNTIES Plc. Die Liste der südafrikanischen Multis mit Tochtergesellschaften im Ausland wird immer länger. So sagte der Vizepräsident der südafrikanischen Reservebank auf dem 42. Kongreß des Afrikaans Handelsinstitut (AHI) im Mai 1986: "Der Investitionsabzug aus Südafrika werde durch die privaten Institutionen des Landes selbst verursacht, die Inlandsersparnisse in Auslandsvermögen investieren, und nicht durch ausländische Desinvestition, wie oft berichtet werde."

Die südafrikanische Kapitalflucht hat zwei Aspekte:

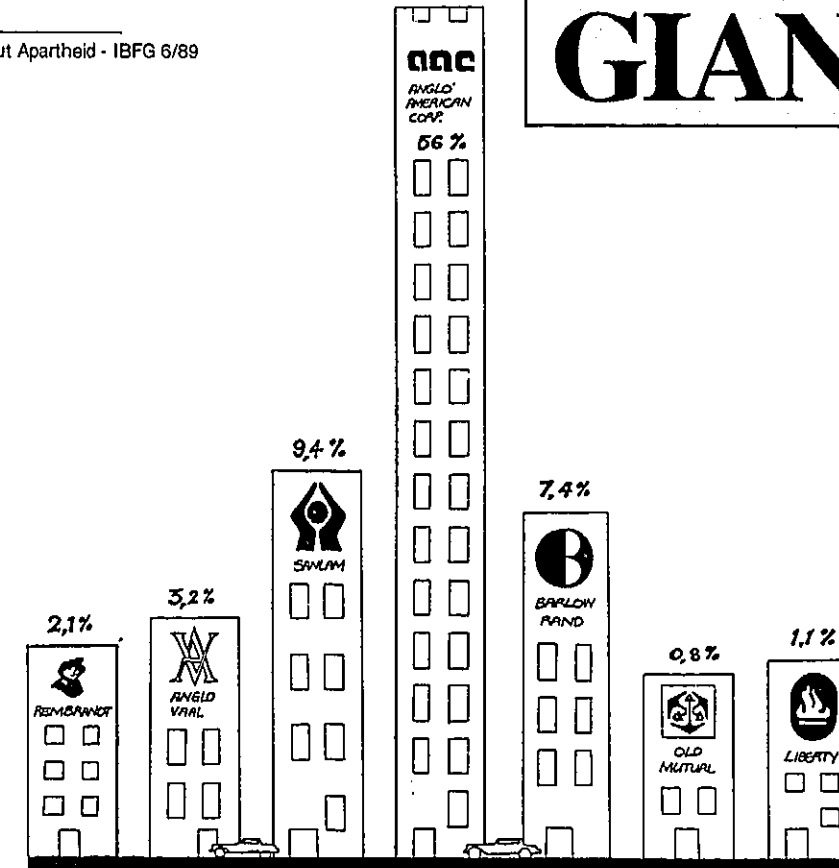
Erstens haben der internationale Aufruf zur Desinvestition und die sie begleitenden intensiven Kampagnen die von einigen Handelspartnern Südafrikas eingeleiteten begrenzten Sanktionen zu einer industriellen Stagnation geführt. Südafrikas Wirtschaft ist klein und relativ offen, und sein Wohlstand beruht "zu einem großen Teil darauf, daß es Stoffe und Produkte im Ausland frei verkaufen kann. Umgekehrt ist Südafrika in bezug auf eine Reihe von wesentlichen Importen von der Außenwelt abhängig...". Zweitens hat Liberty Life den Erwerb von Capital & Counties als "...einen großen Schritt nach vorn bei der Entwicklung der internationalen Strategien von Liberty Life, von dem die Gruppe langfristig in beträchtlichem Maße profitieren müßte..." bezeichnet. Während die Regierung und der private Sektor in Südafrika ununterbrochen sanktionsbrechende Infrastrukturen aufbauen, kaufen sich einige südafrikanische Multis in gutsituierten Unternehmen ein, die im Ausland keinem Antiapartheid-Druck ausgesetzt sind.

So leitete Rembrandt ihr nicht südafrikanisches Vermögen in ein luxemburgisches Un-

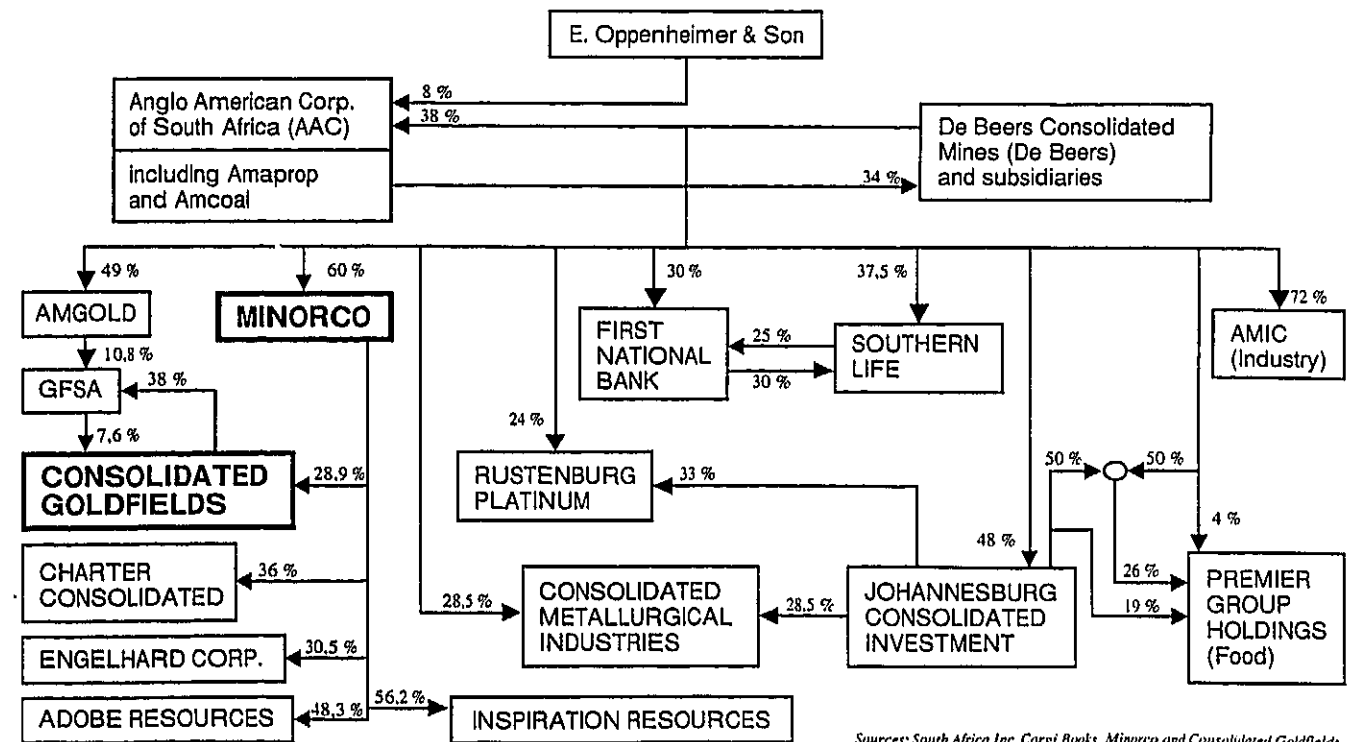
ternehmen, das wiederum völlig in den Besitz einer schweizerischen Holding Company übergehen sollte (Financial Times 30.08.88). Dieser Schachzug soll im Hinblick auf 1992 den Grundstein für weitere Engagements in Europa legen und ermöglichen, sich dem auf südafrikanische Multis ausgeübten Drucks zu entziehen.

nach: Exportgut Apartheid - IBFG 6/89

THE SEVEN GIANTS



The Anglo American : Minorco Web



Sources: South Africa Inc. Corgi Books, Minorco and Consolidated Goldfields

Apartheid erzeugt Arbeitslosigkeit

Das zentrale Amt für Statistik in Pretoria hat für Februar 1988 über 1,16 Millionen Arbeitslose unter der schwarzen Bevölkerung Südafrikas angegeben, das sind 17,5 Prozent der ökonomisch aktiven Bevölkerung. Diese Zahl schließt die sogenannten "unabhängigen Homelands" (Transkei, Venda, Bophuthatswana, Ciskei) nicht mit ein.

Regierungsunabhängige Institute errechnen eine weit alarmierendere Arbeitslosigkeit für Südafrika: Das "Institut für Rassenbeziehungen" ("Survey of Race Relations"), ging schon 1981 von über 2 Mio. Arbeitslosen aus. Für 1986 lag die Zahl nach Analysen der Wits Universität zwischen 4,1 und 6,5 Mio. Arbeitslosen.

Trotz der Produktionsausweitung in der verarbeitenden Industrie um 6% und einer Zunahme der Kapazitätsauslastung um 4,5%, stieg 1988 die Arbeitslosigkeit weiter. So werden um die Jahrhundertwende nach Angaben des Instituts für Zukunftsforschung nur noch 45% der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung einen Arbeitsplatz finden.

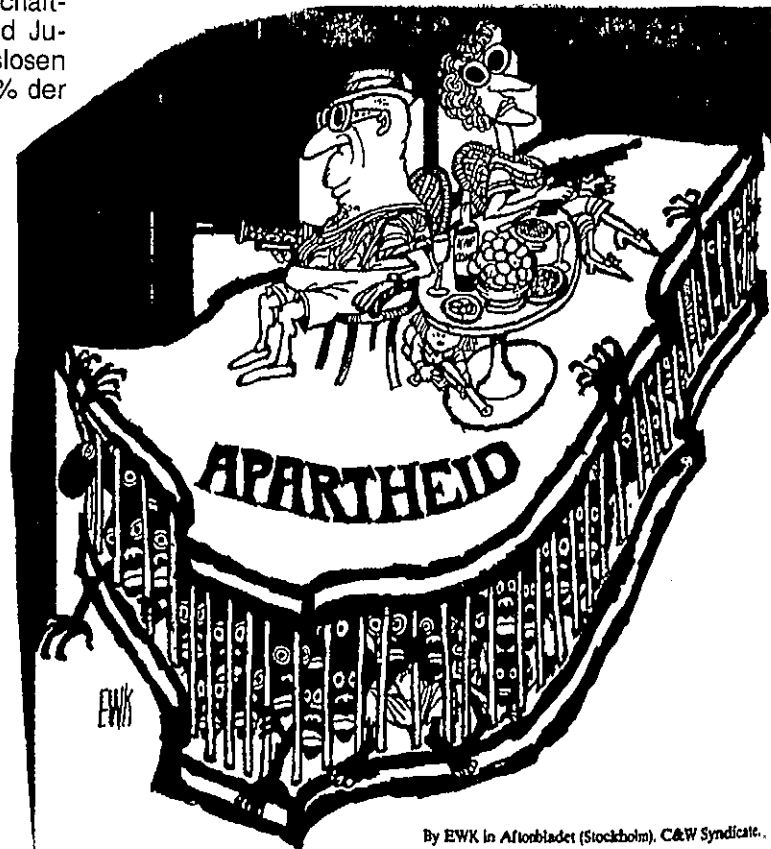
Ins Detail gehende regionale Mikrostudien offenbaren eine noch erschreckendere Arbeitslosenrate: In den Industriestädten Port Elizabeth und Uitenhage sind 57% der potentiellen Arbeitskraft ohne Anstellung. In den größeren Townships im industriellen Herzen des Ostland liegt die Arbeitslosigkeit bei nahe 40%. Die Situation in Kleinstädten und auf dem Lande ist hoffnungslos: Professor Keenan, Wits University, schätzt, daß die Hälfte der arbeitsfähigen Bevölkerung in den Homelands Ciskei, Bophuthatswana, Lebowa, KwaZulu und Gazankulu ohne Arbeit ist. Der Kirchenrat von Midland meldet für Orte wie Cradock und Hannover, in der Karoo-Steppe eine Rate von bis zu 60%.

Am schlimmsten betroffen von der wirtschaftlichen Krise des Apartheidstaates sind Jugendliche. Über die Hälfte der arbeitslosen "Farbigen" und "Asiaten" und über 40% der Afrikaner sind unter 24 Jahre alt.

Kein Sozialhilfenetz

Aufgrund eines fehlenden Sozialhilfenetzes ist ein wachsender Teil der Bevölkerung sprichwörtlich Almosenempfänger. Es gibt zwar einen Arbeitslosenfond, der steht jedoch nur denjenigen zur Verfügung, die in ihn eingezahlt haben. Ausgeschlossen von dem Fond sind die meisten ArbeiterInnen im öffentlichen Dienst, Hausangestellte und Farmarbeiter. Tatsächlich haben 1986 kaum 300.000 ArbeiterInnen von den Zuwendungen profitiert. Das übrige Heer der Arbeitslosen ging leer aus. Volles Arbeitslosengeld steht jedoch nur Personen zu, die mindestens 36 Monate kontinuierlich gearbeitet haben, was unter den Bedingungen der Apartheid eher die Ausnahme ist. In diesem Falle werden 45% des letzten Wochenlohns für maximal sechs Monate ausgezahlt.

Südafrikas Gewerkschaften haben sich in jüngster Zeit dem Problem der Organisierung der Arbeitslosen angenommen. Sie arbeiten Programme und Projekte aus, die für zumindest einen Teil dieser ArbeiterInnen ein Existenzminimum bereitstellen können.



By EWK in Aftonbladet (Stockholm), C&W Syndicate.

Südafrika ist schwarz geworden

Seit Jahren bemühen sich die weißen Machthaber in Pretoria um eine Modernisierung der Apartheid. Ihr rassistisches Unterdrückungssystem mit als "Reformen" verkauften kosmetischen Änderungen sind den demographischen Gegebenheiten angepaßt worden. Dazu gehört auch die im "weißen" Lager wieder angestellte Überlegung, wie einer der Eckpfeiler der Apartheid, der Group Areas Act, der das Wohnen getrennt nach "Rassen" vorschreibt, verändert oder durch "zeitgemäßere" Verordnungen ersetzt werden kann. Die schwarze Bevölkerungsmehrheit ignoriert solche Überlegungen schon lange. Trotz Verbots durch die Apartheidgesetze strömen sie in die weißen Städte.

Der weiße Journalist Allister Sparks, nach zweijähriger Abwesenheit zurück in Südafrika, beschreibt die auffälligen Veränderungen im Stadtbild der weißen Städte (Mai 1989):

"In meiner Abwesenheit ist Südafrika schwarz geworden. ... Die Dämme und Mauern sind zerbrochen, und die Massen strömen herein, über die Barrikaden hinweg und um sie herum. So verändern sie, im wörtlichen Sinne, das Gesicht der Städte.

Nirgends ist dies deutlicher als in Johannesburg. Die Stadt, die ich zurückließ, gab sich als eine mittelgroße amerikanische Metropole, bestehend aus Chrom, Glas und deutlich zur Schau gestelltem Reichtum. Die Stadt, in die ich wiederkehrte, ist eine afrikanische Stadt, die Straßen übervoll mit afrikanischen Gesichtern, mehr und mehr sind die Inhaber der Kaufläden und die Mieter der Wohnungen Schwarze, auf den Bürgersteigen vertreiben sie als fliegende Händler Obst und Gemüse. So prägen sie das Gesicht der ganzen Stadt: weniger glanzvoll, mehr Dritte Welt.

Achtzig Prozent der Konsumenten in der Innenstadt sind zur Zeit Schwarze. In Hillbrow, früher bevorzugter Wohnort für junge weiße Südafrikaner und das Herz des Johannesburger Nachtlebens, leben heute zu Drei Vierteln Schwarze. Rechtlich ist das illegal. Der Group Areas Act gilt noch immer und verbietet Nicht-Weißen, in den weißen Teilen der Stadt zu wohnen oder irgend ein Geschäft zu betreiben. Diese Norm - wie auch andere Apartheid-Gesetze - wird durchbrochen von der demographischen Entwicklung, die Südafrika erfaßt hat.

Dieser Afrikanisierungsprozeß zeichnete sich schon länger ab, doch erst in den letzten beiden Jahren hat er wirklich Gestalt angenommen. Ein Zusammentreffen mehrerer Faktoren hat dazu geführt. Die schwarze Bevölkerung explodiert, die Homelands können angesichts von Überbevölkerung, ökologischer Zerstörung und wirtschaftlicher Not die Menschen nicht mehr fassen. Gleichzeitig hat die Regierung einige ihrer ideologischen Bremsen in der Ökonomie gelockert, um wirtschaftlich Schritt zu halten und Arbeitsplätze zu schaffen. Daraus resultiert ein Zustrom in die Städte. Crossroads, das große Barackenlager

außerhalb von Kapstadt, das die Regierung zehn Jahre lang hinwegzulegen versuchte, ist größer denn je. Khayelitsha, jenes neue Gebiet, in das die Armen aus Crossroads umgesiedelt werden sollten, wird inzwischen selbst von einer Viertelmillion Menschen bewohnt. Sie strömen heran aus den Homelands, jeden Monat 5000 an der Zahl - 100.000 in der Zeit meiner Abwesenheit...

Kein Zweifel, die Apartheid als politische Ideologie ist tot. Aber Politik handelt von Macht - und das weiße Südafrika wird so leicht nicht aufgeben."

MBUYISENI OSWALD MTSHALI

Tauben im Oppenheimer Park

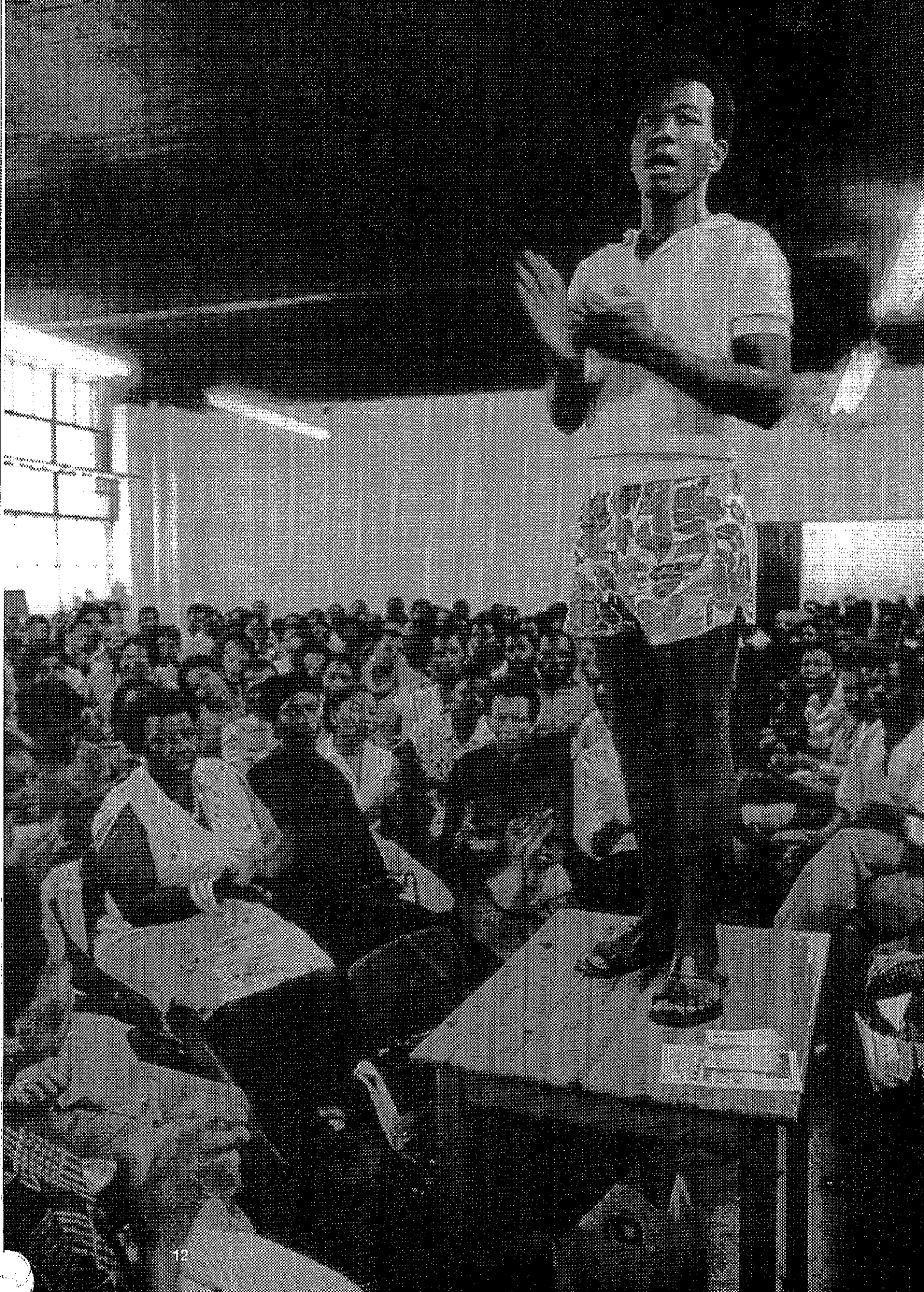
Ich wundere mich, warum diese Tauben im Oppenheimer Park nie verhaftet, gerichtlich belangt und verurteilt werden für unerlaubtes Betreten von privatem Eigentum und wegen öffentlichen Ärgernisses.

Täglich muß ich diese frechen Vögel sehen auf den Bänken "Nur für Weiße" - zum Hohn jeder Autorität. Kennen sie denn nicht das Gesetz der öffentlichen Einrichtungen? Ein weißer Polizist in Uniform und mit Achtunddreißiger Spezial umhalfert geht vorüber ohne auch nur den Finger zu erheben gegenüber solchen Verächtern des Gesetzes. Nicht nur setzen sie sich auf die geweihten Bänke; sie scheißen gar noch drauf, verschmieren alle.

Oh heilige Ideologie! Schau dir dort auf dem Kopf der hüpfenden Gazellen die zwei, die offen Liebe machen vor den Augen aller Damen, Teenager, kichernden Sekretärinnen. Wohin sind wir in dieser Welt gekommen? Was ist aus dem heiligen Unmoral-Gesetz geworden? Pfui!

Mbuyiseni Oswald Mtshali, geb. 1940 in Vryheid, Natal. Lebt heute in Soweto. Er gilt als größter lebender schwarzer Dichter Südafrikas.





GEWERKSCHAFTEN als wichtigster **P**feiler des **W**iderstandes

Auf Südafrikas unabhängiger schwarzer Gewerkschaftsbewegung ruhen die Hoffnungen der schwarzen Bevölkerungsmehrheit in ihrem Kampf gegen das Apartheidregime und gegen die von diesem System immer noch profitierenden Unternehmer. Die Gewerkschaften sind heute zum wichtigsten Pfeiler des Widerstandes gegen die Apartheid geworden. Sie sind praktisch die einzigen Organisationen, die nach dem Verbot der wichtigsten Anti-Apartheid-Organisationen im Februar 1988 noch über eine weitgehend intakte Infrastruktur verfügen. Und mit ihrer betrieblichen Verankerung sind sie ein nicht zu unterschätzender Machtfaktor geworden.

Seit der Arbeitsrechtsreform 1979/1980, die erstmals für schwarze ArbeiterInnen so etwas wie ein "kollektives Arbeitsrecht" geschaffen hatte, und der offiziellen Zulassung unabhängiger schwarzer Gewerkschaften haben diese eine Entwicklung vollzogen, die in ihrer Dynamik wohl kaum Parallelen hat. Für die weiße Minderheit in Südafrika, die einmal mehr das alte bürische Schreckgespenst der "schwarzen Gefahr" heraufbeschwören sah, war diese Entwicklung offensichtlich das Signal, den Einfluß der Gewerkschaften durch zunehmende Repression und eine Verschärfung des Arbeitsrechts zurückzuschrauben.

Gründung unabhängiger schwarzer Gewerkschaften

Die Geschichte der neuen, der "unabhängigen schwarzen Gewerkschaftsbewegung", in Südafrika ist noch relativ jung. Sie ist aus der Protestbewegung, die sich nach den spontanen Streiks Anfang 1973 unter den ArbeiterInnen im Industriezentrum von Durban entwickelte, hervorgegangen. Die neugegründeten Gewerkschaften konnten dabei auch auf die Erfahrungen des Südafrikanischen Gewerkschaftskongresses (South African Congress of Trade Unions/SACTU) zurückgreifen, der in den 50er Jahren große Bedeutung erlangte, dann aber von der Regierung zerschlagen wurde und heute nur noch im Exil fortbesteht. Aus einigen der in den 70er Jahren neugegründeten Gewerkschaften gingen später der Bund Südafrikanischer Gewerkschaften (Federation of South African Trade Unions/FOSATU) und der Rat der Gewerkschaften von Südafrika (Council of Unions of South Africa/CUSA) hervor. Die neuen Gewerkschaften konnten die staatliche Repression deshalb gut überstehen, weil sie starke, demokratisch organisierte Basisstrukturen aufbauten. Mit einzelnen Unternehmen schlossen sie auch privatrechtliche "Anerkennungsabkommen" ab. Nach einer Phase der Konsolidierung nahm insbesondere die fest auf Betriebsebene verankerte FOSATU zu Beginn der 80er Jahre mit eher gemeindebezogenen allgemeinen Gewerkschaften Gespräche auf, mit dem Ziel, eine Einheitsgewerkschaft aufzubauen. Ergebnis des langwierigen und schwierigen Einigungsprozesses, bei dem es auch immer wieder um die Frage der politischen Führung des Widerstands ging, war die Gründung des heute 921.500 Mitglieder starken Kongresses der Südafrikanischen Gewerkschaften (Congress of South African Trade Unions/COSATU) im Dezember 1985. Außen vor blieben CUSA und eng mit der Bewegung des schwarzen Bewußtseins verbundene Gewerkschaftsverbände, die auf schwarze Führungsstrukturen festgelegt sind und sich später zum Nationalen Rat der Gewerkschaften (National Council of Trade Unions/NACTU; 145.000 Mitglieder) vereinten.

Politisierung der Gewerkschaften

Mitte der 80er Jahre war eine Zeit unglaublicher Massenmobilisierungen, die der spontanen Aufstände in den schwarzen Townships Südafrikas. Überall im Lande gab es Massenveranstaltungen der Anti-Apartheidgruppen. Zahlreiche neue Gemeindeorganisationen waren im Protest gegen die neue Verfassung und die Einführung des Drei-Kammern-Parlaments, das die schwarze Bevölkerungsmehrheit ausschloß, entstanden. Etwa 700 von ihnen sammelten sich 1983 unter der Vereinigten Demokratischen Front UDF, darunter auch einige Gewerkschaften. Die Gewerkschaftsführungen, deren vornehmliche Aufgabe ja die Interessenvertretung der Mitglieder auf Fabrikebene ist, sahen sich immer mehr auch zu

politischen Stellungnahmen veranlaßt. COSATU und NACTU beteiligten sich an Aktionsbündnissen und spielten dort nicht selten eine herausragende Rolle.

Nach der Verhängung des Ausnahmezustandes 1985/86 und den staatlichen Angriffen gegen die politische Opposition bildeten die Gewerkschaften bald die Hauptachse des allgemeinen Widerstands. Das Verbot öffentlicher Veranstaltungen machte es den Gemeinde-Organisationen ungeheuer schwer, über allgemeinpolitische oder die Gemeinde betreffende Themen zu informieren und Protestaktionen zu organisieren. Das lenkte viel politische Energie, aber auch Probleme in die Gewerkschaften. COSATU wurde so zum Zentrum politischer Mobilisierung, insbesondere nach dem Verbot der UDF und anderer Organisationen im Februar 1988.

Strategische Vorgehensweise im Vordergrund

Für die Gewerkschaften war 1988 ein entscheidendes, wenn auch schwieriges Jahr: Die Streikaktionen sind gegenüber dem Vorjahr um fast 80% zurückgegangen (914.388 verlorene Arbeitstage gegenüber 5,8 Mio 1987). Zumeist wurde für höhere Löhne gestreikt. Viele Arbeitskämpfe wurden aber auch um Probleme der Anerkennung des 1. Mai und des 16. Juni (Aufstand von Soweto 1976) als Feiertage oder um die Auswirkungen des Disinvestment (Forderung nach Konsultation der Gewerkschaften bei Rückzug ausländischen Kapitals aus Südafrika) geführt.

Die Regierung hat zunehmend in Arbeitskonflikte eingegriffen und die Unternehmer führen eine härtere Linie. Öfter als zuvor griffen sie zum Mittel der Aussperrung. In der Bergbauindustrie, die 1987 einen langwierigen Arbeitskonflikt sah, auf deren Höhepunkt über 300.000 Minenarbeiter im Streik standen, griffen die Unternehmer zu restriktiven Kontrollen der Belegschaften, um gewerkschaftliche Organisation und Aktivitäten zu behindern.

Nach den turbulenten Ereignissen 1987 lassen die geringeren Streikaktivitäten 1988 auf eine gewisse Kampfmüdigkeit der ArbeiterInnen schließen. Es gab aber auch Anzeichen für eine behutsamere, strategische Vorgehensweise der Gewerkschaften - weniger direkte Konfrontationen und mehr Pragmatismus.

Das Regime reagierte auf die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung mit großer Härte. Repression und neue Arbeitsgesetzgebung forderten ihren Tribut von der Arbeiterbewegung. Hunderte von ArbeiterInnen wurden letztes Jahr verhaftet. Die meisten von ihnen mußten sich wegen Streikaktionen vor Gericht verantworten. Die Kauttionen für ihre Freilassung wurden von den Gewerkschaften aufgebracht, was ihre finanziellen Mittel enorm belastet. Einige Gewerkschafter sind "vermißt", sie teilen damit das Schicksal vieler politischer Aktivisten. Es gab auch vereinzelte Bombenanschläge auf Gewerkschaftsbüros.

Verbot von "politischer Agitation"

COSATU wurde zwar nicht wie andere Oppositionsgruppen verboten, doch "politische Agitation" ist dem Gewerkschaftsbund untersagt. Das erschwert den Kampf der Gewerkschaften gegen den im Herbst 1987 von der Regierung vorgelegten und trotz der Bedenken aus Unternehmerkreisen im September 88 in Kraft getretenen Gesetzesentwurf zur Verschärfung des Arbeitsrechts. Diese gewerkschaftsfeindlichen Maßnahmen lösten trotz politischem Agitationsverbot Protestaktionen der Gewerkschaften aus. Unter dem Druck eines dreitägigen Generalstreiks im Juni 1988 gelang es den Gewerkschaften, den Unternehmerverband SACCOLA (South African Consultative Committee on Labour Affairs) an den Verhandlungstisch zu bringen. Einige Unternehmer kamen tatsächlich mit den Gewerkschaften überein, die restriktivsten Klauseln des Gesetzes nicht anzuwenden. Freilich - eine Minderheit.

Nach mehreren Gesprächsrunden zwischen SACCOLA, COSATU und NACTU machte der Arbeitgeberverband einen Rückzieher und eine Einigung über eine gemeinsame Strategie gegenüber der Gesetzgebung kam nicht zustande. Wahrscheinlich wollten die Unternehmer nur die Kampfbereitschaft der Gewerkschaften testen. Ende 1988 zeichnete sich ab, daß viele Unternehmer von den Möglichkeiten des Gesetzes Gebrauch machen und Gewerkschaften, deren Mitglieder an Arbeitskonflikten beteiligt sind, belangen.

Sonderkongreß - Generalstreik

Trotz der für die Gewerkschaften schwierigen Situation blieb die Kampfbereitschaft der ArbeiterInnen erhalten. Ausnahmezustand und Repression haben der Militanz der Mitglieder an der Basis keinen Abbruch getan. Vor diesem Hintergrund war der Generalstreik vom 6.-8. Juni die spektakulärste Aktion der südafrikanischen ArbeiterInnen im Vorjahr. Trotz weitverbreiteter Skepsis war dies der größte und längste Streik in der Geschichte Südafrikas. 2,5 bis 3 Mio. ArbeiterInnen blieben an jedem der drei Streiktage der Arbeit fern. Empfohlen wurde der Streik im Mai 1988 auf einem Sonderkongreß der COSATU. Anders als der 2. COSATU-Kongreß Mitte 87, der durch Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Tendenzen des Verbandes belastet war, zeichnete sich dieser Sonderkongreß durch eine offene Debatte und eine strategische Einschätzung der Bedingungen aus. Ein wichtiges Ergebnis des Sonderkongresses war auch der Beschluß der Mitgliedsverbände, eine breite Front von Anti-Apartheidkräften zu schaffen. Eine entsprechende Konferenz, zu der auch Delegierte außerhalb des engeren politischen Umfelds von COSATU eingeladen worden waren, sollte im September in Kapstadt stattfinden. Aufgrund massiver staatlicher Repression (Verhaftungen, Einschüchterungen der Delegierten)

mußte der Kongreß allerdings verschoben werden.

Das Motto "Ein Land - eine Gewerkschaft" steht immer noch auf der Tagesordnung von Südafrikas Gewerkschaftern. Die verschiedenen politischen Strömungen des schwarzen Widerstands spiegeln sich auch in der getrennten Existenz von COSATU und NACTU wieder. Die Auseinandersetzung zwischen Unterstützern der Freiheitscharta des Afrikanischen National-Kongresses ANC und Anhängern der Bewegung des Schwarzen Bewußtseins haben der Schaffung eines einheitlichen Dachverbandes bisher im Wege gestanden. Ständig verschieben sich jedoch die Linien zwischen diesen Strömungen innerhalb der Gewerkschaftsverbände. Der ANC selbst - durch zahlreiche "Sondierungsgespräche", die er mit Delegationen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen in letzter Zeit führte, als Hauptverhandlungspartner des Widerstands gereift und in seiner Haltung flexibler geworden - hat ein wichtiges Hindernis auf dem Weg zur Vereinheitlichung auch der Arbeiterbewegung aus dem Weg geräumt: Bei Gesprächen zwischen dem ANC und einer NACTU-Delegation im Mai 1988 in Harare erklärten beide Parteien, daß die "Freiheitscharta keine Vorbedingung für Einheit" ist.

Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung

Das Gipfeltreffen von 700 Delegierten aus 43 südafrikanischen Gewerkschaften im März 1989 in Johannesburg kam dem Ziel der Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung einen Schritt näher. Wenn auch das Thema Einheitsgewerkschaft aufgrund des den ArbeiterInnen unter den Nägeln brennenden Problems des neuen Arbeitsgesetzes nicht diskutiert wurde, so zeigte doch schon die ungewöhnliche Art der Organisation des Treffens, daß die südafrikanischen Gewerkschaften dieses Problem ernst nehmen: Eingeladen wurden nur Arbeiterdelegierte. Die Aufgabe der hauptamtlichen Funktionäre beschränkte sich lediglich auf das Protokollarische. Ein wohl für die internationale Arbeiterbewegung einmaliges Ereignis.

Probleme mit der Terminierung dieses von vielen als historisch angesehenen Arbeitergipfels hatte allerdings NACTU. Die Führung dieses kleineren Gewerkschaftsbundes hatte die Konferenz ursprünglich selbst angeregt, plädierte dann aber auf einmal für eine Verschiebung, weil man die Einheitsfrage erst noch ausführlich in den Mitgliedsverbänden besprechen lassen wollte. Dahinter steckt sicherlich die Befürchtung der NACTU-Funktionäre, die mehrheitlich einer "afrikanistischen" Position anhängen und die Freiheitscharta des ANC als Plattform ablehnen, bei einer Vereinigung der beiden Dachverbände von den Mitgliedern des weitaus größeren Konkurrenzverbandes überrollt zu werden.

Elf kleinere Verbände von NACTU hatten sich entgegen dem Beschluß ihres Nationalrates

dennoch für eine Teilnahme an dem "Arbeitergipfel" entschieden. Ungeachtet dieser Zerreißprobe für NACTU haben sich jedoch die Führungen der beiden Gewerkschaftsbünde

für eine Umsetzung der auf dem Gipfel gefaßten Beschlüsse und auf gemeinschaftliche Aktionen gegen das Arbeitsgesetz geeinigt.

STRUCTURE OF COSATU

AFFILIATED UNIONS



Mines Metal Food Paper Construction Chemical Catering Transport Domestic Municipal Public Sector Textile Unemployed

• Members: the workers who form the affiliated unions

• Union: one union, one industry



SHOP STEWARDS COUNCIL



SHOP STEWARDS COUNCIL

EXECUTIVE COMMITTEE

- Limited power - assists the General Secretary
- Two delegates from each affiliate of which at least one must be a worker

- Meets once between meetings of the Central Executive Committee
- Cannot make policy or amend any policy decisions of the Federation
- President, Vice-President, Second Vice-President, General Secretary, Assistant General Secretary

CENTRAL EXECUTIVE COMMITTEE



REGIONAL EXECUTIVE COMMITTEE

- Administers the Region between meetings of the Regional Congress
- Regional Chair, Vice-Chair, Treasurer and Regional Secretary



REGIONAL EXECUTIVE COMMITTEE

- Manages the affairs of the Federation between meetings of the National Congress
- Meets once every three months
- Two representatives for each affiliated union with under 15 000 members. One must be a worker and four representatives for unions over 15 000.
- Chairperson of each Region has speaking but no voting rights
- President, Vice-President, Second Vice-President, Treasurer, General Secretary of the NC hold the same position - no voting rights

- Two delegates from each affiliate with under 8 000 members and four delegates from union with more than 8 000 members



REGIONAL CONGRESS

- Elects a Regional Vice-Chairperson, Treasurer, and Regional Secretary..
- Subordinate body to the CEC - decisions of the Regional Congress may be confirmed, amended or reversed by the CEC

REGIONAL CONGRESS

- Carries out decisions of the NC and the CEC
- Each affiliate with a branch in the region elects 5 representatives for the first 1000 members and then one representative for every 250 members



NATIONAL CONGRESS

- Highest controlling body of the federation
- Meets at least once every two years
- Adopts general and specific policy by means of resolutions
- Elects the President, Vice-President, Second Vice-President, General Secretary and Assistant General Secretary



- No official of the federation or its affiliates shall be eligible for the position of President, First Vice-President, 2nd Vice-President or Treasurer

- Each affiliate has one delegate per 500 members - workers must be in the majority of the delegation

Struktur der COSATU

Mitgliedsgewerkschaften

Bergbau Metall Nahrungsmittel Papier Bau Chemie Gaststätten
Transport Hausangestellte Stadt öffentlicher Sektor Textil
Arbeitslose

RAT DER VERTRAUENSLEUTE

RAT DER VERTRAUENSLEUTE

EXEKUTIVKOMITEE

- begrenzte Macht – hilft dem Generalsekretär
- trifft sich einmal zwischen den Sitzungen des Zentralen Exekutivkomitees
- zwei Delegierte von jeder Mitgliedsgewerkschaft, von denen mindestens eines ein Arbeitnehmer sein muß
- kann keine Politik machen oder politische Entscheidungen des Bundes ergänzen
- Präsident, Vizepräsident, Zweiter Vizepräsident, Generalsekretär, stellvertretender Generalsekretär

ZENTRALES EXEKUTIVKOMITEE

REGIONALES EXEKUTIVKOMITEE

- verwaltet die Region zwischen den Sitzungen des Regionalkongresses
- Regionaler Vorsitzender, Vizevorsitzender, Schatzmeister und regionaler Sekretär

- regelt die Angelegenheiten des Bundes zwischen den Sitzungen des Nationalkongresses
- tritt alle drei Monate einmal zusammen
- zwei Vertreter für jede Mitgliedsgewerkschaft mit unter 15.000 Mitgliedern – einer muß Arbeitnehmer sein, und vier Vertreter für Gewerkschaften mit über 15.000 Mitgliedern

REGIONALES EXEKUTIVKOMITEE

- zwei Delegierte aus jeder Mitgliedsorganisation mit unter 8.000 Mitgliedern und 4 Delegierte aus Gewerkschaften mit über 8.000 Mitgliedern

REGIONALKONGRESS

- führt die Beschlüsse des Nationalkongresses und des Zentralen Exekutivkomitees durch
- jede Mitgliedsorganisation mit einem Zweig in der Region wählt 5 Vertreter für die ersten 1.000 Mitglieder und 1 Vertreter für jede weiteren 250 Mitglieder

- der/die Vorsitzende einer jeden Region haben Rederecht, aber kein Stimmrecht
- Präsident, Vizepräsident, Zweiter Vizepräsident, Schatzmeister und Generalsekretär haben dieselbe Position – kein Stimmrecht

REGIONALKONGRESS

- wählt einen stellvertretenden Regionalvorsitzenden, einen Schatzmeister und einen Regionalsekretär
- dem Zentralen Exekutivkomitee untergeordnetes Organ
- Beschlüsse des Regionalkomitees können durch das Zentrale Exekutivkomitee bestätigt, ergänzt oder für nichtig erklärt werden

NATIONALKONGRESS

- höchstes Organ des Bundes
- tritt alle 2 Jahre mindestens einmal zusammen
- bestimmt die allgemeine und spezifische Politik durch Resolutionen
- wählt den Präsidenten, Vizepräsidenten, Zweiten Vizepräsidenten, Generalsekretär und stellvertretenden Generalsekretär

- kein Funktionär des Bundes oder seiner Mitgliedsorganisationen kann zum Präsidenten, Ersten Vizepräsidenten, Zweiten Vizepräsidenten oder Schatzmeister gewählt werden
- jede Mitgliedsorganisation hat 1 Delegierten pro 500 Mitglieder – die Mehrheit der Delegation muß aus Arbeitnehmern bestehen

DIE COSATU UND IHRE MITGLIEDSGEWERKSCHAFTEN (Stand: Juli 1989)

	Mitgliederzahlen
ACTWUSA	72.408
Vereinigte Gewerkschaft der Bekleidungs- und Textilarbeiter Südafrikas	
CAWU	21.000
Gewerkschaft der Bauarbeiter und verwandter Berufsgruppen	
CCAWUSA	69.823
Gewerkschaft der Arbeitnehmer im Gaststättengewerbe u. in verwandten Bereichen	
CWIU	35.151
Chemiarbeitergewerkschaft	
GAWU	105.500
Gewerkschaft der Arbeitnehmer in der Bekleidungsindustrie u. verwandten Bereichen	
FAWU	77.507
Gewerkschaft der Arbeitnehmer in der Nahrungsmittelindustrie u. verwandten Bereichen	
NEHAWU	14.295
Nationale Gewerkschaft der Arbeitnehmer im Bildungs- und Gesundheitswesen und in verwandten Bereichen	
NUM	212.000
Nationale Bergarbeitergewerkschaft	
NUMSA	188.013
Nationale Metallarbeitergewerkschaft Südafrikas	
NUWCC	
Nationaler Koordinierungsausschuß für Arbeitslose	
POTWA	16.842
Vereinigung der Arbeitnehmer im Post- und Fernmeldewesen	
PPWAWU	31.215
Gewerkschaft der Papier-, Druck- und Holzarbeiter und verwandter Berufsgruppen	
SADWU	14.525
Gewerkschaft der südafrikanischen Hausangestellten	
SAMWU	23.638
Südafrikanische Gewerkschaft der Kommunalarbeiter	
SARHWU	16.400
Südafrikanische Gewerkschaft der Eisenbahn- und Hafentarbeiter	
TGWU	23.182
Gewerkschaft der Transportarbeiter und verwandter Bereiche	
GESAMT	921.497

Alternativen zum "rassistischen Kapitalismus"

In den Mitgliedsverbänden der COSATU wurden unterdessen in diesem Jahr als Vorbereitung auf den 3. Kongreß im Juli, die im letzten Jahr vom ANC verabschiedeten "Richtlinien für eine Verfassung nach der Apartheid" besprochen. Diese Diskussion um den Charakter von politischen Bündnissen und der Führungsrolle der Arbeiterklasse im Befreiungskampf knüpft an die schon in den 70er Jahren innerhalb der FOSATU aufgeworfene Frage nach einer sozialistischen Alternative zum gegenwärtigen "rassistischen Kapitalismus" in Südafrika an. Die Richtlinien des ANC garantieren die gewerkschaftliche Organisation der ArbeiterInnen und sehen das ausdrückliche Recht auf Streik vor. Die Diskussion um dieses in der südafrikanischen Opposition verbreitete ANC-Dokument dürfte weniger heftig geführt werden als die Debatte um die Freiheitscharta, weil die Richtlinien frei von einer Entstehungsgeschichte und Symbolik sind, wie sie die Charta umgeben.

Bei aller Bedeutung der Diskussionen um die politische Zielrichtung darf man nicht vergessen, daß die eigentliche Aufgabe auch der südafrikanischen Gewerkschaften in der Interessensvertretung der Mitglieder auf Betriebs-ebene liegt. Die Umsetzung des Prinzips, nur eine Gewerkschaft pro Industriezweig zu errichten, auf das sich COSATU bei seiner Gründung verpflichtet hatte, bereitete sich teilweise schwieriger, als anfangs erwartet. Nach langwierigen Verhandlungen hat sich im Juli endlich COSATUs Textilgewerkschaft ACTWUSA (Amalgamated Clothing and Textile Worker's Union of South Africa) mit der unabhängigen Gewerkschaft GAWU (Garment and Allied Worker's Union) zusammenschlossen. Nach der Bergarbeitergewerkschaft NUM (National Union of Mine Workers) ist die Gewerkschaft der TextilArbeiterInnen nun mit ca. 200.000 Mitgliedern der zweitgrößte Verband von COSATU.

Seit seiner Gründung im Dezember 1985 hat sich die Mitgliedschaft von COSATU nahezu verdoppelt. Einige der größeren Verbände des Gewerkschaftsbundes kommen aus einer Tradition stetig gewachsener Organisation auf Fabrikebene. Doch der rasche Mitgliederzuwachs in den letzten beiden Jahren war eher ein Ergebnis spontaner Kampfhandlungen tausender unzufriedener ArbeiterInnen als sorgfältig geplanter Aktionen mit klar umrissenen Zielen. Der Widerstand in den Schwarzensiedlungen lastet ja vor allem auf den Schultern Jugendlicher und Arbeitsloser, nachdem der Ausnahmezustand sie ihrer politisch verantwortlichen Führung beraubt hat. Der Herausforderung, gegen die Zerstörung ihrer Lebensverhältnisse in den Townships anzukämpfen, können sich die Gewerkschaften nicht entziehen. Doch das Engagement in allgemeinen politischen Fragen erschwert eine Konsolidierung der Gewerkschaftsstrukturen und die gewerkschaftlichen Bildungsprogramme

kommen kaum mit der Schulung der vielen neuen Mitglieder nach, denen Gewerkschaftsarbeit bis dahin etwas völlig fremdes war. Deshalb steht die Festigung von Industrie-gewerkschaften obenan in den Organisationsstrategien der Gewerkschaften. Eine effektive Organisation und bessere Einbindung der Einzelgewerkschaften in die Strukturen des Dachverbandes bedeutet zugleich auch mehr Demokratie innerhalb COSATUs, denn die ArbeiterInnen können nur dann wirkungsvoll organisiert werden, wenn sie auch über strategische Fragen mitdiskutieren und entscheiden können.

Die Tarifaueinandersetzungen in der Bergwerks- und Metallindustrie waren in der Vergangenheit Ausgangspunkt für breit angelegte gewerkschaftliche Kampfhandlungen. Doch im letzten Jahr haben die beiden Gewerkschaften der strategisch wichtigsten Sektoren der südafrikanischen Wirtschaft - die Bergarbeitergewerkschaft NUM und die Metallarbeitergewerkschaft NUMSA (National Union of Metalworkers of South Africa) - es versäumt, ihre Lohnverhandlungen zeitlich miteinander zu koordinieren und damit mehr Druck auf die Unternehmer auszuüben. Die Gewerkschaften haben sich bisher auch auf keinen gemeinsamen "Überlebenslohn" einigen können. Die Kampagne zum Überlebenslohn muß dieses Jahr freilich hinter der Kampagne gegen die neue Arbeitsgesetzgebung zurückstehen. Der Kampf gegen dieses einschneidende Gesetz bietet den Gewerkschaften immerhin eine gute Möglichkeit zu gemeinschaftlichen Aktionen. COSATU, NACTU und verschiedene andere unabhängige Gewerkschaften haben den wichtigsten Arbeitgeberverbänden des privaten und öffentlichen Sektors einen gemeinsamen Forderungskatalog vorgelegt. Sollten die Gewerkschaften in ihrer Skepsis bezüglich eines Erfolgs landesweiter Verhandlungen Recht behalten, könnte Südafrika am Ende des Jahres die größte gewerkschaftliche Machtdemonstration sehen, die das Land je erlebt hat.



Gewerkschaften unter dem

In einem Interview mit "SouthScan" vom 24. Mai 1989 erläuterte JAY NAIDOO, Generalsekretär von COSATU, die Folgen von drei Jahren Ausnahmezustand auf die Arbeit der Gewerkschaften:

"Zu Beginn waren die Auswirkungen sehr stark - die Kommunikationsverbindungen zu unseren Strukturen, die wir während der Aufstände 1984-85 aufgebaut hatten, waren plötzlich unterbrochen. Die Massenverhaftungen führten außerdem dazu, daß die Organisationsstruktur empfindlich getroffen wurde. In gewisser Weise wurde unsere Arbeit dadurch gelähmt. Es gab kein klares Programm, mit dem wir den Kampf wirksam vorantreiben konnten. Durch den Ausnahmezustand wurde die Last zunehmend auf den Schultern von COSATU geladen. COSATU wurde mitten auf die politische Bühne katapultiert. Daraus ergaben sich wichtige Entwicklungen, aber auch einige Probleme.

AUSNAHMEZUSTAND



1987 und 1988 begann aber unser Umstrukturierungsprozeß Fuß zu fassen. Es zeichneten sich ernsthafte Bemühungen ab, auf die Stärken und Schwächen der demokratischen Massenbewegung eine Antwort zu finden. Im dritten Jahr war der Ausnahmezustand nicht mehr so wirkungsvoll wie in seinen ersten zwei Jahren. Die Leute haben ihre eigenen Wege gefunden, mit der Repression umzugehen. Das drückte sich auch im Nichtnachlassen des Widerstands aus - in militanten Arbeiterkämpfen, fortgesetzten studentischen Problemen auf vielen Universitäten und anhaltenden Mietkämpfen. Kampagnen zum Gefangenenproblem - besonders der Hungerstreik der Häftlinge - haben den Staat in eine Krise gebracht. Das hat die Wirksamkeit des Ausnahmezustandes grundlegend infrage gestellt, denn eines der Hauptwerkzeuge des Ausnahmezustands waren die Massenverhaftungen.

Der Staat mußte sich umstellen. Er hat uns seine Restriktionen auferlegt, die aber zum Scheitern verurteilt sind. Man kann nicht so viele Menschen in ihren Rechten beschneiden und gleichzeitig in der Lage sein, sie zu überwachen und vom politischen Geschehen fernzuhalten. Unsere Strukturen haben nach drei Jahren Ausnahmezustand zwar ernsthaft gelitten, insgesamt ist es uns aber gelungen, uns neu zu formieren und uns an die Bedingungen anzupassen. Das veranlaßt zu größerem Optimismus innerhalb der demokratischen Massenbewegung. Wenn auch unsere Arbeit nicht mehr, wie noch 1984-85, auf der Massenebene sichtbar ist, so kann man doch sicher sein, daß ständig daran gearbeitet wird, die Basisstrukturen wieder aufzubauen."

Die neue Arbeitsgesetzgebung - ein Angriff auf die schwarze Gewerkschaftsbewegung

Das am 1. September 1988 verabschiedete neue Arbeitsgesetz ("Labour Relations Amendment Act") sieht eine massive Einschränkung der gewerkschaftlichen Tätigkeit in Südafrika vor und kann nur als großangelegter Angriff auf die schwarze Gewerkschaftsbewegung bewertet werden. Seit 1979 als die Regierung zum ersten mal die unabhängigen schwarzen Gewerkschaften auf der Grundlage offizieller Registrierung anerkannt und damit als Verhandlungspartner im staatlichen Tarifverhandlungssystem zugelassen hatte, wurde die Arbeitsgesetzgebung sechsmal verändert, zuletzt 1984. Doch die letztes Jahr beschlossene Veränderung ist der entscheidendste Einschnitt in die staatliche Arbeitsgesetzgebung. Mit dem neuen Gesetz sollen viele der im letzten Jahrzehnt von der Gewerkschaftsbewegung erkämpften Errungenschaften rückgängig gemacht werden. Trotz aller Proteste selbst von Arbeitgeberseite hat sich die Regierung nicht von einer Verabschiedung des Gesetzes abhalten lassen.

Die wesentlichen Änderungen:

- * Verbot von Solidaritätsstreiks- und Aktionen, unabhängig davon, ob zwischen den bestreikten Unternehmen wirtschaftliche Verbindungen bestehen oder durch Produktionsverlagerung im Arbeitskampf hergestellt werden. Verboten ist dabei auch die bloße Verweigerung von Streikarbeit, d.h. von Arbeit, die aus einem bestreikten Bereich in einen anderen verlagert wurde und dort über die vertragliche Arbeitsaufgabe der Belegschaft hinausgeht.
- * Verbot eines erneuten Streiks aus gleichem Anlaß innerhalb von 15 Monaten. Danach können die Gewerkschaften nun nicht mehr etwa für Lohnerhöhungen in Folge streiken, obwohl in ihren Anerkennungsabkommen zumeist festgelegt wurde, daß jedes Jahr neu über Löhne und Arbeitsbedingungen verhandelt werden muß.
- * Verschärfung der ohnehin schon komplizierten Verfahren, durch die ein Streik als legal anerkannt wird. Wollte eine Gewerkschaft vor dem 1. September 1988 in den Streik treten, erklärte es einen Disput mit dem Arbeitgeber, der dann an den sog. "Industrialierat" (Industrial Council) zur Verhandlung weitergeleitet wurde. Die Industrialierate werden vom Arbeitsministerium für einen bestimmten Industriezweig

auf nationaler oder regionaler Ebene eingerichtet. Wo kein Industrierat existierte, beantragte die Gewerkschaft die Einsetzung einer Schlichtungsstelle (Conciliation Board). Wenn weder der Industrierat noch der ad hoc eingesetzte Schlichtungsausschuß den Streitfall in einer Frist von 30 Tagen beilegen konnten, durfte die Gewerkschaft in den Streik treten.

Nach dem neuen Gesetz ist ein Streik nur dann rechtmäßig, wenn er innerhalb von 21 Tagen nach Auftreten des Disputes dem Arbeitsministerium gemeldet wird. Das ist eine sehr kurze Frist, sich den komplizierten Prozeduren zu unterwerfen, besonders, weil die Anerkennungsabkommen der Gewerkschaften mit den Arbeitgebern ihren eigenen Verfahrensweisen und Fristen unterliegen. Neu ist auch, daß der Präsident und der Generalsekretär einer Gewerkschaft ein gemeinsames Einwilligungszertifikat unterschreiben müssen, bevor der Arbeitskonflikt zur Schlichtung weitergeleitet werden darf. Außerdem kann der Inspektor des Arbeitsministeriums das Ausrufen eines legalen Streiks immer wieder verzögern.

Mit diesem - freilich nicht für die Arbeitgeber-, sondern nur für die Arbeitnehmerseite vorgesehenen - Bürokratismus werden rechtmäßige Streiks in Südafrika praktisch unmöglich gemacht. Wenn eine Gewerkschaft die Verfahren einmal durchlaufen hat, können die Arbeitgeber nun legale Streiks gerichtlich verbieten lassen.

- * Gewerkschaften können für die Streikfolgen haftbar gemacht und auf Erstattung der Produktionsausfallkosten verklagt werden.

In der Praxis bedeutet das, daß sich die Gewerkschaften von spontanen Streiks und damit auch von eigenen Mitgliedern distanzieren müssen, weil ihnen sonst die Konfiszierung ihres Vermögens droht.

- * Der Arbeitsminister legt allein fest, was eine unlautere Arbeitskämpfungsmethode ist. Bisher war es Sache der Rechtsprechung des Arbeitsgerichts, den Begriff "unfaire labour practice" zu definieren. Die Gewerkschaften konnten in den letzten Jahren erfolgreich viele Praktiken der Unternehmer vom Arbeitsgericht als unlautere Arbeitskämpfungsmethode aburteilen lassen. Nun soll ein gesetzlicher Katalog den alten Rechtszustand zugunsten der Arbeitgeber wiederherstellen.

Das Arbeitsgericht hatte beispielsweise festgelegt, daß die Arbeitgeber bei einer Wiedereinstellung nach Entlassungen in einem Streik, alle Entlassenen wiederbeschäftigen müssen und nicht nur bestimmte ausgewählte ArbeiterInnen. Nach neuer Rechtsprechung ist diese Praxis der Unternehmer, mit der sie sich der Vertrauensleute und Gewerkschaftsaktivisten entledigen können, keine unlautere Arbeitskämpfungsmethode mehr.

- * Unfaire Entlassungen und unfairer Personalabbau werden legalisiert. Nach bisheriger Rechtslage konnte ein Arbeitsverhältnis nur bei triftigen Gründen und nach einem ordnungsgemäßen Verfahren, bei dem die Gewerkschaft konsultiert werden mußte, aufgekündigt werden. Nach dem neuen Gesetz ist die Entlassung eines Arbeiters rechtmäßig, wenn dieser weniger als ein Jahr beschäftigt wurde. Eine Anhörung ist nicht mehr vorgesehen.

Bei Stellenabbau sind die Unternehmer, die kein Abkommen mit den Gewerkschaften über entsprechende Verfahren vereinbart haben, nicht mehr an die zahlreichen Richtlinien gebunden, die vom Arbeitsgericht festgelegt wurden. Aufgehoben ist etwa das bisherige Hauptkriterium beim Stellenabbau, daß nämlich der zuletzt Eingestellte als erster Entlassen wird. Firmenleitung oder auch Vorarbeiter können nun nach eigenen Gutdünken entlassen.

- * Die Rechte des Arbeitsgerichts werden eingeschränkt. Urteile des Arbeitsgerichts waren bisher endgültig. Das neue Gesetz sieht vor, daß gegen Entscheidungen des Arbeitsgerichts zu unlauteren Arbeitskämpfungsmethoden Berufung an einen speziellen Arbeitssenat eingelegt werden kann. Dieser steht unter dem Vorsitz eines Richters des obersten Gerichtshofs, dem höchsten Zivilgericht des Landes. Südafrikas Zivilgerichte sind für ihre Skepsis gegenüber der Arbeitsrechtsgesetzgebung von 1979/80 bekannt.

Berufungsverfahren dauern lange, Wartezeiten von zwei bis drei Jahren dürften nach neuer Rechtslage die Regel sein. Eine solch lange Frist bis zur Entscheidung etwa bei Prozessen gegen Entlassungen können arbeitslos gewordene ArbeiterInnen kaum durchstehen.

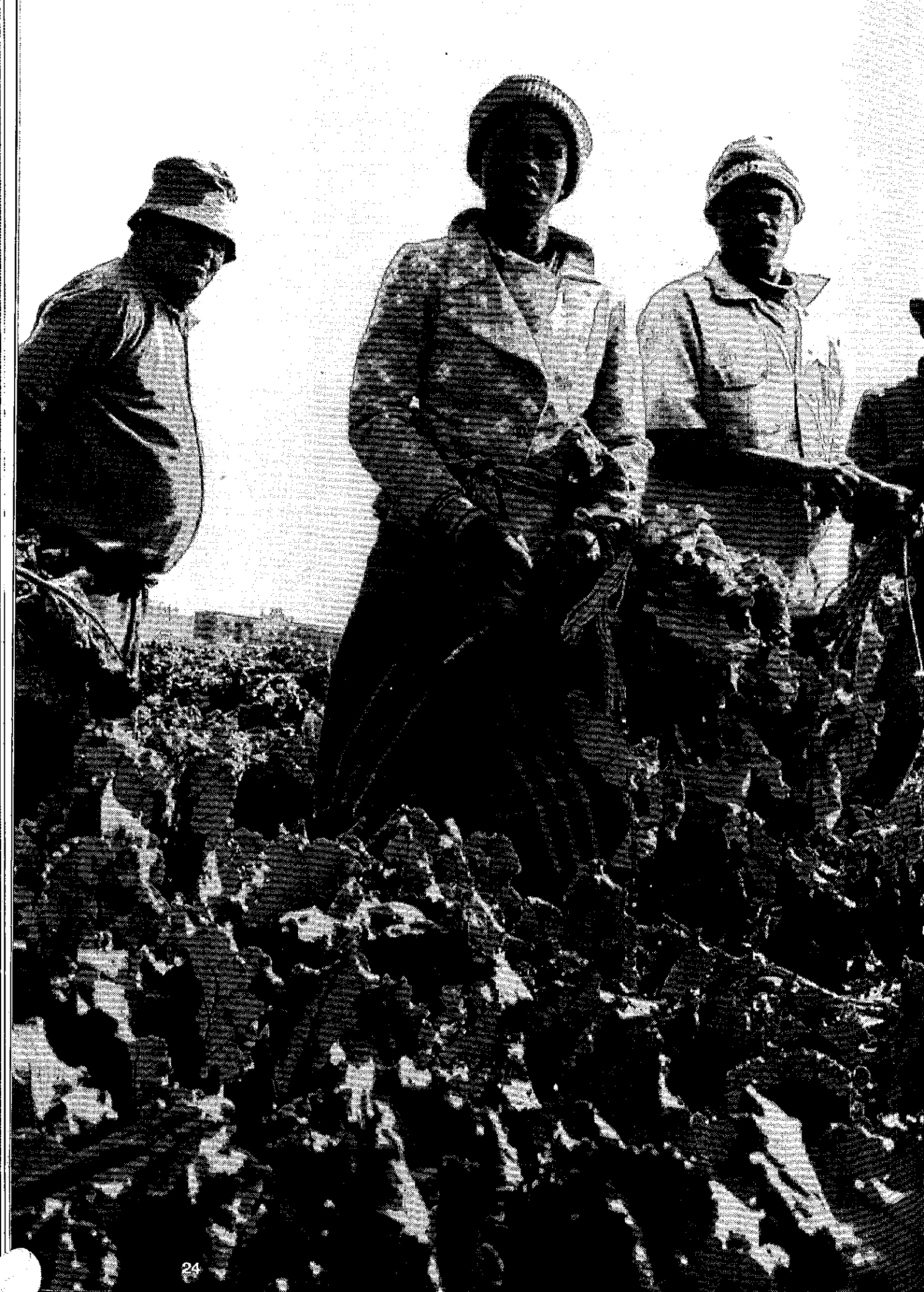
- * Für rassistische Gewerkschaften werden Minderheitenrechte vorgesehen. Die Entwicklung hin zu schwarzen Mehrheitsgewerkschaften wird dadurch angegriffen, daß es nach der Gesetzesänderung als unlautere Arbeitskämpfungsmethode gilt, wenn eine Gewerkschaft das Recht verlangt, für den gesamten Betrieb zu verhandeln. In den Anerkennungsabkommen mit den Unternehmern hatten die unabhängigen Gewerkschaften das exklusive Vertretungsrecht in den Betrieben erhalten, wenn über die Hälfte der Belegschaft in der Gewerkschaft organisiert war. Jetzt sollen auch rassistische Minderheitengewerkschaften - z.B. für Weiße -, die nicht für alle ArbeiterInnen repräsentativ sind, registriert werden können.

Vordringlichstes Problem für Südafrikas Gewerkschaften ist nun die Ausarbeitung einer gemeinsamen Strategie gegen diese einschneidenden Gesetzesänderungen, die die Verhandlungsposition der Arbeitgeber erheblich gestärkt haben. Zwar vermied es die Ar-

beitgeberseite, dem Gesetz offen zuzustimmen, doch einige Unternehmer haben nur auf sein Inkrafttreten gewartet. Die Unternehmer, die das Gesetz gegen die Belegschaft anwenden, wollen die Gewerkschaften isolieren. Die Metallgewerkschaft NUMSA hat sich beispielsweise in einer Welle wilder Streiks in der Metall- und Elektronikindustrie im Frühjahr 1989 geweigert, eine Vermittlerrolle anzunehmen, solange die Arbeitgeberseite vom Arbeitsrecht Gebrauch macht und die Gewerkschaft für Produktionsausfälle aus dem ungesetzlichen Streik belangt. Diese Entwicklung hat der Befürchtung in Unternehmerkreisen neue Nahrung gegeben, daß die traditionellen Methoden der Regulierung von Arbeitsbeziehungen in Südafrika vom neuen Gesetz aufgehoben werden. Wirtschaftliche Konflikte sind, aufgrund fehlender Regeln nicht mehr in den Griff zu bekommen und den Gewerkschaften bleibt die als illegal eingestufte Aktion als einzige Möglichkeit.

Auf dem Gipfeltreffen im März drohten die Gewerkschaften zur Durchsetzung ihrer Forderungen im Kampf gegen das Arbeitsgesetz mit einem landesweiten Streik. Als langfristige Perspektive denken sie daran ein eigenes Gesetz zu entwerfen, das auch alle bisher von der Arbeitsgesetzgebung ausgeschlossenen Arbeitskräfte wie Hausangestellte und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft und im öffentlichen Sektor umfassen soll.





Umfassende und bindende SANKTIONEN notwendig

Wirtschaftliche Sanktionen gegen das Apartheidregime sind ein notwendiges und legitimes Mittel internationaler Politik, um Menschen- und Völkerrechte in Südafrika durchzusetzen. Es besteht kein Zweifel, daß das Apartheidsystem moralisch zu verurteilen ist und alles getan werden muß, um es so rasch wie möglich zu Fall zu bringen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind sich einig darüber, daß Apartheid und Rassismus, der in zahlreichen Gesetzen Südafrikas verankert ist, gegen internationales Recht und die Charta der UNO verstoßen.

Die UNO hat wiederholt Sanktionen gegen Südafrika beschlossen und empfohlen. Ein verbindlicher Sanktionsbeschluß des dafür zuständigen UN-Sicherheitsrats scheiterte aber - mit Ausnahme des verbindlichen Waffenembargos von 1977 - am Veto der USA oder Großbritanniens.

Sanktionen werden vor allem mit drei Argumenten gefordert:

- * Südafrika hält Namibia (das ehemalige Deutsch-Südwest-Afrika) illegal besetzt.
- * Südafrika greift seine Nachbarstaaten militärisch an.
- * Südafrika verletzt universell gültige Menschenrechte.

Auch wenn die Regierung in Pretoria sich im Laufe von Friedensverhandlungen in der Region - nicht zuletzt unter Androhung schärferer Sanktionen aus den USA - bereiterklärt hat, von Namibia abzulassen, so reicht doch allein die brisante innenpolitische Situation im Apartheidstaat aus, die Notwendigkeit von Sanktionen zu begründen. Gegner von Sanktionsmaßnahmen bringen immer wieder das Argument vor, daß Sanktionen nicht "greifen" würden. Untersuchungen des Falls von Sanktionen gegen das weiße Minderheitsregime von Rhodesien (dem heutigen Zimbabwe) haben zwar gezeigt, daß man keine Illusionen über die kurzfristigen wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen von Sanktionen haben darf. Doch die Boykottmaßnahmen hatten schwere Auswirkungen auf die Wirtschaft Rhodesiens und haben den Befreiungsprozeß wesentlich verkürzt. Dies muß auch das Ziel für Südafrika sein.

Um sich in der kontrovers geführten Diskussion um die möglichen Konsequenzen von Sanktionen ein genaueres Bild machen zu können, hatte der Kirchliche Entwicklungsdienst der EKD beim "Starnberger Institut zur Erforschung globaler Strukturen, Entwicklungen und Krisen" eine Studie in Auftrag gegeben, die das Institut im Juli 1987 vorlegte. Das Gutachten des Instituts machte klar, daß auch schon selektive Sanktionen das Apartheidregime am Lebensnerv treffen können und daß sie durchaus durchführbar sind. Die Auswirkungen von Sanktionen schätzen die Autoren der Studie zusammenfassend so ein:

"Sanktionen allein werden nicht ausreichen, das Apartheidsregime durch eine humane demokratische Alternative zu ersetzen. Durch effektive Sanktionen kann das Apartheidsregime aber ökonomisch in die Knie gezwungen und damit die Front der demokratischen Kräfte Südafrikas entscheidend unterstützt werden. Und die Beseitigung des Apartheidregimes ist nicht nur die Voraussetzung für eine demokratische Entwicklung von Südafrika selbst, sie würde auch erst die Perspektive einer friedvollen Entwicklung des ganzen südlichen Afrika eröffnen."

Das Gutachten hält ein Bündel von Sanktionen für geeignet, diesen positiven Effekt zu erzielen, ohne daß die schwarze Bevölkerungsmehrheit unter den Boykottmaßnahmen leidet. Solche Sanktionen können am Ex- und Import ansetzen, an den Direktinvestitionen und am Zahlungsverkehr. Im Bereich des Handels genügt jeweils schon der Boykott bei wenigen Warengruppen, um schwerwiegende Auswirkungen auf die Wirtschaft Südafrikas zu haben. Das gilt für die Exportgüter Gold, Steinkohle, Eisen und Stahl sowie Rohdiamanten und für die Importe von Erdöl, Investitionsgütern und Waffen. Die große Auslandsverschuldung Südafrikas und die Tatsache, daß ausländische Konzerne einen großen Teil der südafrikanischen Wirtschaft beherrschen, erleichtern die Anwendung von Sanktionen ebenso wie die Konzentrierung der Wirtschaftsbeziehungen des Apartheidstaates auf nur wenige Industrieländer.

Im Sanktionsfall würde nach Meinung der Starnberger Forscher in erster Linie die bisher privilegierte weiße Minderheit leiden, und ihr Lebensstandard würde deutlich sinken. Es wird nicht geleugnet, daß effektive Sanktionen auch negative Auswirkungen auf die schwarze Bevölkerungsmehrheit haben können, doch die Studie zeigt auf, daß die Arbeitslosigkeit, die Apartheid aufgrund ihrer wirtschaftlichen und politischen Struktur notwendig Jahr für Jahr erzeugt, das Ausmaß an Arbeitslosigkeit weit übersteigt, das der unterdrückten Mehrheit im Fall von Sanktionen droht. Aufgrund des halbherzigen Charakters der meisten bisherigen Sanktionen sah sich die südafrikanische Regierung bislang noch nicht soweit unter Druck gesetzt, daß sie zur Aufgabe ihrer Rassenpolitik bereit gewesen wäre. Dennoch haben Boykottmaßnahmen in wichtigen Wirtschaftsbereichen schon gewisse ökonomische und politische Auswirkungen für das Apartheidregime gehabt:

Beispiel: Ölboykott

Von keiner Importware ist Südafrika so abhängig wie von Öl. 1973 hatten die ölexportierenden Staaten ein Ölembargo gegen Südafrika beschlossen. Das Apartheidregime wäre dadurch in die Knie gezwungen worden, wenn nicht der Iran unter dem damaligen Schahregime aus der Reihe getanzte wäre. Südafrika gewann Zeit, sich auf die bedrohliche Situation einzustellen, legte strategische Ölreserven an und baute riesige Anlagen zur Kohle-Verflüssigung, die bis zu 25-30% des Ölverbrauchs, zu einem mehrfachen Preis des Importöls, abdecken. In der Vergangenheit mußte Südafrika 20 Mrd. Rand im Energiesektor investieren, um sich auf ein Öllieferstopp vorzubereiten. Dieses Geld fehlt dem Apartheidregime nun in anderen Wirtschaftsbereichen insbesondere im militärischen Sektor. Die Androhung des Stopps von Öllieferungen hat also durchaus schon Wirkung erzielt, auch wenn ein konsequentes Ölembargo der UNO bisher am Widerstand der USA, Großbritanniens, Frankreichs, Israels und der Bundesrepublik gescheitert ist und Südafrika - mit kräftiger Unterstützung bundesdeutscher Firmen wie Lurgi, Hoechst, Linde, Marimpex u.a. - Ersatzwege zur Beschaffung von Importöl gefunden hat.

Beispiel: Kohleboykott

Ein Einfuhrverbot südafrikanischer Kohle in die EG-Staaten scheiterte im September 1986 am Veto der Bundesrepublik und Portugals, Vorbehalte hatte auch Großbritannien. Kohle ist nach Gold Südafrikas zweitwichtigstes Ausfuhrgut. Gegenüber dem besten Exportjahr 1986 mit 45,5 Mio. t exportierter Kohle sind die Ausfuhren ein Jahr später mit 39 Mio. t um 14% geringer ausgefallen. Schuld daran war zum einen die verschlechterte Weltmarktsituation für Kohle: Die sinkenden Ölpreise seit Anfang der 80er Jahre haben dazu beigetragen, daß es ein Überangebot an Kohle gibt und die Preise auf dem Weltmarkt zurückgingen. Zum anderen verhängten die USA, Frankreich und Dänemark (letztere trotz des gescheiterten EG-Beschlusses) 1986 ein Importverbot für südafrikanische Kohle, das theoretisch zum Ausfall von ca. 9 Mio. Tonnen hätte führen müssen. Doch Südafrika konnte 3 Mio. t durch Erweiterung bestehender Märkte - vor allem in der Bundesrepublik, den Niederlanden und in Spanien - und durch Umgehung von Lieferstopps wieder wett machen. Allerdings belastet der zusätzliche Preisnachlaß, der Staaten, die sich nicht an Kohlesanktionen beteiligen, von Pretoria sozusagen als "Belohnung" gewährt wird, die südafrikanische Kohlewirtschaft.

Bundesregierung unterstützt Apartheid weiter

Nach Angaben der südafrikanischen Bergwerkskammer sind 1987 über 3.000 Arbeitsplätze aufgrund der Exportverluste verlorengegangen, weitere 10.000 Arbeitsplätze sollten 1988 den Rationalisierungsmaßnahmen zum Opfer fallen. Es ist schwer auszumachen, wie stark diese Arbeitsplatzverluste tatsächlich Folge von Sanktionen und nicht allein der Weltmarktsituation sind. Das Beispiel zeigt freilich, wie Frank Kürschner-Pelkmann, Referent des Evangelischen Missionswerkes, in seinem Buch "Sanktionen gegen die Apartheid" argumentiert: "Der denkbare politische Effekt der bisher verhängten Kohlesanktionen wurde aber entscheidend dadurch geschwächt, daß die EG-Staaten sich nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen konnten". Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich einem entsprechenden EG-Beschluß auch Japan angeschlossen hätte, und Südafrikas Weiße hätten sich dann ohnehin prekären Außenwirtschaftssituation keine politischen Konzessionen zu machen". Statt also konsequent das Boykottinstrument zu nutzen, haben Staaten wie die Bundesrepublik und Portugal mit der Ablehnung von Kohlesanktionen "eine Situation heraufbeschoren, in der Südafrika ganz allmählich seine Kohlemärkte verlieren wird (als Folge von Sanktionen und der Weltmarktsituation), ohne daß damit politische Konzessionen verbunden sein werden."

Fazit:

Südafrikas Wirtschaft verfügt über eine technisch-industriell fortgeschrittene Volkswirtschaft mit hohem Autarkiegrad in einigen Sektoren, ein großes Vorkommen an Rohstoffen und einen ausgedehnten, entwickelten Binnenmarkt. Doch in wichtigen Bereichen - Hochtechnologie, langfristiger Kapitalimport, Import von Forschungs- und Entwicklungs-Know-how - ist die Abhängigkeit vom Ausland sehr hoch. Gerade auf diesen Gebieten hat die Zusammenarbeit mit den westlichen Industrienationen das Apartheidregime dazu befähigt, seinen Sicherheitsapparat auszubauen und zu verbessern.

Wie die Umschuldungs- und Liquiditätskrise 1985/86 gezeigt hat, besteht für Südafrika eine starke Sanktionsempfindlichkeit, wenn auch die Wirtschaftskrise des Apartheidstaates noch nicht so dramatisch ist wie in anderen Schwellenländern oder Dritte-Welt-Staaten. Doch der negative Wirtschaftstrend seit Anfang der 80er Jahre begünstigt die Aussicht auf Erfolg konsequenter Sanktionsmaßnahmen. Die Kosten der Apartheid steigen ins Unermeßliche, das weiß man auch in Pretoria. Nicht zuletzt deswegen haben sich diejenigen Kräfte im Machtapparat durchgesetzt, die einen Rückzug der südafrikanischen Armee aus Angola und eine Beendigung der illegalen Besetzung Namibias (Südafrika ist immer noch stark genug, die Bedingungen des Unabhängigkeitsprozesses zu diktieren) für angebracht

hielten. Die Menschen in Angola und Namibia haben also von den bisherigen Sanktionen am meisten profitiert.

Sanktionen haben ja nicht nur wirtschaftliche, sondern mindestens ebenso starke psychologische Auswirkungen. Daher haben die bisherigen Sanktionen, so halbherzig und unkoordiniert sie auch angewandt wurden, zur politischen Erkenntnis nicht nur im Ausland, sondern selbst bei den Weißen Südafrikas geführt: So wie bisher kann es nicht mehr weitergehen, einen Weg zurück zu einem stabilen Apartheidssystem gibt es nicht mehr.

Südafrikas schwarze Gewerkschaften, der Kirchenrat und die politischen Organisationen des Widerstands fordern vom Westen die Verhängung umfassender und bindender Sanktionen - selbst auf die Gefahr hin, daß solche Maßnahmen den Leidensdruck für die Schwarzen kurzfristig verstärken könnten. Bei einem konsequenten und abgestimmten Vorgehen können die wichtigsten Industrienationen mit wirksamen Sanktionen und entsprechenden administrativen Kontrollmaßnahmen die schwarze Bevölkerungsmehrheit dabei unterstützen, möglichst schnell zu einem wirklich demokratischen Südafrika zu gelangen.





Im September 1985 setzte die Mehrheit im US-amerikanischen Kongress einen Sanktionskatalog gegen Südafrika durch und überstimmte damit ein Veto des damaligen Präsidenten Reagan. Der Kongress beschloß u.a. ein Verbot neuer Privatinvestitionen, von Krediten an den Staat oder Privatunternehmen, ein Importverbot für Eisen, Stahl, Kohle, Goldmünzen, Lebensmitteln und anderen Waren, ein Exportverbot für Rohöl, Computer u.a., die Einstellung des Luftverkehrs, die Unterbindung des Tourismus. Die Sanktionsbeschlüsse der USA waren ein schwerer Schlag für die Regierenden in Pretoria. Gleichzeitig bedeuteten sie aber auch eine der schwersten außenpolitischen Niederlagen von Präsident Reagan, der die Ablehnung von Sanktionen zu einem Pfeiler seiner Politik des "konstruktiven Engagements" gemacht hatte.

EG im Windschatten der USA

Die Strategie, auf den Dialog mit der Regierung Botha und wirtschaftlichem Wachstum als Motor für die Überwindung von Apartheid zu bauen, hat in Regierungskreisen der Bundesrepublik Deutschland noch viele Befürworter. In den USA geriet diese Strategie aber zunehmend ins Kreuzfeuer der Kritik einer breit verankerten und einflußreichen Anti-Apartheidbewegung. Die öffentliche Sensibilität gegenüber den Ereignissen in Südafrika in den USA hat historische Ursachen: Zum einen fühlt sich die USA in ihrem Selbstverständnis als "Führungsmacht der Demokratie" durch die Probleme Südafrikas herausgefordert. Zum anderen tritt die schwarze Bevölkerung der USA, jahrhundertlang selbst Opfer eines offenen und heute eher verstoßenen Rassismus, für die Rechte der Schwarzen in Südafrika ein. Bereits 1960 hatte eine von Gewerkschaften und von Organisationen der schwarzen Minderheit die breite Divestmentkampagne gestartet. Heute sind die Divestmentforderungen in privaten und staatlichen Institutionen bis auf bundesstaatlicher Ebene und selbst bei zahlreichen konservativen republikanischen Abgeordneten.

Bonn und London mildern Sanktionen

Die Wirkung der US-Sanktionen gegen das Apartheidregime wird durch die bremsende Haltung Bonns und Londons deutlich gemildert. Die Europäische Gemeinschaft hat lange Zeit gebraucht, sich überhaupt auf Sanktionen gegen Südafrika zu einigen. Der Beschluß vom September 1986, der die Einfuhr von Eisen, Stahl und Goldmünzen aus Südafrika verbietet und Neuinvestitionen in Südafrika untersagt, ist denn auch eher von den Bedenken der Sanktionsgegner Bundesrepublik und Großbritannien geprägt. Und selbst bei den beschlossenen Maßnahmen stellten sich bald viele Lücken und Umgehungsmöglichkeiten heraus. Beschämend für die Politik der EG ist ein Bericht der Abgeordneten und Südafrika-Sprecherin der sozialistischen Fraktion Barbara Simons, den diese für das Europäische Parlament 1987 erstellte. Die Überprüfung der Sanktionsbeschlüsse und ihrer rechtlichen Umsetzung durch die Mitgliedstaaten macht deutlich, heißt es in ihrer Schlußfolgerung, "daß es sich hierbei eher um symbolische Aktionen handelt, die vor allem den Forderungen einer breiten Öffentlichkeit entgegenkommen sollen, ohne diese jedoch zu erfüllen. Die Reihe der aufgezeigten Lücken und Schlupflöcher legt die Vermutung nahe, daß fühlbare Sanktionen entweder überhaupt nicht beabsichtigt, oder aber im Kreise der Außenminister nicht durchsetzbar waren. Ersteres würde die Glaubwürdigkeit der EG auf außenpolitischer Bühne beeinträchtigen, letzteres die EG außenpolitisch als handlungsunfähig erscheinen lassen."

**Spenden-
KONTO:**

BfG

Nr. 101 600 9300
BLZ 300 101 11

Trotz Allem

Vergeßt nicht Schwarz Südafrika



HANDELSANKTIONEN: Die Bundesrepublik ist gefordert

Die Bundesrepublik ist heute Südafrikas Handelspartner Nummer eins vor Japan und Großbritannien. 1988 stieg ihr Handelsvolumen mit Südafrika um 38% auf 5,06 Mrd. US\$. Auf die mögliche Signalwirkung, die ein Einstellen des Handels mit dem Apartheidstaat durch die Bundesregierung hätte, geht Frank Kürschner-Pelkmann in "Sanktionen gegen die Apartheid" (Frankfurt a.M., Lembeck, 1988) ein:

"Wenn alle Staaten der Welt ihren Handel mit dem Apartheidregime einstellen, würden dessen Ende sehr beschleunigt werden. Das funktioniert aber nicht, wird gewöhnlich eingewandt, da machen nie alle Staaten mit, und wenn wir nicht mehr liefern und kaufen, tun es andere. Die Bundesrepublik ist mit solcher Argumentation in einer unglaublichen Position. Andere Staaten haben längst ihren Handel mit Südafrika stark eingeschränkt oder - wie die skandinavischen Länder - ganz eingestellt. Die Tatsache, daß die Bundesrepublik, Japan und einige andere Länder so tun, als gingen sie die Sanktionsforderungen in Südafrika und anderen Ländern nichts an, vermindert die politischen Wirkungen der bisher verhängten Sanktionen erheblich.

Der Druck auf die Bundesregierung muß verstärkt werden, damit endlich Handelssanktionen gegen die Apartheid-Wirtschaft zu verhängen. Je umfassender diese Sanktionen sind, desto rascher können sie wirken. Vorrangig muß es um die konsequente Durchsetzung des Öl- und des Waffenembargos und um die Einstellung von Lieferungen im hochtechnologischen Bereich gehen. Ein Erfolg wäre es, wenn sich die Bundesrepublik wenigstens den Handelssanktionen der USA anschließen würde. Bei der Androhung eines umfassenden Handelsembargos sollten auch die strategischen Rohstoffe wie Platin und Chrom nicht ausgeschlossen werden. Ihre Ausklammerung würde bei Schwarzen und bei Weißen in Südafrika Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Sanktionsmaßnahmen aufkommen lassen. Durch das Anlegen von Reserven und durch Lieferverträge mit anderen Produzentenländern lassen sich gravierende Nachteile für die hiesige Wirtschaft vermeiden. Außerdem kann ein Land, das so lange

von den Geschäften mit Südafrika profitiert hat, verkraften, einige wirtschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen, um zum Sturz des rassistischen Regimes beizutragen.

Umfassende Handelssanktionen der Bundesrepublik hätten sicher eine große internationale Signalwirkung und würden auch in Südafrika selbst mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen werden. Es wäre zu erwarten, daß dann Japan und einige andere Länder unter Druck gerieten, ihre profitablen Geschäfte mit dem Apartheidstaat ebenfalls zu beenden. Die südafrikanische Wirtschaft müßte dann alle Hoffnungen begraben, unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen jemals wieder normale außenwirtschaftliche Beziehungen betreiben zu können. Sie könnte entweder schicksalsergeben den Dingen ihren Lauf lassen oder aber Druck in Richtung auf politische Veränderungen ausüben. Alles spricht dafür, daß die zweite Option gewählt würde. Solange die Bundesregierung solche umfassenden Sanktionen nicht androht und notfalls auch verhängt, muß sie sich den Vorwurf gefallen lassen, politische Veränderungen in Südafrika nicht zu begünstigen, sondern zu behindern."

Die Bundesregierung scheint von solchen Vorwürfen unbeeindruckt. In ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der SPD-Fraktion vom 21. Juni heißt es einmal mehr: "Die Bundesregierung bleibt bei ihrer generellen Ablehnung von Wirtschaftssanktionen als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele. Als eines der am stärksten mit der Weltwirtschaft verflochtenen Länder liegt eine Politisierung und damit Instrumentalisierung des Außenhandels nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland." Die Bundesregierung wird sich mit dieser starren Haltung zunehmend international isolieren. Deutsche Banken und Unternehmen dürfen nicht länger die Lücken nutzen, die nach dem Rückzug US-amerikanischer und britischer Unternehmen aus Südafrika entstanden sind. Sie dürfen nicht länger Apartheid mitfinanzieren, mittragen und von den Verbrechen des Regimes profitieren!

Südafrika, im Krieg gegen das eigene Volk, führt einen unerklärten Krieg gegen seine Nachbarstaaten, die das geographische Unglück haben, mit dem militärisch übermächtigen Apartheidregime eine gemeinsame Grenze zu haben. Im vergangenen Jahr hat Südafrika seine Truppen aus Angola abgezogen. Ein wichtiger Schritt. Aber er bedeutet noch nicht Frieden für die Region. Das Militär des Apartheidstaates hat zurückzukehren müssen - einmal spürte es zum ersten Mal die Luftüberlegenheit der von Kubanern unersetzten angolanischen Streitkräfte, zum anderen wurde der Krieg in Angola einfach zu teuer. Aber Südafrika verfolgt weiter sein Ziel, die Vorherrschaft in der Region zu wahren.

Seit sich 1980 neun Länder - Angola, Botswana, Lesotho, Malawi, Mosambik, Sambia, Swasiland, Tansania und Zimbabwe - zur Southern African Development Coordination Conference (SADCC) zusammengeschlossen haben mit dem Ziel, ihre Außenabhängigkeit vor allem von Südafrika zu verringern, setzt das Apartheidregime diese Länder massiv unter Druck.

Die Taktiken variieren von Land zu Land; sie reichen von Handelsblockaden, wirtschaftlichen Sanktionen und Sabotage bis zur Schützenhilfe für Stellvertreter-Armeen in Angola und Mosambik und zu direkten Kommandounternehmen in nahezu allen diesen Ländern sowie zu militärischen Interventionen in Angola.

Jahr zuvor als Verteidigungsminister das Konzept der "Totalen Strategie" mitformuliert, die darauf abzielt, alle Ebenen von Gesellschaft und Politik zur Verteidigung der Status Quo zu formieren. Diese Strategie ist zwar vorwiegend auf innenpolitische Ziele und Maßnahmen ausgerichtet, hat aber auch eine wichtige regionalpolitische Komponente. Die in einem sogenannten "Wahlbuch zur Lage der Nation" abgesteckten Zielnahmen 1979 Gestalt an in dem Modell der "Constellation of Southern African States" (Consas). Dieses Modell sollte sicherheits- und wirtschaftspolitische Funktionen erfüllen. Eine Umsetzung von Consas hätte Pretorias Vormacht in der Region gesichert.

Als Zimbabwe 1980 unabhängig und im gleichen Monat die SADCC gegründet wurde, waren die Chancen für ein solches Konzept vorbei. Das Ziel, die Nachbarstaaten in die Sicherung des eigenen - Südafrikas - politischen Überlebens einzuordnen, wurde damit nicht aufgegeben. Die Methoden änderten sich. Es ging nun nicht mehr um politische und wirtschaftliche Einbindung, sondern um Destabilisierung - unter diesem Begriff faßt man die Maßnahmen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Drucks des Apartheidregimes gegen die Anrainerstaaten zusammen.

SÜDAFRIKA bedroht seine Nachbarstaaten

Die Abhängigkeit der Frontstaaten von Pretoria immer zur Vorwärtsverteidigung des Apartheidsystems benutzt. Wird der Status quo Südafrikas von den Nachbarstaaten nicht respektiert, werden Befreiungsbewegungen unterstützt, reagiert Pretoria mit wirtschaftlichen und militärischen Vergeltungsmaßnahmen ohne Rücksicht auf internationale Rechtsnormen, um die Regierungen zu einer friedlichen Koexistenz zu zwingen. Kurzfristiges Ziel ist der Abschluss bilateraler Nichtangriffspakte, z.B. die Waffenstillstands- und Rückzugsvereinbarungen mit Angola und der Nkomati-Vertrag mit Mosambik 1984. Langfristig will Pretoria einen "Cordon sanitaire", einen Sperrgürtel aus abhängigen Satellitenstaaten.

Die Destabilisierung geht weiter

Mit seiner Destabilisierungspolitik verfolgt das Apartheidregime mehrere Ziele:

- * Die Frontstaaten sollen zur Beendigung der Unterstützung für die Befreiungsbewegungen von Südafrika und Namibia gezwungen werden. Vor allem dem ANC soll das Hinterland abgeschnitten und den Flüchtlingen der Apartheid der Weg versperrt werden. Gleichzeitig will Pretoria damit die Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit der Frontstaaten gegen Apartheid unterbinden.
- * Die Frontstaaten sollen in wirtschaftlicher Abhängigkeit gehalten werden. Südafrika zieht aus Handel, Transport, Krediten und Investitionen mit den Ländern der SADCC heute ca. 2 Mrd. DM Gewinn. Diese wirtschaftliche Überlegenheit sucht Südafrika mit allen Mitteln zu behaupten. Sie ist für Pretoria ein Mittel, politische Konzessionen zu erzwingen, aber auch, um die Frontstaaten im Falle der Verhängung von Sanktionen wirtschaftlich als Geiseln zu nehmen.
- * Die Frontstaaten sollen in politischer Ohnmacht und Instabilität gehalten werden. Schwache Regierungen in diesen Staaten schmälern nicht nur deren Beitrag für den Befreiungsprozeß im Südlichen Afrika, sie müssen auch als Argument für die Unfähigkeit schwarzafrikanischer Staaten, sich selbst zu regieren, herhalten und damit die These von der Notwendigkeit weißer Herrschaft in Südafrika stützen.

Südafrika setzt seine Destabilisierungspolitik mit wirtschaftlichem, politischem und militärischem Druck um. Die Methoden sind vielfältig:

- * Offene Militärintervention: Südafrika hielt Teile Angolas von 1979 bis 1988 mehr oder weniger permanent besetzt. Kommandos und Luftangriffe wurden gegen alle Staaten außer Malawi und Tansania eingesetzt.
- * Verdeckte Militäraktionen: Geheime Kommandos haben wiederholt in allen Nachbarstaaten Anschläge verübt, oft mit Hilfe lokaler Agenten. Bevorzugte Ziele sind Transportwege, Ölraffinerien, Kraftwerke, Militärbasen, aber auch Flüchtlingslager sowie Wohnungen und Büros des ANC. Killerkommandos waren angesetzt auf den Premierminister von Zimbabwe, Mugabe, und den früheren Premierminister von Lesotho, Jonathan. Indizien sprechen auch dafür, daß südafrikanisches Militär beim Absturz von Mosambiks Präsident Samora Machel im Oktober 1986 seine Hände mit im Spiel hatte.
- * Stellvertreterarmeen: Besonders in Angola und Mosambik unterstützt Pretoria gegen die Regierung kämpfende bewaffnete Gruppen. Sowohl die Unita in Angola als auch die Renamo in Mosambik werden von Südafrika militärisch und logistisch unterstützt und ausgebildet. Beide Stellvertreterarmeen bedienen sich derselben Methoden: Sie terrorisieren die Bevölkerung, verbrennen die

Ernten, sprengen Gesundheitsstationen und Schulen in die Luft. Sie zerstören die Bahnlinien und machen die Transportwege unsicher. In Angola ist seit 1975 die wichtige Benguela-Linie von Sambia zum Atlantikhafen Lobito unterbrochen. Der für Zimbabwe lebenswichtige Beira-Korridor durch Mosambik kann nur unter Einsatz von Truppen aus Zimbabwe offen gehalten werden.

Pretoria unterhält auch in Lesotho und Zimbabwe Dissidentengruppen und es gibt erste Hinweise, daß jetzt auch die Aufstellung einer der Renamo vergleichbaren Untergrund-Bande zur Destabilisierung eines dann politisch unabhängigen Namibia geplant wird.

* Politische Einflußnahme: Wo immer sich in den Nachbarstaaten interne Widersprüche auftun, versucht Südafrika, die Opposition vor den eigenen Karren zu spannen. Mit dieser Strategie ist Pretoria besonders in den wirtschaftlich vollkommen vom Apartheidstaat abhängigen Staaten Lesotho und Swasiland erfolgreich gewesen.

* Embargos gegen die Nachbarstaaten und Grenzsicherungen: Gegen jedes Land, das auf Transitwege durch Südafrika angewiesen ist, hat Südafrika kurzfristig Durchgangssperren verhängt. 1986 wurde Lesothos Regierung nach einer südafrikanischen Grenzblockade durch einen Militärputsch, dessen Drahtzieher in Pretoria saßen, entmacht. Druck übt Pretoria auch aus über die Nicht-Zulassung von Wanderarbeitern etwa aus Mosambik, über die Versorgung mit Brennstoff und elektrischer Energie.

Die Auswirkungen von wirtschaftlichem Druck, von Krieg und Terror auf die Länder der SADCC sind enorm. Schätzungen beziffern die wirtschaftlichen Kosten der südafrikanischen Destabilisierung zwischen 1980 und 1986 auf 25 bis 28 Mrd. US Dollar. Das ist mehr als die gesamte wirtschaftliche und technische Hilfe des Westens an die SADCC im gleichen Zeitraum (25 Mrd. US Dollar).

Die Zahlen sagen wenig aus über das menschliche Elend. Allein in Mosambik hat US-amerikanischen Untersuchungen zufolge die Renamo seit 1980 mehr als 100.000 Menschen umgebracht. Angola hat die höchste Amputiertenrate der Welt; die meisten sind Zivilisten, verstümmelt durch die Minen der Unita. Hunderttausende starben an Hunger, durch Krieg und Terror verursacht. Eine UNICEF-Studie hat berechnet, daß in den Jahren 1980-86 eine halbe Million Kinder infolge des Krieges gestorben sind, nicht gerechnet eine weitere halbe Million Kinder, Frauen und Männer, die unmittelbar bei Kämpfen umkamen. Die Zahl der registrierten Flüchtlinge hat nach Angaben des UN-Flüchtlingskommissariats 1988 die 3-Millionen-Grenze überschritten.

Hilfe für die SADCC - Sanktionen gegen Südafrika!

Schon eine reine Kostenrechnung zeigt, daß Investitionen in Wiederaufbau und Entwicklung der SADCC-Länder verpulvert sind, solange die Sicherheit dieser Länder nicht garantiert ist. Die Ursache für Unsicherheit und Krieg mit all den menschlichen und gesellschaftlichen Folgen liegt im Apartheidsystem. Solange es Apartheid in Südafrika gibt, kann nicht mit einem dauerhaften Frieden für die Region gerechnet werden. Pretoria hat in der Vergangenheit deutlich gemacht, daß Verträge Makulatur sind, wenn das Regime sein Überleben gefährdet sieht.

Die unmittelbar wirksamste Unterstützung der SADCC-Staaten ist die konsequente Einhaltung der bereits bestehenden und verpflichtenden Waffenembargos und die Verhängung international umfas-

sender und verbindlicher Sanktionen gegen Südafrika. Solche internationalen Sanktionen werden sicher auch von den Frontstaaten ihren Preis fordern, wenn die Südafrikaner ihrerseits mit Embargos gegen die Staaten der Region antworten. Die Schätzungen über die Kosten gehen auseinander, gemessen an den Schäden durch Südafrikas Destabilisierungsstrategie sind sie aber vertretbar. Um die Opfer der SADCC-Staaten zu begrenzen, benötigen sie dringend Hilfe für den Wiederaufbau und für ihre Sicherheit.



Gestaltung: Stefan und Andros Dehmel



Internationale GEWERKSCHAFTS-.. SOLIDARITÄT - Verbindlicher Forderungen- katalog

Deutsche Firmen sollen nicht länger Kapital aus der Apartheid schlagen, auf diese griffige Formel brachte IG Metall-Vorsitzende Franz Steinkühler eine Forderung internationaler Gewerkschaftsverbände in ihrer Solidarität mit den südafrikanischen Kollegen: Südafrikanische Tochtergesellschaften multinationaler Konzerne sollen für den Zeitraum ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten im Apartheidstaat gewerkschaftliche Grundrechte garantieren und keine Vorteile aus der Aparthidgesetzgebung ziehen. Ein wichtiger Bestandteil internationaler Gewerkschaftssolidarität war daher in der Vergangenheit der Druck, den nationale Gewerkschaftsverbände auf die jeweiligen Muttergesellschaften in ihrem Land ausgeübt haben, damit deren Tochterunternehmen in Südafrika die unabhängigen schwarzen Gewerkschaften in ihrem Bereich anerkennen. Dabei fehlte es bisher aber an einem wirksamen Instrumentarium, an einem verbindlichen Forderungskatalog, auf den die in Südafrika ansässigen Tochterfirmen festgenagelt werden können und auf den sich gewerkschaftliche Solidaritätsaktionen bei entsprechender Nichteinhaltung beziehen können.

Zwar hat die Europäische Gemeinschaft 1977 einen sog. Verhaltenskodex für Tochtergesellschaften in Südafrika verabschiedet, doch dieser Kodex fordert nicht, er legt den Unternehmen lediglich nahe, die Auswirkungen des Apartheidsystems für die Beschäftigten zu mildern. Ebenso freiwillig und einer wirksamen Kontrolle entzogen ist der Sullivan-Kodex für US-amerikanische Unternehmen aus dem gleichen Jahr.

Solche unverbindlichen und verschwommen formulierten Verhaltenskataloge haben sich in der Praxis als wirkungslos erwiesen. Ursprünglich sah der EG-Kodex zum Beispiel vor, daß die Tochterunternehmen jährlich über den Stand ihrer Arbeitsbeziehungen öffentlich Rechenschaft ablegen. Tatsächlich aber brauchen die Firmen nur auf freiwilliger Basis an das Wirtschaftsministerium berichten, das dann eine knappe und beschönigende Zusammenfassung der Berichte veröffentlicht. Der 7. Zusammenfassung der Bundesregierung liegen beispielsweise nur 98 Firmenberichte der über 300 bundesrepublikanischen Unternehmen mit Anlagen in Südafrika zugrunde. Natürlich lassen die vagen und globalen Aussagen in dem zusammengefaßten Bericht keine Bemessung der behaupteten Fortschritte zu.

Südafrika-Initiative der IG-Metall

Vor dem Hintergrund der Wirkungslosigkeit des EG-Kodex ergriff die IG Metall 1987 die Initiative und erstellte gemeinsam mit den südafrikanischen Mitgliedsgewerkschaften des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes IMB eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Arbeitsbeziehungen. Ergebnis des Projekts waren die im April 1988 vorgestellten gemeinsamen Forderungen nach "Mindeststandards für Arbeitsbeziehungen und Arbeitskonflikte in südafrikanischen Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen".

Der Forderungskatalog umfaßt fünf Bereiche:

- * Apartheid: Deutsche Firmen sollen generell auf die Wahrnehmung von "Vorteilen" verzichten, die sich durch die Apartheidgesetze ergeben, insbesondere in Sicht auf die Homelandpolitik.
- * Sicherheits- und Notstandsgesetze: Verzicht auf die Wahrnehmung von "Vorteilen", die Arbeitgeber aus der Sicherheitsgesetzgebung ziehen können. Hier geht es besonders um die Lohnfortzahlung an Arbeiter, die verhaftet wurden, und den Fortbestand ihres Arbeitsverhältnisses.
- * Arbeitsbeziehungen: Gewerkschaften sollen als Verhandlungspartner in allen betrieblichen Bereichen anerkannt werden und ihre Mitglieder in allen Konfliktfällen vertreten können. Das Recht des Zugangs zum Betriebsgelände und die Möglichkeit, dort ohne Einmischung des Managements Versammlungen und Abstimmungen abzuhalten. Anerkennung des Streikrechts, also keine Entlassung wegen Teilnahme an einem gewerkschaftlichen Streik. Recht auf den Einsatz von Streikposten. Verzicht auf undemokratische Möglichkeiten des sog. Industrial Council-Systems zur Illegalisierung von Streiks.
- * Schutz vor Umgehung: Die Standards sollen auch in Firmen gelten, die ihrerseits von südafrikanischen Tochterunternehmen abhängig sind.
- * Berichtspflicht: Die Firmen sollen sich zur jährlichen Berichterstattung über die Ein-

haltung der Standards verpflichten - sowohl bei der südafrikanischen Gewerkschaft wie bei den Betriebsräten der deutschen Mutterunternehmen.

Der schwarzen Bevölkerung Südafrikas werden die elementarsten Menschenrechte verweigert, gewerkschaftliche Betätigung wird nicht nur behindert, sie kann auch jederzeit unterdrückt werden. Deshalb sollen die südafrikanischen IMB-Mitgliedsgewerkschaften mit den Mindeststandards in die Lage versetzt werden, in Bereichen zu operieren, die etwa bei uns in der Bundesrepublik zur Wahrung von Arbeitnehmerinteressen üblich sind, in Südafrika jedoch von der restriktiven Arbeitsgesetzgebung ausgeschlossen werden. Außerdem soll staatliches Eingreifen in Streiks und andere Arbeitskonflikte zumindest erschwert werden.

Der Beitrag der internationalen Gewerkschaftssolidarität zur Überwindung von Apartheid gilt vorrangig der materiellen und ideellen Unterstützung der unabhängigen schwarzen Gewerkschaftsbewegung. "Für uns, den IMB und die IG-Metall, steht naturgemäß die Einflußnahme auf multinationale Unternehmen mit Tochtergesellschaften in Südafrika weit oben auf der Liste unserer Handlungsmöglichkeiten", begründet Franz Steinkühler die Initiative der IG Metall in seinem Vorwort zu einer von der Metallgewerkschaft in Auftrag gegebenen Studie (Kittner/Körner-Damman/Schunk: Arbeit unter dem Apartheid-Regime, Bund-Verlag, Köln 1988). Die Autoren der Studie erläutern den Unterschied des 14-Punkte-Katalogs gegenüber bisher vorliegenden Verhaltenskatalogen:

- Er ist orientiert an den Bedürfnissen der täglichen Praxis in Südafrika und bezieht sich auf konkrete Erfahrungen der südafrikanischen Gewerkschaften.
- Die 'Mindeststandards' der Metallgewerkschaften sind keine paternalistisch in Europa entwickelten Vorstellungen. Sie sind vielmehr erstmals ein auf gemeinsamer Beschlußgrundlage beruhendes Dokument der Zusammenarbeit der südafrikanischen Metallgewerkschaften mit einer europäischen Gewerkschaft, der IG-Metall.
- Die 'Mindeststandards' zielen nicht auf inhaltliche Ergebnisse zur Gestaltung von Arbeitsbeziehungen, sondern auf rechts- und sozialstaatliche Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften. Insofern sind sie Produkt einer gewerkschaftspolitischen Selbstverständlichkeit: daß nämlich eine Gewerkschaft die Ziele ihres Kampfes selbst definieren muß, daß ihr niemand abnehmen kann, die eigenen Forderungen auch selbst durchzusetzen, weil nur dies eine Entwicklung zu wirklicher Autonomie und Stärke garantiert.
- Dieser Hintergrund prägt das vorgeschlagene Berichtssystem: Es soll nicht an eine desinteressierte europäische Bürokratie anonym berichtet werden, sondern Betrieb für Betrieb an die südafrikanischen Ge-

werkschaften vor Ort zum einen und den Gesamt- bzw. Konzernbetriebsrat des Mutterunternehmens in Deutschland zum anderen.

- Schließlich ist auf den insbesondere von den südafrikanischen Gewerkschaften betonten eigenständigen Charakter dieser Forderungen im Gesamtspektrum südafrikapolitischer Vorstellungen hinzuweisen: Sie sind kein Ersatz für politische Aktionen und Pressionen gegen die südafrikanische Regierung zur Änderung ihrer Politik. Sie wollen auch nicht das Startsignal geben, um sich von der Sanktionsdebatte abzusetzen. Hier haben die deutschen Gewerkschaften gerade erst Forderungen mit sehr realistischen Sanktionen beschlossen. Ziel des Forderungskatalogs mit 'Mindeststandards' ist vielmehr, wie ein südafrikanischer Gewerkschaftsführer uns gegenüber formuliert hat, daß die deutschen Unternehmen, solange sie in Südafrika tätig sind, sich an zivilisierte Minimalstandards zu halten haben. Dieses sehr konkrete tagespolitische wie gewerkschaftspolitische Ziel darf in der weitergehenden Politik nicht aus dem Auge verloren werden."

Mindeststandards ersetzen keine Sanktionen

Im Dezember 1988 haben die Vertreter von sechs bundesrepublikanischen Unternehmen mit Anlagen in Südafrika, nämlich BMW, Bosch, Daimler Benz, Hella, Siemens und Volkswagen, den 14-Punkte-Katalog vom Grundsatz her anerkannt. Die Firma Hella hat später allerdings die Mehrheit der Kapitalanteile der südafrikanischen Tochtergesellschaft an ein südafrikanisches Unternehmen verkauft und sich damit aus der Verantwortung gestohlen. Als nunmehr "südafrikanisches" Unternehmen brach die Geschäftsleitung die Verhandlungen mit den Gewerkschaften einfach ab. Zur Unterzeichnung auf den Tisch lagen dafür im März 1989 an den Standards ausgerichtete betriebliche Vereinbarungen mit den Metallgewerkschaften und ihren Shop Stewards bei BMW, Daimler Benz und Volkswagen. Daimler Benz hatte in der Vergangenheit nicht nur leidlich vom südafrikanischen Recht Gebrauch gemacht und streikende Arbeiter entlassen, sondern auch konkurrierende Gewerkschaften gegeneinander ausgespielt. Mit Daimler Benz hat im Juli nun ausgerechnet der bislang arbeitnehmerfeindlichste der drei bundesdeutschen Automobiltochter in Südafrika, als erste



aus: International Herald Tribune, 28. 11. 86

Firma eine entsprechende Betriebsvereinbarung mit der Metallgewerkschaft NUMSA unterzeichnet. Ihr folgten BMW und Anfang September auch Siemens. Dabei ist anzumerken, daß Siemens der größte deutsche Arbeitgeber in Südafrika ist, und daß es sich dabei um eine Firma handelt, deren Kapitalbesitz zur Hälfte in südafrikanischer Hand ist. Das weist auf einen wunden Punkt der Mindeststandards hin: Die bundesdeutschen Konzerne sehen in der Zustimmung zu den Mindeststandards möglicherweise eine Chance, den international wachsenden Druck in Richtung auf die Verhängung von Sanktionen und insbesondere auf einen Rückzug aus dem Apartheidstaat zu mindern. So jedenfalls läßt sich der Beifall verstehen, den auch konservative Politiker der IG Metall-Initiative gespendet haben. Und in der Interpretation des Bundeswirtschaftsministeriums setzt die Anerkennung der Mindeststandards "die prinzipielle Anerkennung des Engagements ausländischer Unternehmen in Südafrika und die Aufgabe der Forderung nach Investitionsabzug voraus."

Die IG Metall hat freilich von Anbeginn an mehrfach betont, daß das Projekt der Mindeststandards die Forderung nach politischen und wirtschaftlichen Sanktionen nicht ersetzen soll, wie sie etwa vom DGB seit langem gefordert werden. Die Metallgewerkschaft geht allerdings davon aus, daß ein vollständiger Rückzug bundesdeutscher Unternehmen aus dem Apartheidstaat aufgrund der Machtverhältnisse in der Bundesrepublik derzeit nicht realisierbar ist und man sich deshalb auch nicht nur einseitig auf ein Disinvestment konzentrieren sollte. Tatsächlich haben bundesdeutsche Tochterunternehmen - wie etwa Volkswagen und Daimler Benz - in der Vergangenheit zusätzliche Millionen in Südafrika investiert, während US-Konzerne begannen, ihre Tochtergesellschaften an südafrikanische Eigner zu verkaufen. Vor diesem Hintergrund sieht die IG Metall mit ihrem pragmatischen Schritt des Forderungskatalogs eine konkrete Hilfestellung für die südafrikanischen Gewerkschaften nicht nur zur Sicherung ihrer gewerkschaftlichen Position in den Betrieben, sondern auch zur Wahrung von politischen Einflußmöglichkeiten bei der Überwindung des Apartheidsystems.

Die großen Firmen machen - wie südafrikanische Gewerkschaftsvertreter betonen - weniger Schwierigkeiten bei der Annahme solcher Standards. Doch die vielen kleineren und mittleren deutschen Firmen werden sich nicht so schnell vorschreiben lassen wollen, wie sie ihre Arbeitsbeziehungen gestalten sollen. Zu solchen stramm antigewerkschaftlich ausgerichteten Firmen gehören beispielsweise Kromberg & Schubert und August Laepple. Letztere, eine Herstellerfirma für Automobilzubehör mit Sitz in East London, hatte im Juli nach einem Streik über die Suspendierung von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten kurzerhand den größten Teil der Belegschaft (86 Arbeiter) gefeuert und damit die Mindeststandards verletzt.

Die Position des DGB

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat auf Anfrage des Internationalen Arbeitsamtes (International Labour Organisation/ILO) 1988 eindeutig Stellung zur Sanktionsfrage bezogen. Der DGB tritt für umfassende Sanktionen, einschließlich Kohlesanktionen ein und fordert die Verbraucher auf, keine südafrikanischen Waren zu kaufen, und den Handel, diese Produkte nicht anzubieten. In einer gemeinsamen Erklärung mit COSATU vom Juni 1988 hat der DGB die Forderung der südafrikanischen Gewerkschaften nach "umfassenden und bindenden Sanktionen" mitgetragen.

Damit die Mindeststandards der IG Metall tatsächlich von den südafrikanischen Kollegen als gewerkschaftlicher Solidaritätsbeitrag zur Überwindung von Apartheid und nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung der weitergehenden Forderung nach "umfassenden und bindenden Wirtschaftssanktionen" gesehen werden, sind mehrere Voraussetzungen notwendig:

- Die vertraglichen Vereinbarungen mit den einzelnen deutschen Firmen müssen die Besonderheiten Südafrikas unter dem gegenwärtigen Ausnahmezustand noch stärker berücksichtigen. Insbesondere bei Unstimmigkeiten zwischen den südafrikanischen Metallgewerkschaften und den Konzernleitungen in der Frage des Ausmaßes des Streikrechts hat sich gezeigt, daß die Vertragsentwürfe zumindest in diesem Bereich vielleicht doch zu sehr von bundesrepublikanischen Rechtsverhältnissen ausgehen. Die tarifvertraglichen Regelungen der Bundesrepublik mit all ihren Besonderheiten, die ja auch nicht gerade uneingeschränkt gewerkschaftsfreundlich sind, lassen sich nicht problemlos auf ein anderes Land übertragen.
- Der Erfolg der Initiative steht und fällt auch damit, ob die vielen kleinen Tochterunternehmen bundesdeutscher Metallfirmen weiterhin ihr gewerkschaftsfeindliches Spiel im Verborgenen treiben können wie bisher. Entsprechender Druck auf die Mutterfirmen zur Übernahme der Standards kann durch eine offensive Informationspolitik über die Vertrauensleute der IG Metall in die Betriebe hinein begleitet werden.
- Der IG Metall-Vorstand hat Südafrika-Arbeitskreise auf Ebene der Verwaltungsstellen bzw. der Betriebe angeregt. Wenn es der IG Metall gelingt, ihre Mitglieder über diese Arbeitskreise zu mobilisieren und das Thema Südafrika in die Betriebsversammlungen und Aufsichtsratssitzungen hineinzutragen, wäre dies vielleicht der größte Beitrag zur gewerkschaftlichen Solidarität mit den südafrikanischen Kollegen. Die Mindeststandards bieten immerhin eine konkrete Möglichkeit, den Arbeitnehmern in der Bundesrepublik deutlich zu machen, daß die Vorgänge in den südafrikanischen Tochtergesellschaften auch für sie von Bedeutung sind.

Die Position des IBFG

Südafrika

Der vom 14. bis 18. März 1988 in Melbourne tagende 14. Weltkongreß des IBFG

VERURTEILT ERNEUT aufs schärfste die Apartheidpolitik des Regimes von Südafrika als ein Verbrechen gegen die Menschheit und eine unmittelbare Bedrohung des Weltfriedens;

PRANGERT die fortdauernde Auferlegung von Notstandsregelungen AN, die systematisch die Staatsgewalt und Unterdrückung verschärfen, und die immer härteren Beschränkungen der Pressefreiheit;

BEKRÄFTIGT, daß Apartheid nicht reformiert, sondern nur abgeschafft werden kann; deshalb sollten Gesetzesänderungen, die den Group Areas Act (Gesetz über die Zuweisung bestimmter Gebiete an bestimmte Bevölkerungsgruppen), den Population Registration Act (Einwohnermeldegesezt), den Land Act (Bodengesetz) umgehen, jedoch die Bantustanisierung institutionalisieren, als Schönheitsoperation zu Werbezwecken betrachtet werden;

BEKRÄFTIGT WEITERHIN, daß die einzige Hoffnung auf einen einigermassen friedlichen Übergang zu einem repräsentativen demokratischen Regierungssystem und auf die Ausübung der grundlegenden menschlichen Freiheiten in der umgehenden Freilassung aller inhaftierten Gewerkschafter und politischen Gefangenen und in der Aufnahme eines Dialogs liegt;

BEKLAGT UND VERURTEILT Südafrikas Angriffe gegen souveräne Nachbarstaaten und die politische, wirtschaftliche und soziale Destabilisierung der Region durch Südafrika, wodurch Länder wie Mosambik zu not- und hungerleidenden Ländern werden;

PROTESTIERT gegen die anhaltenden Angriffe gegen die unabhängige schwarze Gewerkschaftsbewegung, Festnahmen und Belästigungen von Gewerkschaftern, bösartige Kampagnen der Fehlinformation und Diffamierung gegen die unabhängige schwarze Gewerkschaftsbewegung sowie gegen die Versuche, der Bewegung durch Gesetzesänderungen weitere Beschränkungen aufzuerlegen;

VERURTEILT UND PROTESTIERT gegen den jüngsten Schlag gegen 17 Organisationen und Verbände in Form regelrechter Verbote, der Verhängung schwerer Restriktionen gegen den Südafrikanischen Gewerkschaftskongreß (COSATU) und in Form von geplanten Beschränkungen des Aufbringens von Finanzmitteln;

BEGRÜSST den Mut und die Entschlossenheit der schwarzen Arbeitnehmer Südafrikas, die es trotz der Anstrengungen des Regimes, sie niederzuwerfen, geschafft haben, sich zu einer wirkungsvollen und mächtigen Bewegung zu organisieren, die die Hoffnungen der Mehrheit der Menschen in Südafrika in ihrem Kampf für Gewerkschafts- und Menschenrechte zum Ausdruck bringt;

BEGRÜSST, daß gemeinsame internationale Anstrengungen, an denen die internationale freie Gewerkschaftsbewegung an vorderster Front beteiligt war, zu guter Letzt zu fühlbaren Maßnahmen gegen Südafrika geführt haben, auch wenn sie hinter den Zielvorstellungen des IBFG zurückbleiben;

WIRD GELEITET durch die Forderung der unabhängigen schwarzen Gewerkschaftsbewegung in Südafrika für eine Verstärkung der Wirtschaftssanktionen;

KRITISIERT die fortgesetzte Verwendung des Veto-Stimmrechts im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen durch die Regierungen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika, die so die Billigung umfassender und obligatorischer Sanktionen verhindern, die für den Rest der Welt die wirksamste Art darstellt, von außen Druck zur Zerschlagung des Apartheidsystems auszuüben;

RÜGT die Regierung einiger Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft - namentlich Großbritannien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Portugal -, die sich gegen ein wirksames Sanktionspaket seitens der Gemeinschaft wenden;

VERURTEILT diejenigen Regierungen und/oder transnationalen Gesellschaften, die Vorteile aus den von anderen auferlegten Sanktionen zur Steigerung ihres Handels mit Südafrika geschlagen haben, sowie diejenigen transnationalen Gesellschaften, die sich angeblich aus Südafrika zurückziehen wollten, jedoch alternative Regelungen getroffen haben, um ihre Interessen in Südafrika weiter wahrnehmen zu können;

FORDERT die Mitgliedsorganisationen und die Internationalen Berufssekretariate DRINGEND AUF, einen weiteren Anstoß für die weitestgehende Durchführung der politischen Erklärung "Die Apartheid besiegen" und der Schlußfolgerungen der IBFG/SATUCC-Konferenz von Lusaka "Die Apartheid besiegen und die Frontstaaten stärken" zu geben, insbesondere durch:

- Kampagnen für obligatorische Wirtschaftssanktionen;
- größtmögliche Unterstützung internationaler Kampagnen gegen ausgewählte transnationale Gesellschaften;
- uneingeschränkte Unterstützung der IBFG/IBS-Kampagnen zur Durchsetzung eines Kohleembargos seitens der Länder der Europäischen Gemeinschaft und zur Beendigung der Kreditvergabe von Banken an Südafrika;

WIEDERHOLT die ständige Zusage und Verpflichtung, durch den IBFG-Koordinationsausschuß für das südliche Afrika, basierend auf dem Grundsatz der strikten Nichteinmischung in interne Angelegenheiten, weiterhin alle Formen praktischer Hilfe und moralischen Beistands für den Südafrikanischen Gewerkschaftskongreß (COSATU), den Nationalen Gewerkschaftsrat (NACTU) und für alle "bona-fide"-Gewerkschaften, die die Interessen schwarzer Arbeitnehmer in Südafrika außerhalb der Apartheidstrukturen verfolgen, auszubauen;

GELOBT, weiterhin den größtmöglichen Druck auf Südafrika auszuüben, bis alle Inhaftierten aus Gewerkschaftskreisen und politischen Inhaftierten freigelassen werden und bis eine demokratische Gesellschaft basierend auf dem allgemeinen Wahlrecht in einem geteilten Südafrika aufgebaut ist.



COSATU- BeschlüÙ zu Disinvestment

Südafrikas größter Gewerkschaftsbund COSATU hat sich in seinem zweiten Kongreß 1987 gegen halbherzige Schritte in der Frage von Sanktionen gewandt. Der Kongreß stellte fest: "Selektive Sanktionen, wie sie derzeit angewandt werden, zeigen gegen Kapital und Staat wenig Wirkung. Sie können ernsthafte regionale Arbeitslosigkeit bewirken und dienen oft den Interessen der imperialistischen Staaten mehr als der Arbeiterklasse Südafrikas." Deshalb hat sich der Gewerkschaftsbund für umfassende und bindende Sanktionen entschieden, einer Forderung, die auch von NACTU getragen wird.

Zu umfassenden Sanktionen gehört auch die Forderung nach "Disinvestment", einem Investitionsstopp oder dem Rückzug ausländischer Unternehmen aus dem Apartheidstaat. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen, daß sich zahlreiche internationale Konzerne unter dem Deckmantel des "Disinvestments" auf billige Weise von ihren wenig profitabel gewordenen Tochtergesellschaften trennen und das Ergebnis der Arbeit von Millionen Südafrikanern ins Ausland transferieren, ohne die Gewerkschaften zu konsultieren, betont COSATU, daß Disinvestment vor allem als politisches Instrument gesehen werden muß. Disinvestment-Maßnahmen sind also an ihrer politischen Wirkung zu prüfen. Die derzeitige Form des Disinvestment ist aber nichts als ein "Tarnmanöver": Die Unterschriften wechseln und das Apartheidregime profitiert. Deshalb geht es den südafrikanischen Gewerkschaften zunächst einmal darum, in solchen Fällen die internationalen Unternehmen darauf zu verpflichten, daß die bisherigen Gehalts- und Sozialverpflichtungen bestehen bleiben.

Auf seinem Kongreß 1987 hat COSATU folgende Bedingungen für ein Disinvestment ausländischer Unternehmen aufgestellt:

1. Es muß sichergestellt werden, daß der gesellschaftliche Reichtum Südafrikas Eigentum des südafrikanischen Volkes bleibt zum Wohle aller und daß wir weiterhin dem Prinzip der tätigen Solidarität der internationalen Arbeiterklasse als der mächtigsten Form tätiger Solidarität mit unserem Kampf um nationale Befreiung verpflichtet bleiben. Unser Sieg wird ihr Sieg sein.
2. Jeder Druck auf das südafrikanische politische und ökonomische System, soweit er den Wandel der südafrikanischen Gesellschaft betreibt, ist zu unterstützen.
3. Zusammen mit anderen Arbeitern ist die Stärkung der Position und der Rolle der Gewerkschaften zu ermutigen und daran beizutragen.
4. An Kampfgruppen, die die Verbindungen zwischen den südafrikanischen Arbeitern stärken und ihren internationalen Partnern stärken, ist mitzuwirken.
5. Es ist sicherzustellen, daß da, wo es zu Disinvestment kommt, die Unternehmen COSATU in angemessener Weise in Kenntnis ihrer Rückzugsabsichten setzen, so daß 'bona fide'-Verhandlungen in Gang gesetzt werden können."



Beschluß: COSATU - Kongreß 1989: Sanktionen und Disinvestment

In den Jahren 1984 bis 1987 gab es eine Welle von internationalen Sanktionen, die mit der Verstärkung des Massenkampfes im Lande einherging. 1987 umfaßten die wesentlichen Sanktionen u.a. folgende Maßnahmen:

- Das Ölembargo
- Waffenembargo und Einschränkung der militärischen und nuklearen Kooperation
- Einschränkung der Investition
- Einschränkung der Lieferung sensibler Hardware nach Südafrika
- Verbot des Imports von Goldmünzen, Kohle, Uran, Eisen und Stahl sowie landwirtschaftlicher Produkte.

Obwohl diese Sanktionen selektiv waren und von den verschiedenen Ländern in unterschiedlichem Maße durchgeführt wurden, hatten sie schwere Folgen für das Regime.

Eine Reihe von Maßnahmen wurde von den ausländischen Regierungen zur Einschränkung der Darlehen an und Investitionen in Südafrika eingeleitet. Nach dem Einfrieren der Schulden im Jahre 1985 hatten die meisten Banken sowieso damit begonnen, keine Darlehen mehr an Südafrika zu vergeben, weil sie Südafrika nicht mehr als gute Investition betrachteten.

1985 betrug die Verschuldung 24 Milliarden Dollar, von denen 65% in weniger als einem Jahr zurückgezahlt werden mußten. In jenem Jahr gelang es ihnen, die Rückzahlungsbedingungen neu zu verhandeln. Die Rückzahlung dieser Auslandschulden ist immer noch ihr größtes Problem. Der niedrigere Goldpreis bedeutet, daß Südafrika jedes Jahr 1 bis 2 Milliarden Dollar weniger hat, mit denen es seine Schulden zurückzahlen kann. Menschen in aller Welt verhängen weiterhin ihre eigenen Sanktionen, indem sie keine südafrikanischen Waren kaufen und den Kampf gegen die Apartheid unterstützen, wo immer sie können.

Die Kampagne gegen Sanktionen

Immer mehr Anstrengungen werden unternommen, um Sanktionen auf allen Gebieten zunichte zu machen und zu unterminieren. Ein Beispiel dafür ist die kürzliche Enthüllung, daß der Handel zwischen Südafrika und Großbritannien aufgrund bis dahin geheimgehaltener Goldgeschäfte einen Umfang von 7,17 Milliarden Dollar hat, anstatt - wie zuvor berichtet - von 1,2 Milliarden.

Zu der Kampagne gegen Sanktionen gehört auch eine intensive Propaganda und Desinformation. Ein großer Teil der Propaganda zielte darauf ab, zu "beweisen", daß die Mehrheit unseres Volkes, und insbesondere die ArbeitnehmerInnen, gegen Sanktionen ist. So wartet man - wie die Bergbaubehörde - mit Schein-"Umfragen" auf, um uns zu sagen, was unser Volk denkt! Es hat auch einen gemeinsamen Versuch gegeben, geltend zu machen, daß die Organisationen der demokratischen Massenbewegung sich von ihrer Befürwortung von Sanktionen distanzieren hätten. Gleichzeitig verbietet uns der Staat, zu äußern, daß wir Sanktionen unterstützen. Die COSATU war eine besondere Zielscheibe dieser Propaganda und Desinformation im Rahmen der Kampagne gegen Sanktionen.

Seligpreisungen DANIEL P. KUNENE

- I
Selig der Hund denn der Weiße liebt ihn.
- II
Selig Onkel Tom denn der Weiße liebt ihn
P.S. Er ist nicht mein Onkel.
Der Weiße liebt den Hund mehr als Onkel Tom.
Aber Onkel Tom ist's egal.
P.S. Nochmals: Er ist nicht mein Onkel.
- III
Selig die Armen denn sie wissen nicht, was sie verpassen.
- IV
Selig die Toten denn sie haben vor Nachbarn Ruh.
- V
Selig die Friedensstifter denn sie stehen kreuz, quer und Kopf.

Daniel P. Kunene, geb. 1923 im Orange Free State

**De Beers
Stolz auf unsere Vergangenheit - der
Zukunft verpflichtet**

Fünf Punkte aus dem Bericht von Julian Ogilvie Thompson, Chairman der De Beers Consolidated Mines Limited, für das Geschäftsjahr 1988

10

Das hundertste Jahr des Bestehens von De Beers brachte Rekordumsätze bei Diamantenachmarkt als Folge des kräftigen wirtschaftlichen Wachstums, aber auch der kontinuierlichen Intensivierung unserer Marktberühmungen und Kooperationsstrategien im Handelsbereich. Bei um 35 Prozent gestiegenen Rohdiamantenumsätzen der Central Selling Organisation (CSO) verdoppelte sich der Gewinn gegenüber dem Vorjahr und gestiegerte die Erhöhung der Jahresdividende um 82 Prozent.

2

Das zweite Jahrhundert unserer Firmengeschichte beginnen wir innovativ und technisch wolgierdeter, um die vor uns liegenden Herausforderungen zu bestehen und die Zukunft der Diamantenindustrie weltweit zu sichern und positiv zu beeinflussen.

30

De Beers ist ein internationales Unternehmen. Der Großteil unserer Erträge stammt aus Quellen außerhalb Südafrikas: aus Beteiligungen in der Diamantenindustrie und anderen Wirtschaftsbereichen sowie unseren weltweiten Handelsinteressen. Unsere Ertragswarnungen sind auch für das laufende Jahr optimistisch.

40

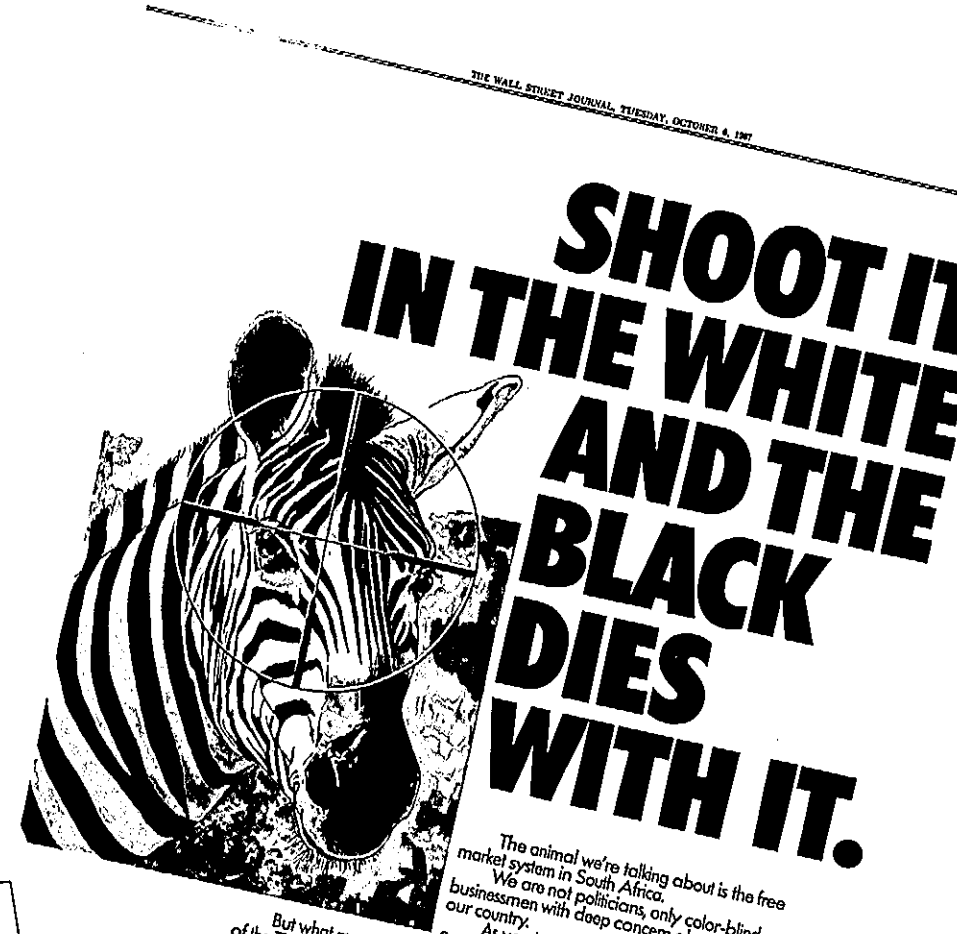
De Beers übernimmt bewußt einen verantwortungsvollen Part in der Entwicklung der Region Südafrika. Wir investieren in drei neue Minen in Namibia, sowie eine große Diamanten-aufbereitungsanlage in Botswana, wo wir auch an einem mit DM 690 Millionen veranschlagten Projekt für kalibrierte Solas beteiligt sind. Darüber hinaus ist eine neue große Diamantenmine in Südafrika vorgesehen. Unsere Partnerschaft mit dem bedeutendsten Diamantenproduzenten der westlichen Welt bestiegten wir mit der Berufung von zwei Vertretern Botswanas in den Vorstand der Gesellschaft.

50

Engagement für ein besseres Bildungswesen und für friedlichen Wandel hin zu einer gerechteren sozialen Ordnung in Südafrika ist Teil der Unternehmensphilosophie von De Beers. Der Weg zu einer politisch stabilen, demokratischen Zukunft führt über wachsenden Wohlstand. 8.000 unserer Mitarbeiter sind inzwischen und nehmen am Prozeß der Wohlstandsschaffung und am Erfolg des Unternehmens teil. Mit ihrer leistungsbezogenen Personalpolitik stellen wir die Chance gleichheit am Arbeitsplatz für die schwarze Arbeiterschaft Schritt für Schritt zu verwirklichen.

Der vollständige Bericht des Chairman im Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1988 enthält, der auch eingetragenen Aktienare gesund wurde.
De Beers Consolidated Mines Limited
100 Greenway Gardens, Johannesburg
Geschäftsbüro: London
45 Holborn Viaduct, London EC1P 1AU

De Beers



SHOOT IT IN THE WHITE AND THE BLACK DIES WITH IT.

The animal we're talking about is the free market system in South Africa. We are not politicians, only color-blind businessmen with deep concern about the future of our country.
As you know, in sophisticated technology, South Africa is right up there with the best in the West. Where millions of people, still bound by tribal traditions, seek provision for their old age in more and more children. Unless our annual growth rate increases to between 5 and 6%, the ravages of over-population, poverty, illiteracy and disease will be commonplace. We have no disapproval of voluntary sanctions. Because it's your right to choose with whom you do business. However, coercive boycotts are not in the spirit of free enterprise. And even worse, they significantly inhibit our only defence against widespread poverty - a healthy, growing economy. It's up to us as businessmen to provide jobs - not our government. Because a hand-out is not the answer for a proud people. A hand-up is. The developing Third World sector of South Africa doesn't need sermons. Nor boycotts. Nor sanctions. It needs support.

FREE ENTERPRISE FREES PEOPLE. SANCTIONS DON'T.

Sponsored by the South African Business Community in the interest of expanding and proving free enterprise





Disinvestment

Eine Folge der Sanktionsaktion war der von zahlreichen multinationalen Unternehmen betriebene Abbau von Investitionen oder der Rückzug dieser Unternehmen aus Südafrika. Dieser Aspekt der Sanktionen betraf die Gewerkschaften ganz unmittelbar. Unsere Mitgliedsorganisationen waren in Auseinandersetzungen mit multinationalen Unternehmen verwickelt, die an Schein-Desinvestitionen beteiligt waren. Auf unserem letzten Nationalkongress haben wir festgestellt, daß "Disinvestment in der Form, wie es derzeit von den multinationalen Unternehmen praktiziert wird, nicht weiter ist, als Unternehmenstarnung...".

Eine Untersuchung in Amerika hat gezeigt, daß nur 13 von den 114 US-Unternehmen, die sich von 1986 bis Mitte 1988 zurückgezogen haben, ihre Betriebe völlig geschlossen haben.

Bedingungen und Art und Weise des Disinvestment werden im voraus in geheimen Verhandlungen zwischen dem Management des multinationalen Unternehmens und dem örtlichen Management vereinbart. Die ArbeitnehmerInnen sind von diesen Gesprächen ausgeschlossen. Das örtliche Management kann sich auf Anteile an einem umbenannten, schuldenfreien und gewinnbringenden Betrieb zu einem Spottpreis freuen. Die Arbeitsplätze der Mitglieder dieses örtlichen Management bleiben vor dem Hintergrund der Lizenz-, Konzessions- und Technologievereinbarungen, die sie in Händen halten, gesichert.

Auf der anderen Seite erleben die ArbeitnehmerInnen, wie die Arbeitgeber sich weigern, ihre Gewerkschaft anzuerkennen, wie ihre Beschäftigungsbedingungen sich verschlechtern und ihre Arbeitsplätze unsicherer werden, was sich oft in einer Personalkürzung niederschlägt, sobald das "Disinvestment"-Geschäft abgeschlossen ist. So können die "Disinvestierenden" Unternehmen in zweifacher Hinsicht profitieren. Sie können von sich behaupten, Disinvestiert zu haben, und sich gleichzeitig der auf indirektem Wege erzielten Gewinne erfreuen.



Die CWIU (Chemiegewerkschaft) hat die Führung übernommen im Kampf um die Anwendung unserer Resolution, die fordert, daß die multinationalen Unternehmen der COSATU ihre Absicht, sich aus Südafrika zurückzuziehen, mitteilen, damit angemessene Verhandlungen stattfinden können. Die CWIU hat folgende Forderungen unterbreitet:

- die Desinvestitionsabsicht muß ein Jahr vor Durchführung mitgeteilt werden
- Verhandlungen über ein Desinvestitionspaket müssen stattfinden
- Vereinbarungen mit der Gewerkschaft sollten beibehalten werden, und die Beschäftigungsbedingungen sollten sich nicht verschlechtern
- eine Trennungsschädigung für alle ArbeitnehmerInnen und eine einjährige Lohngarantie
- alle mit der Desinvestition zusammenhängenden Informationen sollten bekanntgegeben werden.
- Erlöse aus der Desinvestition sollten in einen von der Gewerkschaft benannten Trust gezahlt werden.

Es hat eine Reihe von Auseinandersetzungen um diese Forderungen gegeben. Das berühmteste Beispiel ist der diesjährige Konflikt bei Mobil, bei Mobil seine Desinvestitionsabsichten hartnäckig leugnete, obwohl es gegenteilige Hinweise gab. Anschließend verkaufte Mobil an das gewerkschaftsfeindliche Unternehmen Gencor, das genau den Mißbrauch trieb, dessen die Gewerkschaften die multinationalen Unternehmen angeklagt hatten. Ein längerer Kampf, der auch Streiks, den Einsatz von Streikposten und ein gerichtliches Vorgehen umfaßte, zwang das Unternehmen, sich mit der Gewerkschaft zu arrangieren, nachdem alle anderen Maßnahmen gescheitert waren. Auch Goodyear war kürzlich im Anschluß an seine Schein-"Desinvestition" mit Streiks konfrontiert.

Lokales Disinvestment

Für den größten Teil der Desinvestition sind in der Tat südafrikanische multinationale Unternehmen, und nicht ausländische Multis verantwortlich. Während sie davon sprachen, wie notwendig ausländische Investitionen für die Schaffung von Arbeitsplätzen sind, standen die südafrikanischen Monopole bei der Flucht des Kapitals aus unserem Lande an vorderster Stelle.

Nach der südafrikanischen Reservebank haben südafrikanische Unternehmen 1986 über 5 Milliarden Dollar in Europa und 4 Milliarden Dollar in Nord- und Südamerika investiert. Ihre derzeitige Auslandsinvestition übersteigt diese immensen Beträge sicherlich noch um vieles.

Der Umfang dieser Desinvestition wurde kürzlich illustriert, als das internationale Aushängeschild von Anglo, die Minorco, dem in britischer Hand befindlichen Consgold-Unternehmen ein Angebot machte. Es wurden über

5 Milliarden Dollar geboten, was der Gesamtsumme aller zuvor bekanntgewordenen südafrikanischen Investitionen in Europa entspricht.

Die COSATU und die internationale Anti-Apartheidkampagne

Trotz all ihrer Schwächen und Mängel übt die internationale Sanktionskampagne weiterhin einen enormen Druck auf das Regime aus und hat dem kämpfenden Volk Südafrikas wirklichen Nutzen gebracht. Diese Situation stellt die COSATU vor eine Reihe von Aufgaben:

1. Unsere Position gegenüber Sanktionen und Desinvestition zu klären und dafür zu sorgen, daß sie auf lokaler und internationaler Ebene korrekt wiedergegeben wird. In letzter Zeit hat es Versuche gegeben, die Position der COSATU und unserer Mitgliedsorganisationen zu verfälschen, um die Sanktionskampagne zu unterminieren. Diese Propagandaoffensive erfolgte insbesondere in Zusammenhang mit unserer Position gegenüber der Notwendigkeit von Verhandlungen über das Desinvestitionsverfahren; diese Position wurde verfälscht, um zu suggerieren, daß wir uns von unserer Befürwortung von Sanktionen distanzieren.
2. Eine Bildungskampagne unter unseren Mitgliedern durchzuführen; den Charakter der internationalen Antiapartheidkampagne umfassend zu diskutieren und zu erklären und kreative Wege der Unterstützung zu entwickeln.
3. Die Tatsache aufzuzeigen, daß das Regime und die südafrikanischen Monopole die Wirtschaft dieses Landes zerstören und daß Milliarden von Rand zum Fenster hinausgeworfen werden, um die Apartheid zu verteidigen. Wir müssen die Resolution unseres letzten Kongresses voranbringen, um dem Export südafrikanischen Kapitals ins Ausland ein Ende zu setzen und sicherzustellen, daß das Volksvermögen Südafrikas Eigentum des Volkes von Südafrika bleibt.
4. Unsere Kampagne für ein durch Verhandlungen geregeltes, faires Disinvestmentverfahren voranzutreiben.
5. In Erwägung zu ziehen, Delegationen unseres Bundes oder unserer Mitgliedsorganisationen zu entsenden, damit sie z.B. der diesjährigen Konferenz des Commonwealth unsere Ansichten unterbreiten.
6. Uns mit allen anderen Organisationen unseres Volkes zu beraten, um dafür zu sorgen, daß die Organisationen eine konsequente und einheitliche Position einnehmen.

KAPITAL aus Apartheid schlägt



Liste von deutschen Firmen mit Investitionen und Interessen in Südafrika

Liste von deutschen Firmen mit Investitionen und Interessen in Südafrika
nach: IBFG/Mai 1988

Unternehmen	Bundesrep. Deutschland	Branche
Anschener und Mätzner Versicherung AG;	Tochtergesellschaft/ Niederl. Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft (S.A.)	Vericherung
Emil Adolf KO ;	Texas Textile Accessories (Pty) Ltd ; Emil Adolf-Texas (Pty) Ltd ;	Material für die Textilindustrie Maschinenzubehör für die Textilindustrie
AGFA-GEVAERT AG ;	AGFA Photo (Pty) Ltd ;	Fotografie
Agria Werke OMBH ;	Agria S.A. ;	Landwirtschaftliche Maschinen
Aktiengesellschaft für Industrie und Verkehrswesen ;	O & K. Orenstein & Koppel AG ; Dyckerhoff & Widmann AG ; Carl Schenck Maschinenfabrik AG ;	Aktiengesellschaft für Industrie und Verkehrswesen
ABG-Telefunken (1) ;	ALIO-Telefunken S.A. (Pty) Ltd ; Switchcraft Ltd ; AEG Power Tools (Pty) Ltd ;	Energie, elektronische Geräte, usw. Schaltgeräte für Passfahrzeuge Militärische Elektrogeräte
Allgemeine Verwaltungsgesellschaft für Industrieeteiligungen OMBH ;	Metallgesellschaft AG ;	Allgemeine Verwaltung
Allweiler AG ;	Rapid Allweiler Pump & Engineering Co. (Pty) Ltd ;	Pumpen
Ankerwerke AG ;	Anker Data Systems ;	Absatz und Vertrieb von Registrierkassen
Apparatbau Rohrerhülse, Iltrant & Kitzler ;	Iranoni Engineering (Pty) Ltd ; Systems Engineering Group (Pty) Ltd ;	Kontrollsysteme gegen Luftverschmutzung Planung und Montage von Kontrollsystemen gegen Luftverschmutzung Maschinen und Anlagen für die Energieübertragung
Arcona KO ;	Arcona (Pty) Ltd ;	Abbau und Montage von Maschinen
ARG-Mineralölbeiz ;	Arminco (Pty) Ltd ;	Abbau von Rohstoffen für die nukleare und konventionelle Energie
Armaturen- und Maschinenfabrik A. Serpell ;	Intervale (Pty) Ltd ;	Armaturen und Lüftungsläden
Astor Werk, Otto Bering & Co. ;	Astor Bering (Pty) Ltd ;	Betriebsgesellschaft
ATW Hoyer ;	ATW Instruments & Electronic (Pty) Ltd ; ATW Electrical (Pty) Ltd ;	Kernenergie Elektronische Geräte
August Rüggenberg KO ;	-	-

Unternehmen	Bundesrep. Deutshl. (Fortsetzung)	Branche
IASP ;	BASF Printing Equipment (Pty) Ltd ; Mapfl Printing Equipment (Pty) Ltd ; Resincom (Pty) Ltd ;	Herstellung von chemischen Produkten und Kunststoffen/Druckfarben/ Herstellung von Klebstoff für die Bau- & Möbelindustrie, Sprengstoffe Sprengstoffe
Peter Bauer ;	Wintershall AG (BASF Beteiligung) Chemag South Africa (Pty) Ltd ;	Bauunternehmen
Bauer Kompressoren ;	Peter Bauer S.A. (Pty) Ltd ;	Kompressoren
G. Baulmecht OMBH ;	Bauer Compressors Africa (Pty) Ltd ; G. Baulmecht OMBH S.A. ;	Elektrische Geräte (Haushalt)
Rudolf Neumann GMBH ;	Combat Gunshop (Pty) Ltd ;	Verkauf von Waffen und Munition
Bayer AG ;	Rustenburg Chrome Mines (Pty) Ltd ; Vergesong Mining Company (Pty) Ltd ; Bayer Agro-Chem (Pty) Ltd ; Bayer Agro-Chem SWA (Pty) Ltd ;	Chrom Chrom Unkräutervergiftungsmittel Schädlingsbekämpfungsmittel Unkräutervergiftungsmittel Arzneimittel für Tiere Chrom
	Chrome Chemicals South Africa (Pty) Ltd Bayer Pharmaceuticals South Africa (Pty) Ltd ;	Chrom
	Tascher & Coerssen Chemische Werke Hüll Ag (Bayer Beteiligung) ; (t) Corona Beteiligungs OMBH (Bayer Beteiligung) ; (s) Haarmann & Reimer (Bayer Beteiligung) ; (s)	Chrom Arzneimittel und Gifgas Herstellung von Arzneimitteln
IIIIS (Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke) AG ;	Goldie of South Africa (Pty) Ltd ;	-
Bayerische Hypothek- und Wechselbank AG ;	Bayerische Hypothek- und Wechselbank München ;	Bankverrentung
Bayerische Landesbank Girozentrale AG ;	Bayerische Landesbank Girozentrale ;	Girobankverrentung
Bayerische Motorwerke Aktiengesellschaft ;	BMW (South Africa) (Pty) Ltd ; BMW (South Africa) (Pty) Ltd (Investment) ;	Panzerfahrzeuge, Autos, Ersatzteile für Raketen Investitionen
	Panator Assemblers (Pty) Ltd ; Panator Travel & Clearing ;	Montage Relaisverkehr und Clearing
Becker & Haag ;	Behag Asbestos (Pty) Ltd ;	Asbestbergbau
Bekum Maschinenexport GMBH ;	Bekum South Africa (Pty) Ltd ;	Herstellung von Werkzeugmaschinen
Johann A. Benckiser OMBH ;	Irene-O-Kem (Pty) Ltd ;	Achsen für Panzerfahrzeuge
Deutsche Achenfabrik Kutz & Söhne KO ;	B.R.N. Quality Products (Pty) Ltd ;	Achsen für Panzerfahrzeuge
Berliner Handels- und Frankfurter Bank ;	Berliner Handelsgesellschaft Frankfurter Bank ;	Bankverrentung
Behn GMBH ;	East Rand Galvanizers (Pty) Ltd ;	Galvanisation
Joh. Birkert Internationale Spedition ;	Joh. Birkert Internationale Freight Forwarder ; Birkert Transport S.A. (Pty) Ltd ;	Güterspedition Speditionsbetrieb

Bundesrep. Deutschl. (Fortsetzung) Table with 3 columns: Unternehmen, Tochtergesellschaft/ Niederl., Branche. Includes companies like Gottfried Buehler KG, Wilhelm Bleyer KG, Röhnm & Voss AG, etc.

Bundesrep. Deutschl. (Fortsetzung) Table with 3 columns: Unternehmen, Tochtergesellschaft/ Niederl., Branche. Includes companies like Chemie-Verwaltungs AG, Colonia Versicherungs AG, Commerzbank AG, etc.

Bundesrep. Deutschl. (Fortsetzung) Table with 3 columns: Unternehmen, Tochtergesellschaft/ Niederl., Branche. Includes companies like Dehler, C. Deilmann AG, Anton W.C. Denker, etc.

Bundesrep. Deutschl. (Fortsetzung) Table with 3 columns: Unternehmen, Tochtergesellschaft/ Niederl., Branche. Includes companies like Gehr, Elekhoff Maschinenfabrik und Eisenerzerei MBH, Elu-Eugen Lutz GMBH, etc.

Bundesrep. Deutschl. (Fortsetzung) Table with 3 columns: Unternehmen, Tochtergesellschaft/ Niederl., Branche. Includes companies like Graphitwerk Kropfmühl AG, Friedrich Grobe Armaturenfabrik GMBH & Co., etc.

Bundesrep. Deutschl. (Fortsetzung) Table with 3 columns: Unternehmen, Tochtergesellschaft/ Niederl., Branche. Includes companies like Hoechst AG, Hoechst Pharmaceuticals (Pty) Ltd, Hoechst Fibres & Chemicals (Pty) Ltd, etc.

Bundesrep. Deutschl. (Fortsetzung) Table with 3 columns: Unternehmen, Tochtergesellschaft/ Niederl., Branche. Includes companies like Kaefer Isolentechnik GMBH & Co. KG, Karat Film, Simon Kerschner KG, etc.

Bundesrep. Deutschl. (Fortsetzung) Table with 3 columns: Unternehmen, Tochtergesellschaft/ Niederl., Branche. Includes companies like C. Pisch GMBH-Neusch-Elektrotechnik, Kühne & Nagel, Kötter KG, etc.

Bundesdeutsche Banken nachweislich im Geschäft mit Südafrika

Bundesdeutsche Banken nachweislich im Geschäft mit Südafrika und Namibia, z.B.:

- Baden Württembergische Bank AG
- Badische Kommunale Landesbank-Girozentrale
- Bankhaus Gebrüder Bethmann
- Bankhaus H. Aufhäuser
- Bankhaus Hermann Lampe KG
- Bankhaus Metzler Seel. Sohn & Co.
- Bayerische Hypotheken- und Wechselbank AG
- Bayerische Landesbank-Girozentrale
- Bayerische Vereinsbank AG
- Berliner Bank AG
- BHF-Bank AG (Berliner Handels- und Frankfurter Bank)
- BHF-Finanz AG (Schweiz)
- Bremer Landesbank
- Commerzbank AG
- Commerzbank International SA (Luxemburg)
- Delbrück & Co.
- Deutsche Bank AG
- Deutsche Bank (Suisse)
- Atlantic Capital Corp. (USA)
- Deutsche Girozentrale-Deutsche Kommunalbank
- DG-Bank - Deutsche Genossenschaftsbank
- Dresdner Bank AG
- Cie. Luxembourgoise de la Dresdner Bank AG - Dresdner Bank International (Luxemburg)
- ABD Securities Corp. (USA)
- Reuschel & Co.
- DSL - Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank
- Georg Hauck & Sohn Bankiers KG
- Hamburgische Landesbank-Girozentrale
- Hessische Landesbank Girozentrale
- Joh. Berenberg, Gossler & Co.
- Kreditanstalt für Wiederaufbau
- Landesbank Rheinland-Pfalz-Girozentrale
- Landesbank Saar-Girozentrale
- Landesbank Schleswig-Holstein International SA (Luxemburg)
- Landesbank Schleswig-Holstein-Girozentrale
- Landesgirokasse-Öffentliche Bank und Landessparkasse
- M.M.Warburg-Brinkmann, Wirtz & Co.
- Merck, Finck & Co.
- Norddeutsche Landesbank-Girozentrale
- Richard Daus & Co.; Bankiers
- Sal. Oppenheim jr. & Cie.
- Schröder, Münchenmeyer, Hengst & Co.
- Vereins- und Westbank AG
- Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank e.G.
- Westdeutsche Landesbank Girozentrale
- West LB Asia Ltd. (Hongkong)
- Westfalenbank AG
- Württembergische Kommunale Landesbank-Girozentrale

aus: Bankverbindungen der Ev. Kirche in Hessen und Nassau und die Kriterien des Ökumenischen Rates der Kirchen zu Banken mit Geschäftsverbindungen mit dem Apartheidssystem in Südafrika und Namibia, zusammengestellt von der Arbeitsgruppe "Kirchliche Anlagegelder" im Amt für Mission und Ökumene der Ev. Kirchen in Hessen und Nassau.

DGB Informations-Dienst

Verantwortlicher Postfach 2601 Hans-Böckler-Straße 39 Telefon: Fernschreiber: 8584 822 a dgb d
 Redaktor: 4000 Düsseldorf 1 (Hans-Böckler-Haus) (0211) 43 01-215 FAX: 0211-43 01-324
 Hans-Jürgen Arit 4000 Düsseldorf 30 Teletex: 2627-2114379
 (bei Anwahl durch Telex 17 vorwählen)

ID 22
 2. September 1987

DGB beschließt Hilfe für südafrikanische Gewerkschaften

Auf seiner Sitzung am Dienstag in Düsseldorf verabschiedete der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) folgende Entschließung:

Der erfolgreiche Streik der NUM hat ein unübersehbares Signal gegen die Apartheid gesetzt. Einen Streik dieses Umfangs drei Wochen in solcher Disziplin durchzuführen zu haben, bedeutet einen Erfolg an sich. Trotz Einschüchterung, Terror, trotz des brutalen Einsatzes der privaten und staatlichen Repressionsorgane gegen streikende Arbeiter, trotz unmittelbarer materieller Not und Vertreibung aus Wohnheimen und Werkseinrichtungen, trotz Verhängung und Ankündigung von Massenentlassungen hielt die Streikfront bis zum Schluss.

Der Streik der NUM bedeutet einen wichtigen Schritt für die Durchsetzung und Anerkennung von Gewerkschaftsrechten. Die Bereitschaft der Arbeitnehmer, ohne Klagen, die Streikaktionen verboten sind, diesen Streik zu führen, hat gezeigt, zu welchen Opfern sie bei ihrem Widerstand gegen das unmenschliche Apartheidssystem fähig sind. Die Stellung der NUM wie auch der anderen Gewerkschaften, die zur Zeit im Postwesen, Teilen des öffentlichen Dienstes, der Metall- und Chemieindustrie, aber auch in der Minenindustrie in Namibia im Arbeitstopp stehen, ist mit dem Ausbruch des Streiks der Bergarbeiter gestärkt. Sie haben die zentrale Rolle bei der Überwindung der Apartheid übernommen.

Der Streik selbst bringt ungeachtet seines Erfolges eine Reihe von zunächst noch unabsehbaren Auswirkungen für die Betroffenen mit sich:

- Hunderttausende von Bergarbeiterfamilien leiden jetzt materielle Not
- die Organisationsmittel der Gewerkschaft der Bergarbeiter NUM sind durch die Streikkosten auf's Äußerste strapaziert
- mehr als 200 Gewerkschaftsfunktionäre und streikende Arbeiter sind im Verlauf des Streiks inhaftiert worden. Sie brauchen Sachhilfe, ihren Familien muß humanitäre Hilfe gewährleistet werden.

Deshalb muß die Solidarität mit den Bergarbeitern und den Gewerkschaften in Südafrika und Namibia fortgesetzt und erweitert werden. Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes stellt in solidarischer Verbundenheit mit der NUM sofort einen angemessenen Betrag zur Verfügung. Der Internationale Bergarbeiterverband und für den Bereich des DGB die IG Bergbau und Energie haben die Aufgabe übernommen, in enger Abstimmung mit der NUM die Unterstützung der DGB, seiner Einzelgewerkschaften und seiner Mitglieder unmittelbar wirksam werden zu lassen. Die IG Bergbau und Energie hat ein Solidaritätskonto für die NUM, Stichwort "Streik", eingerichtet (BfG Bochum, BLS 470 101 11, Konto-Nr. 117833200).

Der Bundesvorstand ruft außerdem dazu auf, an den weiteren Solidaritätsaktionen gegen das Apartheidregime und zur Unterstützung der Gewerkschaften in Südafrika und Namibia teilzunehmen. Diese Aktionen unter dem Motto "Apartheid muß beseitigt werden" sind vom DGB unabhängig vom Streik der NUM für die nächsten Monate vorbereitet worden.

DGB Nachrichten-Dienst

Verantwortlicher Postfach 2601 Hans-Böckler-Straße 39 Telefon: Fernschreiber: 8584 822 a dgb d
 Redaktor: 4000 Düsseldorf 1 (Hans-Böckler-Haus) (0211) 43 01-215 FAX: 0211-43 01-324
 Hans-Jürgen Arit 4000 Düsseldorf 30 Teletex: 2627-2114379
 (bei Anwahl durch Telex 17 vorwählen)

ND 69
 25. Februar 1988

DGB-Protest gegen Bann und Betätigungsverbote in Südafrika

Mit dem Verbot der politischen Betätigung für den südafrikanischen Gewerkschaftsbund COSATU und mit dem Bann von 17 Anti-Apartheidorganisationen hat das Apartheidregime in Südafrika nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) "die letzten Brücken für einen friedlichen Ausgleich abgebrochen". Damit werde der schwarzen Bevölkerungsmehrheit die letzte Plattform für gewaltlosen Protest genommen, und die Opposition werde durch das Apartheidregime in den Untergrund gedrängt, heißt es in einer am Donnerstag in Düsseldorf veröffentlichten Protestorklärung des DGB.

Das Vorgehen gegen den Gewerkschaftsbund COSATU offenbare den grenzenlosen Zynismus der Mächtigen in Pretoria, heißt es weiter. Da jede gewerkschaftliche Betätigung in Südafrika zwangsläufig mit dem Räderwerk der Apartheidgesetze in Konflikt geraten müsse, bedeute das Verbot der politischen Betätigung für die Gewerkschaften in Südafrika die "Auslieferung an politische und wirtschaftliche Willkür". Die Verteilung von Arbeitnehmerinteressen habe in Südafrika zwangsläufig einen politischen Charakter, so daß mit dieser jüngsten Maßnahme des Regimes die Gewerkschaften gelähmt und ihrer Existenzbasis beraubt würden. Das Apartheidregime habe sich offensichtlich auch dadurch zu diesem Schritt ermutigt gefühlt, daß bei vielen westlichen Regierungen, ganz besonders aber bei der Bundesregierung der politische Wille fehle, wirksame Sanktionen zur Beseitigung der Apartheid zu verhängen. Die "Public-Relations-Tour" des bayerischen Ministerpräsidenten Franz-Josef Strauß nach Südafrika habe das Botha-Regime zusätzlich davon überzeugt, daß es sich den Krieg gegen die eigene Bevölkerungsmehrheit ungestraft erlauben könne.

Der DGB erneuerte seinen Boykott-Aufruf, keine Waren aus Südafrika mehr zu kaufen, und forderte die Bundesregierung mit Nachdruck auf, endlich wirksame Sanktionen der EG, besonders den Boykott südafrikanischer Kohle, zu unterstützen und durchzusetzen. Abdruck honorarfrei
 psd kl
 rnm

DGB: Beschlüsse

Erklärungen, Entschlüssen zu Südafrika

DGB Informations-Dienst

Verantwortlicher Postfach 2601 Hans-Böckler-Straße 39 Telefon: Fernschreiber: 8 584 822 a dgb d
 Redaktor: 4000 Düsseldorf 1 (Hans-Böckler-Haus) (0211) 43 01-215 FAX: 0211-43 01-324
 Hans-Jürgen Arit 4000 Düsseldorf 30 Teletex: 2627-2114379
 (bei Anwahl durch Telex 17 vorwählen)

ID 4
 02. März 1988

Entschließung des DGB-Bundesvorstandes zur Situation in Südafrika

Der DGB-Bundesvorstand hat auf seiner Sitzung am 01. März 1988 in Düsseldorf folgende Entschließung verabschiedet:

Der DGB-Bundesvorstand stellt fest, daß mit dem Verbot der politischen Betätigung für den südafrikanischen Gewerkschaftsbund COSATU und mit dem Bann von sechzehn Anti-Apartheidorganisationen das Apartheidregime auch in letzten Brücken für einen friedlichen Ausgleich mit der schwarzen Bevölkerungsmehrheit abgebrochen hat. Mit dem Vorgehen gegen den Gewerkschaftsbund COSATU verletzt die Regierung in Pretoria die international verbindlichen Grundprinzipien der Kooperationspolitik, wie sie in den Abkommen 87 und 98 der IAO festgelegt sind. Da jede gewerkschaftliche Betätigung in Südafrika zwangsläufig mit dem Räderwerk der Apartheid in Konflikt geraten muß, bedeutet das Verbot der politischen Betätigung, das COSATU z.B. unterlegt, zu den sozialen Verhältnissen in den schwarzen Wohnvierteln auch nur Stellung zu beziehen, daß die Gewerkschaften in ihrer Handlungsmöglichkeit gelähmt und ihrer Existenzgrundlage beraubt und politischer und wirtschaftlicher Willkür ausgeliefert sind. Der Gewerkschaftsbund COSATU beklagt, daß diese Einschränkungen nur das Vorspiel für den endgültigen Bann der Gewerkschaften darstellen. Dem muß Einhalt geboten werden.

In einer Stellungnahme hat der Vorstand von COSATU auch festgehalten, daß sich das Regime zu diesen Wirtschaftsmassnahmen vor allem durch das stille Wohlwollen einiger westlicher Regierungen ermutigt gefühlt haben muß. Dabei wurden namentlich aufgeführt Präsident Reagan, Premierministerin Margaret Thatcher und Bundeskanzler Helmut Kohl.

Aber auch das Auftreten des CSU-Vizepräsidenten Franz Josef Strauß hat den Maßnahmen des südafrikanischen Regimes sicher Vorschub geleistet.

Angesichts der aktuellen Zuspitzung der Situation in Südafrika hält der DGB-Bundesvorstand sofortige und wirksame Maßnahmen des diplomatischen und wirtschaftlichen Drucks seitens der Bundesregierung für unabdingbar.

- Auf diplomatischem Feld fordert der DGB folgende Maßnahmen:
- Rückruf des deutschen Botschafters zur Berichterstattung;
 - Einbestellung des südafrikanischen Botschafters in das Auswärtige Amt zur Entgegennahme des Protestes der Bundesregierung;
 - Reduzierung des Personals der südafrikanischen Botschaft in Bonn;
 - Einführung des Visumzwangs für südafrikanische Staatsangehörige.

Als Maßnahmen des wirtschaftlichen Drucks erwartet der DGB

- Entzug der Lade- und Überflugrechte für die südafrikanische Luftfahrtgesellschaft SAA;
- Unterbrechung des Linienverkehrs der Lufthansa mit Südafrika;
- Einstellung der Erfüllung von Hermes-Bürgschaften für Handel und Investitionen mit und in Südafrika;
- Anwendung der Kriterien der COCOM-Liste im Handel mit der Republik Südafrika.

Gleichzeitig erneuert der DGB seine Forderung an die Bundesregierung, endlich wirksame Sanktionen der Europäischen Gemeinschaft zu unterstützen und unter der deutschen Präsidentschaft im Europäischen Rat durchzusetzen.

Verantwortlicher Postfach 2601 Hans-Böckler-Straße 39 Telefon: Farnschreiber: 8 584 822 a dgb d
Redaktion: 4000 Düsseldorf 1 (Hans-Böckler-Haus) (0211) 43 01-215 FAX: 0211-43 01-324
Hans-Jürgen Arit 4000 Düsseldorf 30 (bei Anwahl durch Telex 17 vorwählen)

ND 97
15. März 1988

Breit-Appell: Hinrichtung der "Sechs von Sharpeville" verhindern

Internationaler Druck muß verhindern, daß das Apartheidsregime die schändlichen Todesurteile gegen die "Sechs von Sharpeville" vollstreckt. Das forderte DGB-Vorsitzender Ernst Breit vor den Delegierten des 14. IBFG-Weltkongresses am Dienstag in Melbourne.

In einem Schreiben an Bundeskanzler Helmut Kohl appellierte Ernst Breit, die Bundesregierung müsse alles in ihrer Macht stehende unternehmen, um die für Freitag verfügte Hinrichtung der "Sechs von Sharpeville" zu unterbinden.

Verletzung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte warf der DGB-Vorsitzende auf dem IBFG-Kongreß auch der Regierung Malaysias vor. Er nannte die Inhaftierung des Generalsekretärs des malaysischen Gewerkschaftsbundes (MTUC), Y. David, einen Akt der Willkür, der schnellstens revidiert werden müsse.

Verantwortlicher Postfach 2601 Hans-Böckler-Straße 39 Telefon: Farnschreiber: 8 584 822 a dgb d
Redaktion: 4000 Düsseldorf 1 (Hans-Böckler-Haus) (0211) 43 01-215 FAX: 0211-43 01-324
Hans-Jürgen Arit 4000 Düsseldorf 30 (bei Anwahl durch Telex 17 vorwählen)

ND 208
25. Mai 1988

Breit: Apartheidpolitik treibt in den Bürgerkrieg

Die Strategie der südafrikanischen Regierung, jede offene Opposition zu unterdrücken, muß nach Auffassung des DGB-Vorsitzenden Ernst Breit die Gegner des Apartheidregimes in den Untergrund treiben "und letztlich bürgerkriegsähnliche Zustände provozieren".

Bei der schwarzen Bevölkerungsmehrheit schwinde zunehmend die Hoffnung, daß es einen friedlichen Weg zur Verwirklichung ihrer Menschen- und Bürgerrechte geben werde. Zu dieser pessimistischen Perspektive trage auch bei, daß die deutschen Unternehmen keine kritische Haltung gegen das südafrikanische Regime und die Politik der Apartheid erkennen ließen.

Dor DGB unterstützt nach Breits Worten alle Forderungen der katholischen Bischofskonferenz und des Kirchenrates Südafrikas nach diplomatischen und wirtschaftlichen Sofortmaßnahmen, so u.a. Visazwang für Südafrikaner und Reduzierung des südafrikanischen Botschaftspersonals, Unterbrechung des direkten Luftverkehrs, Stopp von Krediten und Kohleboycott.

Verantwortlicher Postfach 2601 Hans-Böckler-Straße 39 Telefon: Farnschreiber: 8 584 822 a dgb d
Redaktion: 4000 Düsseldorf 1 (Hans-Böckler-Haus) (0211) 43 01-215 FAX: 0211-43 01-324
Hans-Jürgen Arit 4000 Düsseldorf 30 (bei Anwahl durch Telex 17 vorwählen)

ND 244
15. Juni 1988

Unternehmen dürfen nicht von Verbrechen in Südafrika profitieren

Die in Südafrika tätigen deutschen und internationalen Unternehmen dürfen nicht länger "schweigende Partner" des weißen Minderheitsregimes sein, die Nutzen aus den Rassengesetzen und Verbrechen am Kap ziehen. Das forderte der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr am Donnerstag auf der in Genf tagenden 75. Jahreskonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) vor über 2 000 Vertretern von Regierungen, Arbeitgebern und Gewerkschaften aus 150 Ländern.

"Gnadenlos" versuche das Regime an der Südspitze Afrikas, die Existenzgrundlage der schwarzen Gewerkschaften zu zerstören, betonte Muhr. Politische Gegner - sogar Kinder - würden eingesperrt und gefoltert. Innerhalb eines Jahres seien rund 30 000 Menschen ohne Anklage oder Gerichtsverfahren festgenommen worden. Ohne befreundete Staaten würde Südafrika es sehr schwer haben, diese menschenverachtende Politik fortzusetzen.

Angeichts der dramatischen Zuspitzung der innenpolitischen Situation in Südafrika forderte Muhr die Bundesregierung auf, ihren Widerstand gegen wirksame Sanktionen endlich aufzugeben. Umfassender internationaler Druck auf Südafrika sei vielleicht die letzte Chance, einen gewaltfreien Wandel herbeizuführen.

Mit Hilfe der Rassengesetze und einem umfassenden Potential zur Kontrolle und Unterdrückung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit habe die weiße Minderheit einen Anteil von 56 Prozent des Volkseinkommens in Händen, auch wenn sie nur einen Anteil von einem Sechstel der Bevölkerung stelle. Die überlegende Mehrheit der schwarzen Bevölkerung werde hingegen in Armut und Unfreiheit gehalten. Von den deutschen Unternehmen verlangte Muhr, daß sie sich von den menschen- und gewerkschaftsfeindlichen Rassengesetzen distanzieren und den schwarzen Arbeitnehmern auch jene Rechte zugestehen, die in der Bundesrepublik und anderen vergleichbaren Ländern absolut selbstverständlich seien.

Der DGB werde seine Solidarität mit den Schwarzen in Südafrika verstärken, kündigte Muhr an. "Sollte die südafrikanische Regierung die finanzielle Unterstützung aus dem Ausland für politische Parteien und Gewerkschaften verbieten, werden wir helfen," erklärte er.

Verantwortlicher Postfach 2601 Hans-Böckler-Straße 39 Telefon: Farnschreiber: 8 584 822 a dgb d
Redaktion: 4000 Düsseldorf 1 (Hans-Böckler-Haus) (0211) 43 01-215 FAX: 0211-43 01-324
Hans-Jürgen Arit 4000 Düsseldorf 30 (bei Anwahl durch Telex 17 vorwählen)

ND 258
28. Juni 1988

Der südafrikanische Gewerkschaftsdachverband COSATU (Congress of South African Trade Union) und der Deutsche Gewerkschaftsbund Spitzendellegation in der Bundesrepublik die folgende gemeinsame Erklärung vor:

"Gemeinsame Erklärung DGB - COSATU"

Die Apartheid stellt eine Verletzung der Menschenrechte dar und verurteilt die Mehrheit der Bevölkerung Südafrikas zu Armut und Erniedrigung aufgrund ihrer Hautfarbe. Wir stimmen darin überein, daß Apartheid nicht reformiert werden kann; sie muß abgeschafft werden. Sie muß durch ein einheitliches, auf allgemeiner Wahl basierendes System ersetzt werden.

Alle Maßnahmen, die die Apartheid-Regierung in den letzten Jahren ergriffen hat, lassen das Ziel sichtbar werden, das sie zielestrebig verfolgt, die Apartheid zu verewigen und alle politischen Andersdenkenden zu unterdrücken. Diese Maßnahmen umfassen die Verhängung von drei aufeinanderfolgenden Ausnahmezuständen, Massenverhaftungen von Gewerkschaften und Verbote und Restriktionen, die der COSATU und 17 anderen politischen Organisationen in Südafrika am 24. Februar auferlegt wurden.

Eine zusätzliche Spitze dieser Angriffe ist die systematische Offensive gegen Gewerkschaftsrechte, der die Gewerkschaften in den letzten zehn Jahren ausgesetzt waren. Die Bestimmungen des Entwurfs des neuen Arbeitszeitgesetzes zielen darauf ab, das Streikrecht stark einzuschränken, die auf dem Gebiet der Sicherheit am Arbeitsplatz errungenen Rechte auszuhöheln und die rechtliche Schutzlosigkeit von Millionen von Farmerarbeitern, Hausangestellten und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufrecht zu erhalten.

In diesem Klima staatlicher Repressionen haben rechte Gruppen viele Gewalttätigkeiten gegen Führung und Eigentum der COSATU Büros im ganzen Land begangen.

Wir fordern den Staatspräsidenten der Republik Südafrika auf, die weltweite Verurteilung der Todesurteile, die über die "Sechs von Sharpeville" verhängt wurden, zur Kenntnis zu nehmen, und der DGB verpflichtet sich, sich zusammen mit den Menschen in Südafrika um ihre Freilassung zu bemühen.

Weiterhin weisen wir auf die Versuche der Apartheid-Regierung hin, die Aktivitäten der Gewerkschaften und demokratischer Organisationen zu kriminalisieren. Zu diesen Versuchen gehören die Prozesse gegen Moses Mayekison, den Generalsekretär der Bergarbeitergewerkschaft NUMSA, und die Belmas-Prozesse. Wir sind der Überzeugung, daß die Apartheid die eigentliche Ursache der Gewalt und der Konflikte unter den Bürgern Südafrikas ist, und aus diesem Grund verpflichtet sich der DGB, den Kampf der Mehrheit der südafrikanischen Bevölkerung und insbesondere ihre gewerkschaftsbewegung weiterhin durch verschiedene Maßnahmen zu unterstützen wie:

- 1. Die Weiterführung und Verstärkung des politischen Drucks - auf die Bundesregierung - auf die im Bundestag vertretenen Parteien - auf die Europäische Gemeinschaft, die Durchsetzung von Maßnahmen, die geeignet sind, - die Ablehnung der Apartheid nachdrücklich zu bekunden und bei ihrer Überwindung mitzuwirken, - besonders die Regierung der Republik Südafrika zur Abschaffung der Apartheid zu zwingen.

Der DGB fordert die Durchsetzung - der Forderung nach umfassenden, bindenden Wirtschaftssanktionen, - weitere geeignete Sanktionsmaßnahmen im politischen, diplomatischen und kulturellen Bereich wie:

- die Abberufung des deutschen Botschafters zur Berichterstattung - die Bestellung des südafrikanischen Botschafters in das Auswärtige Amt zur Entgegennahme des Protests der Bundesregierung, - die Reduzierung des Personals der südafrikanischen Botschaft in Bonn - die Einführung des Visumzwanges für südafrikanische Staatsbürger - ein Land- und Überflugverbot für die südafrikanische Luftverkehrsgesellschaft SAA - die Unterbrechung des Linienverkehrs der Lufthansa mit Südafrika - die Einstellung der Hermes-Bürgschaften für Handel und Investitionen mit oder in Südafrika - die Anwendung der Kriterien der COCOM-Liste in bezug auf den Handel mit der Republik Südafrika,

weil diese Forderungen die Position der Mehrheit der südafrikanischen Bevölkerung widerspiegeln.

2. Stärkung der Solidarität zwischen den Gewerkschaften und Gewerkschaftsmitgliedern der beiden Länder, besonders derjenigen, die mit denselben Unternehmen zu tun haben.

3. Weitere Verstärkung der Öffentlichkeits- und der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit in der Bundesrepublik zur Förderung des öffentlichen Bewußtseins über das Unrecht der Apartheid und der Notwendigkeit ihrer Abschaffung und zur Brandmarkung der ständigen Verstöße gegen die Menschen- und Gewerkschaftsrechte in der Republik Südafrika durch ständige Information und gezielte Kampagnen.

4. Unterstützung der COSATU in der Rechtshilfe und im humanitären Bereich.

5. Verstärkte Beobachtung der durch die Regierung der Republik Südafrika verfolgten Politik gegenüber Namibia und den Staaten des südlichen Afrikas mit dem Ziel, Maßnahmen der Bundesregierung und der Europäischen Gemeinschaft durchzusetzen, die geeignet sind, der südafrikanischen Destabilisierungspolitik entgegenzuwirken und deren Folgen für die betroffenen Länder durch verstärkte Wirtschaftshilfe zu überwinden."

Verantwortlicher Postfach 2601 Hans-Böckler-Straße 39 Telefon: Farnschreiber: 8 584 822 a dgb d
Redaktion: 4000 Düsseldorf 1 (Hans-Böckler-Haus) (0211) 43 01-215 FAX: 0211-43 01-324
Hans-Jürgen Arit 4000 Düsseldorf 30 (bei Anwahl durch Telex 17 vorwählen)

ND 335
2. September 1988

Gespräch zwischen EKD und DGB über Südafrika
Kommunique vom 2. September 1988

Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Ernst Breit, und der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Bischof Dr. Martin Kruse, haben sich am 2.9.1988 im Kirchenamt der EKD in Hannover zu einem intensiven Meinungsaustausch über die gegenwärtige Lage in Südafrika und die Möglichkeiten einer Einwirkung von Kirchen und Gewerkschaften auf dem Weg zu einer Lösung der Krise getroffen.

DGB und EKD sind sich in der ungeteilten Unterstützung ihrer jeweiligen Partner in Südafrika, zu denen auf beiden Seiten Christen und Gewerkschafter gehören, einig, bei der Verfolgung des Zieles, ein demokratisches Südafrika zu schaffen, in dem die Apartheid überwunden ist.

Den Bombenanschlag auf das Bürogebäude des südafrikanischen Kirchenrates verurteilten Kruse und Breit als einen Versuch, die Kritiker der Apartheidspolitik der Regierung einzuschüchtern. Sie forderten die Regierung Südafrikas auf, den Anschlag schnellstmöglich aufzuklären und alles zu unterlassen, was Gewalttäter als Ermunterung zu solchen Anschlägen, von denen im vergangenen Jahr auch die Zentrale des südafrikanischen Gewerkschaftsverbandes Cosatu betroffen war, verstehen könnten.

Besorgt äußerten sich die beiden Vorsitzenden zu der im südafrikanischen Parlament anstehenden Ergänzung zum Gewerkschaftsgesetz, das zu einer Einschränkung gewerkschaftlicher Rechte und Freiheiten führen soll (Som). Außerdem beobachteten sie mit Sorge die Versuche der südafrikanischen Regierung, die kritische Opposition im Lande durch Kontrolle der finanziellen Zuwendungen aus dem Ausland zum Schweigen zu bringen.

Die EKD und der DGB bekräftigten ihre Forderung nach wirksamen Maßnahmen des Drucks auf Südafrika. Dazu gehören insbesondere die strikte Kontrolle der Einhaltung des Verbotes von direkten und versteckten Rüstungsexporten und des Verkaufs von Hochtechnologie nach Südafrika durch die Regierung der Bundesrepublik nach dem Muster der gegenwärtigen CoCom-Liste. Sie bringen ihre gemeinsame Überzeugung zum Ausdruck, daß in die Verhandlungen für die 1990 fällige Umschuldung klare politische Forderungen im Sinne der Abschaffung des Apartheidsystems eingebracht werden müssen.

Der von der IG Metall eingebrachte Kodex für deutsche Unternehmungen wird als wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Rechte der Arbeitnehmer und Gewerkschaften angesehen.

Deutsche Industrieunternehmen, die in Südafrika Zweigwerke unterhalten, bleiben aufgefordert, die wirtschaftlichen Vorteile, die die gesetzlichen Möglichkeiten des Apartheidsystems im Bereich des Arbeitsrechts ausländischen Investoren geben, nicht auszunutzen und ihr politisches Gewicht in Gespräche mit der südafrikanischen Regierung einzubringen, damit diese Menschenrechte achtet politische Gefangene freiligt und Verhandlungen zur Gestaltung mit den repräsentativen Sprechern der Opposition aufnimmt.

Die bereits geleisteten Hilfen zur Stärkung unterdrückter und benachteiligter Menschen in Südafrika sollten fortgeführt und erheblich erweitert werden unter Einbeziehung des Schutzes der Menschen, die den Wehrdienst auf Gewissensgründen verweigern und dafür lange Gefängnisstrafen in Kauf zu nehmen bereit sind.

Ferner sollte nach Meinung der Vorsitzenden die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Südafrika in der Bundesrepublik im Bereich der Erwachsenenbildung und auch im kulturellen Bereich (z.B. durch Förderung von Theater- und Musikgruppen aus Südafrika) verstärkt werden. Kirchen- und Gewerkschaftsgruppen werden ermutigt, auf lokaler Ebene an Projekten, die den politischen Widerstand in Südafrika unterstützen, zusammenzuarbeiten.

Die beiden Vorsitzenden teilen die Überzeugung, daß alles getan werden muß, um dem Leiden der Menschheit des südafrikanischen Volkes ein Ende zu setzen.

Verantwortlicher Postfach 2601 Hans-Böckler-Straße 39 Telefon: Farnschreiber: 8 584 822 a dgb d
Redaktion: 4000 Düsseldorf 1 (Hans-Böckler-Haus) (0211) 43 01-215 FAX: 0211-43 01-324
Hans-Jürgen Arit 4000 Düsseldorf 30 (bei Anwahl durch Telex 17 vorwählen)

ND 23
25. Januar 1989

DGB fordert Sanktionen gegen südafrikanische Apartheid

Entschiedene Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika hat der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Ernst Breit, am Mittwoch in Düsseldorf gefordert. Die Krisensituation in Südafrika stand im Mittelpunkt eines intensiven Meinungsaustauschs zwischen hochrangigen Kirchenführern des ökonomischen Rates der Kirchen und dem DGB. Beide Seiten warnten davor, daß durch die eingeschränkte Pressefreiheit in Südafrika der falsche Eindruck entstehen könne, dort herrsche wieder Ruhe und Ordnung. Es dürfe nicht vergessen werden, daß 1988 32 oppositionelle Organisationen gebannt wurden. Die Opposition sei zunehmend gezwungen, im Untergrund zu arbeiten, wodurch es schwieriger geworden sei, die Situation von außen einzuschätzen.

Wer Gewalt und Blutvergießen vermeiden wolle, müsse umgehend Sanktionen ergreifen. Geeignete Maßnahmen sind nach Meinung der Kirchen-Delegation und des DGB, der Boykott von Öl-, Kohle- und Erzlieferungen aus Südafrika sowie die Verweigerung von Landerechten für die südafrikanische Fluglinie und die Einstellung des Flugverkehrs nach Südafrika. Darüber hinaus solle es keine neuen Kredite im Rahmen der Umschuldungsverhandlungen im kommenden Jahr geben. Alle Investitionen müßten aus Südafrika zurückgezogen werden. Die Gesprächspartner plädierten außerdem dafür, die Hermes-Bürgschaften für den Handel einzustellen. Südafrika müsse im politischen, diplomatischen, kulturellen und sportlichen Bereich isoliert werden.



Kurzinfo Materialien zur gewerkschaftlichen Bildungsarbeit

Abteilung Gewerkschaftliche Bildung

Die Abteilung Gewerkschaftliche Bildung beim DGB-Bundesvorstand gibt für die 1986 ausge- laufene Reihe "Informationen zur gewerk- schaftlichen Bildungsarbeit" ab 1987 unter dem Titel "Materialien zur gewerkschaftlichen Bil- dungsarbeit" eine breit gefächerte und besser gegliederte Reihe heraus.

Unter diesem Titel werden in unregelmäßigen Abständen schriftliche Materialien zu den Themengruppen

- Berichte, Konzeptionen, Materialien
- Bundesarbeitstagung
- Entwicklungspolitik
- Arbeit und Neue Technik
- Umweltpolitik
- Arbeitgeberpolitik
- Frauen
- Wo gibt es was?

die in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit vor Ort einsetzbar sind, im Bereich des DGB und der Gewerkschaften veröffentlicht.

Bisher sind in der Reihe "Materialien zur gewerkschaftlichen Bildungsarbeit" er- schienen:

Themengruppe Entwicklungspolitik

- Nr. 1/1988 (2. Auflage) - Die Unterentwicklung entwickelt sich weiter
- Nr. 2/1989 - Transnationale Konzerne und Dritte Welt
- Nr. 3/1988 - Weltwirtschaft und Schuldenkrise
- Nr. 4/1987 - Kommen die Arbeitsplätze zu- rück?
- Nr. 5/1987 - Südafrika - Herausforderung für die Gewerkschaften
- Nr. 6/1987 - Nicaragua braucht Entwicklung
- Nr. 7/1988 - Treffen gewerkschaftlicher Soli- daritäts- und Aktionsgruppen mit der Dritten Welt
- Nr. 8/1988 - Wie Konkurrenten zusammenar- beiten
- Nr. 9/1988 - Weltweite Umweltkrise
- Nr. 10/1988 - Brasilien
- Nr. 11/1988 - Weltweite Verschuldungskrise
- Nr. 12/1989 - Bundesdeutsche transnationale Konzerne
- Nr. 13/1989 - Von nationaler Eigenfertigung zu weltweiter Beschaffung
- Nr. 14/1989 - Mikroelektronik und Dritte Welt
- Nr. 15/1989 - 2. Treffen der gewerkschaftli- chen Solidaritäts- und Aktionsgruppen mit der Dritten Welt
- Nr. 16/1989 - Südafrika - Gewerkschaften gegen Apartheid

Themengruppe Bundesarbeitstagung

- Nr. 1-3/1987 - Krise, Arbeitsrecht, Bildungsarbeit
Protokoll der Bundesarbeitstagung in der Schule des DGB-Bildungswerkes Hamburg- Sasel, Oktober 1985
- Nr. 4/1988 - Arbeitsmarkt und Beschäftigungs- politik in Westeuropa
Protokoll der Bundesarbeitstagung in der Schule des DGB-Bildungswerkes Niederpök- king, Februar 1986

Themengruppe Film und Videoratgeber

- Nr. 1/1988 - Schwerpunkte: Zukunft der Arbeit, Frauen, Frau und Berufswelt, Jugend und Arbeitswelt, Geschichte der Arbeitswelt

Themengruppe Arbeitgeberpolitik

- Nr. 1/1987 - Zukunft der Arbeit
Dokumentation zu Prognosen, Problemen und Programmen der Arbeitgeber

Themengruppe Geschichte

- Nr. 1/1988 - Deutschland (wieder) über alles? "Der Historikerstreit"

Themengruppe Soziales Europa 1992

- Nr. 1/1989 - Europas Wirtschaft
- Nr. 2/1989 - Europas Binnenmarkt

Themengruppe Deutsche und ausländische ArbeitnehmerInnen

- Nr. 1/1983 und 2/März 1984 - Miteinander reden - voneinander lernen -